

Aus dem Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
PD. Dr. med. Thorsten Noack
Lehrstuhlinhaber: Univ. – Prof. Dr. med. Dr. h. c. Heiner Fangerau

Die Naturheilkunde nach Louis Kuhne

Dissertation

zur Erlangung des Grades eines Doktors der Medizin
der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vorgelegt von
Sabine Klein
2019

Als Inauguraldissertation gedruckt mit der Genehmigung der medizinischen Fakultät
der Heinrich – Heine – Universität Düsseldorf

gez.:

Dekanin/Dekan: Prof. Dr. Nikolaj Klöcker

Erstgutachterin/Erstgutachter: Priv.-Doz. Dr. Thorsten Noack

Zweitgutachterin/Zweitgutachter: Univ.-Prof. Dr. med. Wolfgang Angerstein

Zusammenfassung

Die vorliegende medizinhistorische Dissertation untersucht die Biografie des Naturheilkundigen Louis Kuhne, geboren am 14. März 1835 in dem kleinen sächsischen Dorf Lössen, gestorben am 4. April 1901 in Leipzig, seine von ihm entwickelte „Heilwissenschaft“ sowie deren zeitgenössische Rezeption. Zu diesem Zweck wurden als Primärquellen die Publikationen von Louis Kuhne sowie die vorhandenen Akten des Gesundheitsamtes Leipzig, die sich im Stadtarchiv Leipzig befinden, mit Hilfe der klassischen historischen Methode ausgewertet.

Louis Kuhne, der in der heutigen Fachliteratur zur Naturheilkunde kaum präsent ist, war ursprünglich ein Werkzeugfabrikant. Erst in seiner zweiten Karriere wurde er ein auch international bekannter Naturheilkundler, nachdem er durch die von ihm entwickelte „Heilwissenschaft“ nach eigener Aussage selbst geheilt worden war. Kuhne ging in seiner radikalen Form der Naturheilkunde, die auf Medikamente und Operationen vollständig verzichtete, davon aus, dass eine falsche Ernährung zu Ablagerungen von Giftstoffen im Körper führt und die Ursache jeder Krankheit ist. Zur Prophylaxe und Heilung war es aus Kuhnes Sicht notwendig, sich fleischlos mit unbehandelten Früchten und Gemüse sowie dem vollen Korn zu ernähren und die bereits abgelagerten Giftstoffe durch die von ihm entwickelten Bäder, wie durch das Reibesitzbad, bei dem die Genitalien gewaschen wurden, abzuleiten.

Das Reibesitzbad wurde von der Stadt Leipzig mit der plakativen Begründung, es fördere die Onanie, verboten. Die Behörden gingen in einer massiven Kampagne gegen Kuhne vor, ohne ihre Behauptung allerdings ausreichend belegt zu haben. Sie rissen die Behandlungsmethode aus ihrem konzeptionellen Zusammenhang, stellten sie falsch dar und führten die von Kuhne vorgeschlagene empirische Überprüfung seiner Methode nicht durch. Auch ignorierten sie die vielen positiven Urteile der Patienten Kuhnes, die sich sehr engagiert für Kuhnes Methoden einsetzten, z. B. in einer Petition, die 2.550 Personen unterschrieben. Im Kreise der Naturheilkundler wurde Kuhne vor allem wegen seiner Reibesitzbäder zu einem Außenseiter und fand kaum noch Unterstützung.

Die Gründe für die Kampagne gegen Kuhne, in der an ihn ein anderes Maß als an akademische Ärzte angelegt wurde, lagen in seinem großen öffentlichkeitswirksamen Erfolg, der auf einer Symbiose von Berufung, Charisma und Geschäftssinn beruhte, und in der Tatsache, dass Kuhne in der Großstadt Leipzig tätig war. Im städtischen Raum mit einer hohen Arztdichte trat Kuhne in eine besondere Konkurrenz zu den akademischen Medizinern, zumal er deren Therapien in einer radikalen Weise ablehnte. In einem über mehrere Instanzen gehenden Rechtsverfahren, das gegen Kuhne eingeleitet wurde, weil er die Reibesitzbäder trotz Verbots in wenigen Fällen angewendet hatte, wurde er zu einer Geldstrafe verurteilt. Einen juristischen Erfolg konnte er erst im Rahmen des gegen ihn angestrebten Strafprozesses wegen Betrugs im Jahre 1901 in Form eines Freispruchs verbuchen. Doch auch nach dem Urteil und dem baldigen Tod Kuhnes bezeichnete die Stadt Leipzig seine Heilmethode als „Kurierschwindel“ und versuchte, den international bekannten Naturheilkundigen in Vergessenheit geraten zu lassen.

Summary

The present medicine historical dissertation "The naturopathy of Louis Kuhne" examines the biography of the naturopath Louis Kuhne, born on the 14th March 1835 in the little Saxon village Lössen, deceased on the 4th April 1901 in Leipzig, his own developed healing science as well as the contemporary reception. For this reason the publications of Louis Kuhne, as well as the records of the public health authority of Leipzig, have been analyzed with the assistance of a classical historical technique as primary sources. These informations are located in the city archive of Leipzig.

Louis Kuhne, who is barely present in the current specialized literature about naturopathy, was initially a tool fabricant. Only in his second career he became an international and known naturopath, after he was able to heal himself with his self developed healing science, in accordance to his own statement. Kuhne assumed in his radical form of naturopathy, waiving completely medicines and operations that a wrong nutrition would cause precipitate toxics in the body and was the cause itself for every sickness. From the point of view of Kuhne it was necessary for prophylaxis and healing to avoid meat, eating natural fruits and vegetables as well as whole grain and to discharge the precipitate toxics by using his own developed baths, like the „Reibesitzbad“ (sitting and rubbing bath), the cleaning procedure of genitalia.

The „Reibesitzbad“ (sitting and rubbing bath) was forbidden by the city of Leipzig with the bold and simple reasoning, it would encourage masturbation. The authorities launched a hard campaign against Kuhne, without providing reasonable evidences for their statement. The authorities took and removed the treatment method out of its conceptional context, posed it as wrong and did not carry out an empirical examination of the treatment method, which Kuhne proposed. The authorities also ignored many beneficial judgements of Kuhne's patients, who supported and fought with commitment for the treatment method of Kuhne, for example by a petition, signed by 2550 persons. In the circles of naturopaths Kuhne was characterized as an outsider mainly because of his „Reibesitzbäder“ (sitting and rubbing baths), he hardly found assistance.

The reasons for the campaign against Kuhne, where totally different standards and criterions were used against him, compared with academical doctors, were his huge good public attention, which was based on a symbiosis of vocation, charisma and business sense, and based further on on the fact, that Kuhne was working in the big city of Leipzig. In the city area with a high density of doctors Kuhne was in a fierce competition with academical doctors, especially considering that he radically refused their therapies. By a court case against Kuhne for practicing "Reibesitzbäder" (sitting and rubbing baths) in a few cases, though this had been forbidden, which was carried out through official channels, he was sentenced to a monetary penalty. During the criminal case for fraud in 1901 he was acquitted of the charge and wanted to celebrate his legal success. Even after the verdict and the early death of Kuhne, the city of Leipzig marked his treatment method as a cure fraud and therapeutic swindle and tried to fade the internationally known naturopath into oblivion.

Abkürzungsverzeichnis

A.a.O.	am angegebenen Ort
Aufl.	Auflage
Beschl.	Beschluss
bez.	beziehungsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
d.h.	das heißt
dgl.	dergleichen
Dr.	Doktor
ds. J.	diesen Jahres
et al.	et alii
f.	für/folgende
ff.	folgende
frgl.	fragliche
Hrsg.	Herausgeber
Jg.	Jahrgang
Jh.	Jahrhundert
n. Chr.	nach Christus
Naturwiss.	Naturwissenschaften
o. g.	oben genannt
pp.	weitere
S.	Seite
s. a.	siehe auch
s. o.	siehe oben
s. u.	siehe unten
sog.	so genannte
u.	und
u.a.	und andere; unter anderem
Übers.	Übersetzung
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	III
Summary	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
I. Einleitung	1
1. Thema und Fragestellung	1
2. Methoden und Quellen	7
II. Louis Kuhne und seine Heilwissenschaft	10
1. Werdegang Kuhnes	10
2. Louis Kuhne im historischen Kontext der Naturheilkunde	14
2.1 Lientherapie	14
2.2 Wissenschaftlicher Anspruch	15
2.3 Medizinische Konzepte – Ähnlichkeiten und Differenzen	16
2.4 Naturheilkunde als Gegenströmung zur akademischen, naturwissenschaftlich orientierten Medizin	17
2.5 Wasserkuren	18
2.6 Die Naturheilkunde und die sich formierende Industriegesellschaft	19
3. Kuhnes „Neue Heilwissenschaft“	24
3.1 Grundlagen	24
3.2 Spezielle und chronische Erkrankungen	28
3.3 Arzneimittellosigkeit kontra medikamentöse Therapie	31
3.4 Ernährung und Verdauung	32
3.5 Physikalische Anwendungen	39
3.6 Kuhnes Bäder	42
III. Angriffe gegen Kuhne	45
1. Kuhne, seine Gegner und seine Patienten	45
1.1 Eine Gebrauchsanleitung zur Onanie? Der inszenierte Skandal	45
1.2 Patienten als Zeugen	52
1.3. Wissenschaftliches Arbeiten und staatliche Gewalt	56
1.4 Zeugnisse für Kuhnes Reibesitzbäder	61
2. Schreiben der Königlichen Kreishauptmannschaft	73
2.1 Falsche Behauptungen und Befürchtungen	73
2.2 Bestätigung des Verbots der Reibesitzbäder	78
3. Kuhnes Kampf gegen das Verbot der Reibesitzbäder	84
3.1 Kuhnes Beschwerde beim Königlich Sächsischen Ministerium des Inneren	84
3.2 Kuhnes Reibesitzbäder – ein juristischer Fall	91
IV. Diskussion	101

V. Anhang: Quellen und Literaturverzeichnis	106
1. Archivalien	106
2. Veröffentlichungen	106

I. Einleitung

1. Thema und Fragestellung

Unter dem Lemma „Naturheilkunde“ findet sich z.B. in Meyers Großem Taschenlexikon folgende Definition: „Heilkunde, die eine Behandlung möglichst nur mit diätetischen und physikalischen Mitteln vertritt, besonderen Wert auf naturgemäße Lebensweise legt und auf Arzneimittel (weitgehend) verzichtet. Von der Naturheilkunde therapeutisch eingesetzte natürliche Reizquellen sind u.a. Luft, Heilquellen, warmes und kaltes Wasser, Massagen und Bewegung.“¹ Als eine „naturgemäße“ Heilmethode erfreut sich diese Form der Medizin bis in die Gegenwart hinein einer großen Beliebtheit. Dies verdeutlicht allein die große Anzahl an Publikationen, die in den Buchhandlungen zu dem Thema ausliegen. Ihr Adressatenkreis sind Leserinnen und Leser, die in Abkehr von einer polar gedachten technologisierten Medizin einen gesundheitsbewussten Lebensstil (die „naturgemäße Lebensweise“) anstreben. Es fällt auf, dass diese populärwissenschaftlichen Medizinratgeber alle Altersgruppen und gesunde wie kranke Menschen ansprechen.² Interessanterweise haben viele dieser Bücher Ärzte geschrieben³, die dabei ein gewisses Sendungsbewusstsein motivierte.⁴ Der große Erfolg der Naturheilkunde spiegelt sich auch in der großen Nachfrage nach alternativen medizinischen Therapien: Anwendungen, wie die Schrothkur oder das Kneippbad, sind heute selbstverständliche Bestandteile von Gesundheitskuren und Wellness-Angeboten, die eklektizistisch Behandlungen offerieren, die auf den unterschiedlichsten theoretischen Konzepten beruhen.

In historischer Hinsicht entwickelte sich die klassische Naturheilkunde, die auf der Vorstellung basierte, dass „die“ Natur über eine Heilkraft für Menschen verfügt, als Gegenströmung zur akademischen, naturwissenschaftlich orientierten Medizin des 19. Jahrhunderts. Sie war ursprünglich nicht bloß eine medizinische „Heilmethode“, sondern ging als Weltanschauung und Lebensweise weit darüber hinaus. Während sie ihre Blütezeit in Deutschland Mitte des 19. Jahrhunderts und im frühen Kaiserreich erlebte, begann ihre Krise schon einige Jahre später im Fin de Siècle.⁵

¹ Meyers Großes Taschenlexikon, Bd. 15.

² Arvay, C. G.: Der Heilungscodex der Natur.

³ Buess-Kovács, H.: Heilen mit Hausmitteln.

⁴ Grünwald, J.; Jänike, Ch.: Grüne Apotheke, Vorwort.

⁵ Heyll, U.: Wasser, Fasten, Luft und Licht, S. 130.

Zur Entwicklung der Naturheilkunde liegen viele historische Darstellungen vor, die insbesondere die Anfänge der Naturheilkunde, ihre Heilmethoden und ihre Konflikte beleuchten.

Einigkeit herrscht in der Literatur darüber, dass der Begriff „Naturheilkunde“ von dem Militärarzt Dr. Lorenz Gleich um 1850 geprägt wurde.⁶ Die klassische Naturheilkunde wendet *natürliche* Mittel wie Wasser, Luft, Licht, Sonne und Ernährung an, um die *natürlichen* Funktionen des Organismus, wie Atmung, Verdauung und Ausscheidungen, in gesundheitsfördernder Weise anzuregen.⁷ Die Anfänge der Naturheilkunde werden in der Forschung vor allem in der Wasserkur des Vincenz Prießnitz (1799-1851) gesehen. Einer märchenhaft anmutenden Erzählung zufolge soll Prießnitz 1811 als 12-jähriger Bauerssohn beobachtet haben, wie ein Reh sein verwundetes Bein durch Eintauchen in Quellwasser geheilt habe, und so zu der Überzeugung von der Heilkraft des Wassers gelangt sein. In der Folge habe er die Wassertherapie zur eigenen Heilung und später mit großem Erfolg in seiner Heilanstalt in seinem schlesischen Heimatort Gräfenberg angewendet und populär gemacht.⁸ Der Deutsche Naturheilbund trägt heute übrigens noch die Zusatzbezeichnung „Prießnitz-Bund“.⁹ Als besonders wichtig für die Verbreitung der Naturheilkunde wird in der Forschung die Tatsache hervorgehoben, dass es sich bei ihr um eine Laienbewegung handelte, der ein besonderes Verständnis von Natur zu Grunde lag. Uwe Heyll betont in diesem Kontext, dass es sich bei Vincenz Prießnitz keineswegs um einen akademisch vorgebildeten Repräsentanten der städtisch-bürgerlichen Welt gehandelt habe, sondern um einen Bauernjungen, d. h. um einen Laien mit einem *direkten und unverfälschten* Verhältnis zur Natur, so das romantisierende Bild des sich naturfern wählenden Stadtbürgers. Sein Verständnis von

⁶ Avertebeck, H.: Von der Kaltwasserkur bis zur physikalisch Therapie, S.18; Jütte, R.: Geschichte der alternativen Medizin, von der Volksmedizin zu den unkonventionellen Therapien von heute, S. 30; Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, die Naturheilbewegung im Kaiserreich, S. 27; Rothsuh, K. E.: Konzeptualisierung. In: Gesnerus, 37. Jg. (1981), S.185ff.

⁷ Avertebeck, H.: Von der Kaltwasserkur bis zur physikalisch Therapie, S.18; Jütte, R.: Geschichte der alternativen Medizin, von der Volksmedizin zu den unkonventionellen Therapien von heute, S. 29; Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, die Naturheilbewegung im Kaiserreich, S. 29.

⁸ Vom Walde, Ph.: Vincenz Prießnitz. Sein Leben und sein Wirken, S. 2–8.

⁹ Heyll, U.: Wasser, Fasten, Luft und Licht, S. 9; Jütte, R.: Geschichte der alternativen Medizin, von der Volksmedizin zu den unkonventionellen Therapien von heute, S. 123.

Natur, einerseits gut und heilsam, andererseits streng und allgegenwärtig, bildet nach Heyll den Grundgedanken in der naturheilkundlichen Weltsicht.¹⁰

Cornelia Regin's sozialhistorische Studie sieht die Entstehung der naturheilkundlichen Bewegung besonders vor dem Hintergrund der Defizite der zeitgenössischen akademischen Medizin.¹¹ Sie betrachtet das soziale Milieu der Naturheilvereine als zentralen Bestandteil des Erfolgs der Naturheilkunde, einer Graswurzelbewegung, in der sich medizinische Laien organisierten und naturheilkundliche Heiler, in der Regel selber Autodidakten und medizinischen Laien, ihren Rückhalt fanden.¹²

Uwe Heyll zufolge sei eine „innere Krise“ in der klassischen Naturheilkunde trotz gesteigener Mitgliederzahlen in den Naturheilvereinen entstanden. Er begründet diesen Widerspruch, indem er darauf hinweist, dass der extreme Zulauf nach Gründung des Verbandes „Deutscher Bund der Vereine für Gesundheitspflege und arzneilose Heilweise“ im Jahre 1889 auch dazu führte, dass eine Diskrepanz zwischen den alten „strengen“ Anhängern mit einem weltanschaulichen Bekenntnis zur Naturheilkunde und den neuen Mitgliedern, die eine eher pragmatische Haltung bezogen, entstand.¹³ Im Kontext dieser Krise sieht Heyll auch das Scheitern der klassischen Naturheilkunde und nicht in den Angriffen von außen. Er interpretiert sie als „religiös geleitete Wissenschaft, die in der Vorstellung eines gütigen Gottes und der Vollkommenheit seiner Schöpfung den letztgültigen Maßstab für die Wahrheit aller Erkenntnisse fand“ und für die die idealisierte Vorstellung einer vollkommenen Natur von großer Bedeutung gewesen sei, die „im Säurebad einer leidvollen und scheinbar unabänderlichen Realität“ scheiterte.¹⁴ So besaß die gesellschaftlich bedingte Veränderung des vorherrschenden Naturbegriffs von Rousseaus „Naturzustand“¹⁵, an den sich die Naturheilkunde in ihrer Vorstellung von „Natur“ anlehnte, hin zu Darwins Evolutionstheorie für den Niedergang der Naturheilkunde Heyll zufolge eine hohe Relevanz, indem sie mit dieser Veränderung des Naturverständnisses eine ihrer Grundannahmen in Frage stellen musste und an Orientierungs- bzw. Überzeugungskraft verlor.

Gut in der Forschung untersucht sind die vor allem professionspolitisch motivierten Angriffe, denen die Naturheilkunde als Laienbewegung seitens der Ärzteschaft ausgesetzt

¹⁰ Heyll, U.: Wasser, Fasten, Luft und Licht, S. 11f.

¹¹ Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, die Naturheilbewegung im Kaiserreich, S. 23.

¹² A.a.O., S. 44ff.

¹³ Heyll, U.: Wasser, Fasten, Luft und Licht, S. 146f.

¹⁴ A.a.O., S. 284f.

¹⁵ Rousseau, J.-J.: Emile oder Über die Erziehung.

war. Heyll spricht vom organisierten „Kampf gegen die Scharlatanerie“ und weist hier vor allem auf die Aktivitäten der 1903 gegründeten „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Kurpfuscherei“ hin.¹⁶ Auch Regin hebt die Versuche der Ärzteschaft hervor, die Laienpraxis zu verbieten, die Naturheilkunde zu diskreditieren und die Naturheilkundigen als inkompetente und gefährliche Scharlatane zu stigmatisieren.¹⁷ Jütte analysiert den Kampf der akademisch ausgebildeten Mediziner gegen die sog. „Kurpfuscher“ in Form zahlloser publizistischer und gerichtlicher Auseinandersetzungen.¹⁸ Einigkeit herrscht in der Forschung darüber, dass sich der heute gängige Begriff der Naturheilkunde gegenüber dem der klassischen Naturheilkunde gewandelt hat. So ist Jütte der Ansicht, dass er in der Gegenwart viel weiter gefasst sei und Therapieformen wie Homöopathie, Anthroposophie und Neuraltherapie einschlieÙe.¹⁹ Heyll vertritt die Überzeugung, dass die Naturheilkunde als eine umfassende Weltanschauung und selbstbestimmte naturgemäÙe Lebensweise untergegangen sei und einer Behandlungsform Platz gemacht habe, die er als „ganzheitliche Expertenmedizin“ bezeichnet und auch unter anderen Begriffen, wie Biologische bzw. Komplementär-, Ganzheits-, Alternativ- und Regulationsmedizin, firmiert.²⁰

Die Darstellungen zur Geschichte der Naturheilkunde richten das Augenmerk auf wenige prominente Naturheilkundige, wie auf Vincenz PrieÙnitz und den Pfarrer Sebastian Kneipp zum Thema Wasseranwendungen, auf Johannes Schroth, Theodor Hahn, die Brüder Adolf und Rudolf Just und Max Bircher-Benner zum Thema Ernährung sowie auf Arnold Rikli im Kontext der Heilmethode Luft und Licht. Daneben fällt in der Forschungsliteratur auch der Name von Louis Kuhne (1835 im sächsischen Dorf Lösen geboren und 1901 in Leipzig gestorben). Während den oben genannten Naturheilkundigen in den historischen Darstellungen ein großer Raum zukommt, findet die Person Kuhnes, der ursprünglich Werkzeugfabrikant von Beruf war, wenig Beachtung. Dies ist insofern erstaunlich, als er auf dem Gelände seiner ehemaligen Fabrik in Leipzig eine „Heilanstalt“ betrieb, eine „Heilwissenschaft“ entwickelte, darüber publizierte und einen hohen Bekanntheitsgrad zu seiner Zeit erwarb. Wegen der Therapiemethode der sog. Reibesitzbäder wurde er von Ärzten, Behörden und der Staatsanwaltschaft

¹⁶ Heyll, U.: Wasser, Fasten, Luft und Licht, S. 154.

¹⁷ Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, die Naturheilbewegung im Kaiserreich, S. 455.

¹⁸ Jütte, R.: Geschichte der alternativen Medizin, von der Volksmedizin zu den unkonventionellen Therapien von heute, S. 39ff.

¹⁹ A.a.O., S. 29.

²⁰ Heyll, U.: Wasser, Fasten, Luft und Licht, S. 283.

verfolgt. Seine Ansichten zu einer gesunden Ernährung, die auf vegetarischer Basis aus naturbelassenen Gemüsen und Früchten bestehen sollte, sind wieder aktuell und finden sich in heutigen „Life style“ Bewegungen wieder, z.B. im Veganismus, in der Rohkost-Diät oder in der makrobiotischen Ernährung.

Die Forschung hat, was Louis Kuhne angeht, vor allem die Auseinandersetzungen um die sog. Reibesitzbäder untersucht und Kuhnes enormen (ökonomischen) Erfolg hervorgehoben. Sein naturheilkundliches Konzept, das nicht nur auf Wasseranwendungen basierte, sondern den gesamten individuellen Lebensstil, insbesondere die Ernährung, ins Auge fasste, ist kaum Forschungsgegenstand. Die Naturheilkunde Kuhnes bot dabei keine ideengeschichtlichen Innovationen, jedoch ganz alltagspraktische Anleitungen und Ratschläge für ein gesundes Leben, wobei sie Ernährung, Wasser, Luft und Licht berücksichtigte und unterschiedliche naturheilkundliche Behandlungsansätze einschloss. Doch wird Louis Kuhne in der Forschung nur sehr selten in Verbindung mit anderen Naturheilkundigen gebracht. Lediglich Robert Jütte stellt fest, dass Emanuel Felke Kuhne (neben Vincenz Prießnitz und Sebastian Kneipp) ausdrücklich als sein „ärztliches“ Vorbild benannte.²¹

Uwe Heyll setzt sich in seiner ideengeschichtlichen Monographie mit dem Naturheilkundigen Louis Kuhne insbesondere unter dem Gesichtspunkt auseinander, dass gegen ihn wegen seiner Wasseranwendungen in Form der von ihm entwickelten „Reibesitzbäder“ ein Strafprozess angestrengt wurde, der allerdings 1901 in einem Freispruch mündete. Unter biografischen Gesichtspunkten betont Uwe Heyll, dass Louis Kuhne ursprünglich ein erfolgreicher Werkzeugfabrikant war, der nach seiner Selbstheilung durch seine von ihm entwickelte sog. „Heilwissenschaft“ auf dem Gelände seiner ehemaligen Fabrik eine naturheilkundliche Praxis führte.²² Cornelia Regin²³ befasst sich mit Louis Kuhne insbesondere unter dem sozialkritischen Gesichtspunkt des Spannungsverhältnisses zwischen akademischer Medizin und der Laienkultur Naturheilkunde und thematisiert die Anklage gegen Kuhne, weil er angeblich Kranke geschädigt habe.

Schon 1937 setzte sich Alfred Brauchle, der leitende Arzt der Klinik für Naturheilkunde am Rudolf–Heß-Krankenhaus in Dresden war (aus dem das heutige Universi-

²¹ Jütte, R.: Geschichte der alternativen Medizin, von der Volksmedizin zu den unkonventionellen Therapien von heute, S. 140.

²² Heyll, U.: Wasser, Fasten, Luft und Licht, S. 161ff.

²³ Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, die Naturheilbewegung im Kaiserreich, S. 141, S. 353ff.

tätsklinikum Carl Gustav Carus hervorgegangen ist), mit Louis Kuhne als historischer Person auseinander. Allerdings verfolgte Brauchle keinen historisch wissenschaftlichen Ansatz und ist so nicht mit der oben genannten modernen medizinhistorischen Forschungsliteratur vergleichbar.²⁴ Brauchle hob insbesondere hervor, dass mit Louis Kuhne erstmalig ein berühmter Naturheilkundler auftrat, dessen Wirkungsgebiet eine Großstadt war und nicht der ländliche Raum, wo andere bekannte naturheilkundige Laienbehandler des 19. Jh. aus dem deutschen Sprachraum wie Vincenz Prießnitz, Theodor Hahn, Sebastian Kneipp, Johann Schroth und Arnold Rickli wirkten.²⁵

In jüngerer Zeit (2012) erwähnte Hubertus Averbek Louis Kuhne in seinem Werk über „die Kaltwasserkur“²⁶, in dem er insbesondere die Arbeiten von Uwe Heyll und Alfred Brauchle zugrunde legte und vor allem den wirtschaftlichen Erfolg und die ungewöhnliche Anwendung der Reibesitzbäder hervorhob.

Als erste Monographie über Louis Kuhne versucht die vorliegende Arbeit folgende Fragenkomplexe zu beantworten:

Die Feststellungen in der Forschung zur Biografie Kuhnes beziehen sich insbesondere auf seine frühere Tätigkeit als Werkzeugfabrikant und seinen Wirkungskreis in Leipzig. Um diesen Aspekt näher zu beleuchten, befasst sich der **erste Teil** der vorliegenden Dissertation mit der Frage, welche biografischen Aspekte für das Wirken von Louis Kuhne von Bedeutung waren.

Sein medizinisches Konzept wird in den historischen Darstellungen kaum ideengeschichtlich eingebunden. Deshalb befasst sich der **zweite Teil** mit der Frage, wie Louis Kuhne vor dem Hintergrund der Geschichte der Naturheilkunde im deutschen Sprachraum konzeptionell zu sehen ist.

In historischen Arbeiten wird das von Louis Kuhne entwickelte „Reibesitzbad“ in der Weise dargestellt, als stelle es das Hauptelement seines naturheilkundlichen Konzeptes dar. Aus diesem Grund wird im **dritten Teil** der Arbeit die Frage darauf ausgeweitet, welche Ansichten Louis Kuhne zu Gesundheit, Krankheit und Therapie in seiner von ihm entwickelten „Heilwissenschaft“ vertrat, die er auch publizierte.

²⁴ Brauchle spielte als Mitbegründer der Reichsarbeitsgemeinschaft für eine „Neue Deutsche Heilkunde“ eine prominente Rolle als Mediziner im Nationalsozialismus, wobei er erst zu einem späten Zeitpunkt (1949) als „Mitläufer ohne Strafmaßnahmen“ entnazifiziert wurde (Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv, Entnazifizierungsakte Signatur D 180/2 Nr. 158.735, Säuberungsschein, S. 116).

²⁵ Brauchle, A.: Naturheilkunde in Lebensbildern, S. 363.

²⁶ Averbek, H.: Von der Kaltwasserkur bis zur physikalischen Therapie, S. 37f. u. S. 576f.

Louis Kuhne wird in den historischen Darstellungen vor allem mit den professionspolitischen Auseinandersetzungen zwischen Ärzten und „Kurpfuschern“ in Verbindung gebracht. Das führt zu der wesentlichen Frage nach der zeitgenössischen Resonanz, die Louis Kuhne mit seinen Therapien bei Patienten, Behörden und akademischen Ärzten hervorrief. Im Detail soll dabei im **letzten Teil** der Arbeit die Frage erörtert werden, auf welche Weisen und mit welchen Zielen er kritisiert wurde.

2. Methoden und Quellen

In Darstellung und Interpretation wendet die vorliegende Untersuchung die klassische historische Methode an, die aus den drei Elementen Heuristik (Fragestellung und Auswahl der Quellenbestände), Quellenkritik und Quelleninterpretation besteht.²⁷

Um die skizzierten Leitfragen zu bearbeiten, wurde im ersten Schritt nach Hinweisen auf Louis Kuhne recherchiert. Als Quellen dienten für einen ersten Überblick Onlinekataloge sowie die grundlegende medizinhistorische Forschungsliteratur zur Geschichte der Naturheilkunde. Als gedruckte Primärquellen wurden folgende Schriften Kuhnes gefunden, in denen dieser auf die Ursache von Krankheiten und seine Behandlungsmethoden eingeht:

„Die neue Heilwissenschaft“ (1890)

Sie ist mit 464 Seiten die umfangreichste Publikation von Louis Kuhne. Darin stellt er seine Ansichten zu Gesundheit, Krankheit und Heilung dar, die er mit zahllosen Beispielen verdeutlicht. Das Buch ist sprachlich einfach gehalten und auch für einen medizinischen Laien durch die Beispiele sehr anschaulich geschrieben.

„Bin ich gesund oder krank?“ (1892)

Diese eher als Broschüre zu bezeichnende Publikation von 39 Seiten mit dem Untertitel „Prüfstein und Ratgeber für jedermann“, die es nach Kuhnes Ansicht jedem Menschen möglich machen soll, seinen Gesundheitszustand selbständig zu beurteilen und gesund zu werden, wiederholt in verkürzter Form Kuhnes Ansichten aus der „Neuen Heilwissenschaft“, ist also ein Kondensat.

²⁷ Die Interpretation der Quellen führt zu einer sinnhaften sowie im zeithistorischen Kontext plausiblen Erzählung, die vor allem von der Perspektive des historisch Arbeitenden abhängig ist.

„Kindererziehung, Ein Mahnruf und Ratgeber für Eltern und Erzieher“ (1892)

Diese Publikation von 70 Seiten ist eine Anleitung zur Kindergesundheit für Eltern und Erzieher, die für Kuhne die Basis für eine positive Gesamtentwicklung von Kindern darstellt. Nur insoweit erfüllt sie den im Untertitel genannten pädagogischen Anspruch und wiederholt ansonsten die Ansichten der „Neuen Heilwissenschaft“.

„Die Gesichtsausdruckskunde“ (1895)

Dieses Werk von 128 Seiten enthält überwiegend Illustrationen von Gesichtern und Körpern, anhand derer Louis Kuhne seine in der „Neuen Heilwissenschaft“ geäußerten Ansichten zu Ablagerungen von Giftstoffen, die sich seiner Auffassung nach durch Körperverformungen manifestieren, als Diagnosen visualisiert.

Im Rahmen der Literaturrecherche fiel auf, dass Louis Kuhne in der medizinhistorischen Forschung kaum erwähnt wird. Die wenigen Anmerkungen beschränkten sich auf die Behandlungsmethode der „Reibesitzbäder“ und auf die Tatsache, dass Kuhne in Leipzig juristisch wegen dieser Methode belangt wurde. Deshalb habe ich in der sächsischen Metropole versucht, an weitere Informationen über Louis Kuhne zu gelangen. Bei der Recherche konnten die Akten des Gesundheitsamtes zum Fall Kuhne, die im Stadtarchiv Leipzig lagern, ausgewertet werden. Es handelt sich um drei Aktenbände, die unter den aktuellen Aktenzeichen des Gesundheitsamtes 739–741 aufbewahrt werden. Zum Teil sind sie beschädigt und die ursprünglichen Titelblätter sind überklebt. Die Originalakten wurden vom Stadtarchiv gescannt und in Form von PDF-Dateien gesichert. Da das Stadtarchiv Leipzig zur Schonung der Originalakten diese in Form von PDF-Dateien zur Verfügung stellt, habe ich die Seitenzählung der vom Stadtarchiv erstellten PDF-Dateien übernommen.

Gerichtsakten, die in der Regel nach einem Zeitablauf vernichtet werden, sowie Nachlässe wurden nicht gefunden. Daher konnten nur die als PDF gesicherten Archivalien für diese Arbeit ausgewertet werden. Bei diesen Dokumenten handelt es sich unter anderem um Verordnungen, Beschlüsse und Bescheide des Rates der Stadt Leipzig, um Stellungnahmen des Bezirksarztes Dr. Siegel, Schriftwechsel des Rechtsanwaltes Gustav Hofmann sowie Briefe von Louis Kuhne, z. B. an das Ministerium des Inneren. Einen Schwerpunkt der Überlieferung bilden die Schreiben der Patienten Kuhnes, die diese an die Stadt Leipzig gerichtet haben.

Bei den veröffentlichten Schriften Kuhnes war es wegen der darin enthaltenen Wiederholungen sinnvoll, sich auf seine Hauptschrift „Die neue Heilwissenschaft“ zu beschränken. Das Buch wurde inhaltsanalytisch im Hinblick auf Kuhnes naturheilkundli-

ches Verständnis ausgewertet. Die Akten des Gesundheitsamtes Leipzig wurden dagegen chronologisch untersucht und detailliert wiedergegeben, damit die inhaltlichen und zeitlichen Bezüge erhalten blieben.

Der Rekonstruktion der Biographie Kuhnes lagen vor allem seine Publikation „Die neue Heilwissenschaft“, die Archivalien des Gesundheitsamtes Leipzig und eine anonyme Darstellung zum Kuhne-Prozess zugrunde. Hierbei galt es, verstreute Hinweise Quellenkritisch zu lesen und zusammenzufassen. Zu der Frage, wie die Naturheilkunde von Louis Kuhne ideengeschichtlich einzuordnen ist, wurde insbesondere auf wissenschaftliche Monografien zur historischen Entwicklung der Naturheilkunde zurückgegriffen.²⁸ Berücksichtigt wurden (natürlich) vor allem Aspekte der Geschichte der Naturheilkunde des 19. Jahrhunderts, die für das Wirken und die Positionierung von Louis Kuhne eine besondere Relevanz besitzen, etwa der Gegensatz von Naturheilkunde und akademischer Medizin, die Bedeutung von Wasseranwendungen sowie die zeitgenössischen naturheilkundlichen Ansichten zur Genese und Therapie von Krankheiten. Für die Frage nach der Heilwissenschaft Kuhnes, d.h. nach seinen Ansichten zur Entstehung von Krankheiten und den von ihm entwickelten Therapieformen, stand „Die neue Heilwissenschaft“ im Mittelpunkt der Analyse.²⁹ Die anderen genannten Schriften Kuhnes enthalten keine hierüber hinausgehenden Informationen, sondern stellen lediglich Variationen und verkürzte Darstellung seiner bereits publizierten Ideen dar. Für die Untersuchung der zeitgenössischen Resonanz auf das naturheilkundliche Wirken Kuhnes bildeten die Akten des Gesundheitsamtes Leipzig die Grundlage. Das Material wurde dabei nach chronologischen Kriterien ausgewertet. Dies war insofern sinnvoll, da sich die verschiedenen Quellen (Bescheide, Verordnungen, Briefe von Kuhne und seinen Rechtsanwälten) aufeinander bezogen. Um die einzigartigen (da nicht publizierten) archivalischen Quellen für sich sprechen zu lassen und um das Zeitkolorit annähernd adäquat wiederzugeben, werden die Texte ausführlich zitiert.

²⁸ Schulz, S.; Steigleder, K.; Fangerau, H.; Paul, N.: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin; Ackerknecht, E.: Geschichte der Medizin; Heyll, U.: Wasser, Fasten, Luft und Licht; Schmiedel, V.; Augustin, M.: Leitfaden Naturheilkunde, Methoden, Konzepte und praktische Anwendung.

²⁹ Kuhne, L: Die neue Heilwissenschaft.

II. Louis Kuhne und seine Heilwissenschaft

1. Werdegang Kuhnes

Trotz der enormen Popularität, die Kuhne im Kaiserreich erreichte, bleibt das, was sich über seine Person und seinen Lebensweg anhand der überlieferten Schriftzeugnisse heute noch in Erfahrung bringen lässt, oberflächlich und fragmentarisch. Der 1835 geborene Kuhne hat sein Leben vorwiegend in und um Leipzig verbracht, er war nach Angaben eines anonymen Verfassers Protestant, verheiratet und hatte drei Kinder.³⁰ Kindheit und Jugend habe er in dem sächsischen Weiler Lössen verlebt, wo sein Vater als Hufschmied gearbeitet habe. Bis zu seinem 14. Lebensjahr habe er die Dorfschule besucht und anschließend das Tischlerhandwerk erlernt. Wie damals nicht unüblich, sei er dann als Geselle auf Wanderschaft gegangen, die ihn sogar bis nach Wien und Zürich geführt habe.

Im Jahre 1861, also mit 26 Jahren, habe er sich mit der Errichtung einer „Maschinenfabrik“ auf dem Gelände seiner späteren Badeanstalt selbständig gemacht.^{30a} Kuhne gab später an, dass sein Betrieb durchaus profitabel gewesen sei. Zum Beweggrund, sich mit Krankheit und Heilung zu beschäftigen, schrieb Kuhne in seinem Buch „Die neue Heilwissenschaft“³¹, dass er im Alter von 20 Jahren chronisch erkrankt sei und ohne Erfolg Hilfe bei Ärzten gesucht habe. Hinzu kam eine tief sitzende Skepsis gegenüber der akademischen Medizin in Kuhnes Familie, da seine Mutter ihre Kinder stets vor den „Doktoren“ gewarnt und diesen die Schuld gegeben habe, ihren Mann nicht von seiner Magenerkrankung geheilt zu haben. Den ersten Kontakt zur Naturheilkunde knüpfte Kuhne anscheinend 1864, als er nach eigener Aussage aufgrund einer Zeitungsannonce zu einer nicht näher bezeichneten naturheilkundlichen Versammlung gegangen sei. Dort seien ihm wegen „Lungenstichen“ Umschläge verordnet worden, die ihm tatsächlich geholfen hätten.

Im Jahr 1868 erkrankte der Bruder Kuhnes schwer. Naturheilkundliche Methoden, wie sie Kuhne kennen gelernt hatte, verschafften keine Erleichterung. Kuhne und sein Bruder hörten zu diesem Zeitpunkt von den Erfolgen Theodor Hahns. Der Bruder entschloss sich dazu, sich von Hahn behandeln zu lassen und kam in einem deutlich gebesserten Gesundheitszustand zurück. Die Folge war, dass auch Kuhne durch diese

³⁰ Die folgenden Angaben stammen aus der anonymen Darstellung: Hat Kuhne recht? Darstellung und Kritik der Kuhne'schen Heilmethode sowie Nachklänge zum Kuhne-Prozess; Anonym: S. 16ff.

^{30a} Es gibt keine weitergehenden Informationen zur Gründung der Maschinenfabrik.

³¹ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 17ff.

Erfahrung der Naturheilkunde Hahnscher Prägung³², insbesondere der von ihm popularisierten vegetarischen Ernährungsweise, verstärkt zugetan war. Kuhnes Gesundheit hatte sich trotz des Einsatzes naturheilkundlicher Mittel allerdings weiterhin verschlechtert. Ihm war jedoch aufgefallen, dass der einzige Ort, an dem er Ruhe und Kraft für seine Gesundung fand, die Natur selbst war. Dieser Umstand legt die Vermutung nahe, Kuhne habe an *der* damaligen „psychosomatischen“ Zeitkrankheit gelitten, an einer Neurasthenie. Doch verwendet er selber den Ausdruck nicht; zudem sollten retrospektive Diagnosen sehr zurückhaltend und (selbst-) kritisch gestellt werden.

Offenbar benutzte Kuhne den normativ besetzten Begriff „Natur“ im Sinne Rousseaus zivilisationskritisch. Die Kultur mache den Menschen krank, nur die radikale Umkehr zu einem idealisierten naturnahen Zustand könne heilsam wirken:³³ „Da entdeckte ich durch Beobachtung in der freien Natur die Gesetze, auf welchen das von mir geübte und gelehrte Heilverfahren beruht.“³⁴

Der Beginn der Karriere Kuhnes als Naturheilkundiger kann entsprechend seinen eigenen Angaben darin gesehen werden, dass er die in der „freien Natur“ aus seiner Sicht beobachteten „Gesetze“ als Grundlage für seine therapeutischen Konzepte nahm und die hierfür zweckmäßigen Geräte konstruierte.³⁵ „Heilen“, so wie Kuhne wie viele seiner Zeitgenossen diesen Begriff benutzte, stellte einen Anspruch dar, der erst im 19. Jahrhundert mit der naturwissenschaftlichen Medizin entstand und den die „Natur“-„Heil“-„Kunde“ als Namensbestandteil und therapeutisches Postulat übernahm.

Sein erster Patient war Kuhne selbst – ein Umstand, den er in folgender Weise kommentierte: „[...] und meine eigene Gesundheit, welche fast aussichtslos darniederlag, ist gerade durch konsequente Anwendung des neuen Verfahrens so sehr gebessert, daß ich mich jetzt den Anstrengungen einer ausgedehnten Praxis vollauf gewachsen fühle.“³⁶ Diese positive Selbsterfahrung bestärkte ihn darin, sein „neues Verfahren“ anderen Menschen anzubieten. Auch bei diesen stellten sich schnell Heilerfolge ein – so zumindest Kuhnes spätere Darstellung.

Am 10. Oktober 1883, Kuhne war immerhin schon 48 Jahre alt, eröffnete er (ausgerechnet) auf dem Gelände seines Betriebs in Leipzig eine therapeutische Einrichtung –

³² Hahn, Th.: Offene Antworten an Herrn A. Rikli in Triest und seine an mich gestellten offenen Fragen, *Der Naturarzt*, 6. Jg. (1867), S. 4f.

³³ *Der Naturarzt*, 40. Jg. (1912), S.165ff.

³⁴ Kuhne, L.: *Die neue Heilwissenschaft*. S. 18-19.

³⁵ Hat Kuhne Recht? Darstellung und Kritik der Kuhne'schen Heilmethode sowie Nachklänge zum Kuhneprozess, S.18ff.

³⁶ Kuhne, L.: *Die neue Heilwissenschaft*, S. 20.

ein Akt, der zunächst im Widerspruch zu seinen naturheilkundlichen Vorstellungen zu stehen schien. Rechtfertigen ließ sich die Ortswahl damit, dass die konkreten Heilmethoden für den individuellen Gesundungsprozess bedeutsamer waren als die eher unspezifisch wirkenden örtlichen Gegebenheiten. Auch benötigte Kuhne für seine Wasseranwendungen praktischerweise kein fließendes (Quell-) Wasser, sondern lediglich Wannen, die mit temperiertem Wasser gefüllt wurden, die durchaus in einer nicht naturbelassenen Umgebung einer Fabrik installiert und befüllt werden konnten.

Anzunehmen ist, dass für Kuhne, der aus seiner früheren Tätigkeit als Fabrikant einen gewissen praktischen Geschäftssinn besessen haben durfte, pragmatische Gründe für die Ortswahl ausschlaggebend waren. Zum einen existierte das Grundstück ja bereits, zum anderen besaß Leipzig als prosperierende Handelsstadt eine hervorragende Verkehrsinfrastruktur, d.h. die An- und Abreise war sehr viel einfacher als bei anderen, häufig entlegenen Naturheilanstalten. Außerdem verfügte die sächsische Metropole über eine breite zahlungskräftige bürgerliche Schicht, d.h. über einen großen potentiellen Kunden- bzw. Patientenkreis. Hinzu kommt, dass die Naturheilbewegung in Sachsen besonders stark gewesen ist. So spricht Cornelia Regin in Einklang mit anderen Historikern davon, dass die Wurzeln der aufstrebenden Naturheilbewegung in Deutschland eindeutig in dieser frühindustrialisierten protestantischen Region gelegen haben.³⁷ Allerdings muss bei der Ortswahl Kuhnes bedacht werden, dass er damit in Konkurrenz zu den lokal ansässigen akademischen Ärzten trat, was in Sachsen eine gewisse Brisanz besaß. Marina Lienert spricht von der „seit den 1870er Jahren veränderten Situation: den Schulmedizinern waren mit den Naturärzten inzwischen echte Konkurrenten erwachsen, was vor allem im Wachstum der Naturheilbewegung seine Ursache hatte.“³⁸ Diese Konkurrenzsituation dürfte in der Großstadt Leipzig mit einer hohen Ärzte- und Krankenhausdichte sowie einem hohen professionspolitischen Organisationsgrad der Ärzteschaft, der 1900 zur Gründung des „Leipziger Verband“³⁹ führte, aus dem 1924 der heute noch existierende „Hartmannbund“ hervorging, eine besonders scharfe Ausprägung gehabt haben. In Kuhnes Wirkungszeit fiel auch der Beginn der äußerst kontrovers geführten Diskussion um die Errichtung eines Lehrstuhls für Naturheilverfahren an der Medizinischen Fakultät der Leipziger Universität, wobei 1894 in

³⁷ Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, die Naturheilbewegung im Kaiserreich, S. 45.

³⁸ Lienert, M.: Naturheilkunde ist keine Wissenschaft. S. 62.

³⁹ Ayaß, W., Tennstedt, F., Winter, H.: Quellensammlung, Nr. 77.

dieser Angelegenheit ein erster Antrag gestellt wurde.⁴⁰ Es gibt allerdings keine Informationen darüber, dass Kuhne an dieser Diskussion beteiligt war. Zudem ist dies auch unwahrscheinlich – schließlich hatte er weder einen akademischen noch irgendeinen medizinischen Abschluss. Allerdings dürfte die durch diese Diskussion bestimmte Atmosphäre in Leipzig zwischen akademischer Medizin und Naturheilkunde Auswirkungen auf den sog. Fall Kuhne gehabt haben.

Die Tatsache, dass mit Kuhne anscheinend erstmalig ein Naturheilkundler für die Gründung einer medizinischen Einrichtung erfolgreich ein urbanes Umfeld aussuchte, ist auch ein Indiz dafür, dass er den Standort, wie erwähnt, vor allem unter Rentabilitäts Gesichtspunkten ausgewählt haben dürfte.⁴¹ Den Widerspruch zwischen naturheilkundlichem Behandlungskonzept und Lokalität hat Kuhne selbst nicht thematisiert. Nach seiner Aussage stellten sich die Patienten erst allmählich ein - möglicherweise bestand zunächst tatsächlich ein Akzeptanzproblem durch die offensichtliche Diskrepanz zwischen den Erwartungen der interessierten Kranken an eine Naturheilanstalt und Kuhnes Wahl eines ehemaligen Fabrikgeländes. Der Zuspruch veränderte sich jedoch bald, Kuhnes Aussage zufolge sollen dann regelmäßig 60 bis 80 kranke Menschen täglich zu ihm gekommen sein.⁴²

Sein Erfolgsrezept scheint aus einer Mischung mehrerer Faktoren bestanden zu haben. Einen besonderen Beitrag zu seiner Bekanntheit auch über die Grenzen Sachsens und Deutschlands hinaus dürften seine Publikationen geleistet haben – Kuhne sprach stets mit Stolz davon, dass „Die neue Heilwissenschaft“ in 25 Sprachen erschienen sei.⁴³ Neben den oben erwähnten Standortvorteilen wird die mündliche Werbung von Kuhnes Patienten auch eine Rolle gespielt haben. Dabei ist ein wichtiger Faktor seines Erfolges sicher in seiner Persönlichkeit zu sehen: Er scheint charismatisch gewesen zu sein und damit über eine gewisse suggestive Kraft verfügt zu haben, wovon sein eigener therapeutischer Erfolg wiederum sicherlich in einem hohen Maß beeinflusst war. Seine heilerische Begabung hat er nach eigener Aussage als Verpflichtung und Berufung empfunden.⁴⁴ Dieses quasireligiöse Sendungsbewusstsein scheint auf seine Patienten sehr attraktiv gewirkt zu haben. Nicht zuletzt muss der ra-

⁴⁰ Lienert, M.: Naturheilkunde ist keine Wissenschaft. S. 59ff.

⁴¹ Vgl. Brauchle, A.: Naturheilkunde in Lebensbildern. S. 363.

⁴² Anonym: Hat Kuhne recht? Darstellung und Kritik der Kuhne'schen Heilmethode sowie Nachklänge zum Kuhneprozess, S. 16.

⁴³ Vorwort zur siebten deutschen Auflage, 1894.

⁴⁴ Anonym: Hat Kuhne recht? Darstellung und Kritik der Kuhne'schen Heilmethode sowie Nachklänge zum Kuhneprozess, S. 18.

dikale berufliche Wechsel Kuhnes vom Handwerksbetrieb zur therapeutischen Naturheilanstalt als Ausdruck dieses Sendungsbewusstseins verstanden werden. Für den Erfolg Kuhnes scheinen also Charisma und Geschäftssinn, eine positive optimistische Grundhaltung, ein eingängiges und für das Publikum plausibles medizinisches Konzept, ein „neues“ wie „natürliches“ Verfahren sowie vorteilhafte Umgebungsfaktoren verantwortlich gewesen zu sein. Kuhnes Angebote haben also hervorragend zu den Bedürfnissen seiner Zeitgenossen gepasst.

Und dennoch: Wie wohl kaum ein anderer innerhalb des breiten wie bunten Spektrums der damaligen Naturheilkunde vertrat Kuhne mit seiner „operationslosen und arzneilosen Heilkunst“ zumindest konzeptionell eine kompromisslose und radikale Position gegenüber der akademischen Medizin. Mit dieser provokanten Haltung bot der erfolgreiche wie bekannte Naturheilkundige natürlich ein Terrain für Angriffe. So wurde seine Behandlungsmethode der Reibesitzbäder durch die Stadt Leipzig aufgrund ihrer angeblichen Sittenwidrigkeit verboten. Die Auseinandersetzung wurde auch mit juristischen Mitteln ausgetragen, wobei Kuhne in drei Fällen zu einer Geldstrafe von jeweils 30 Mark verurteilt wurde, weil er trotz des bestehenden Verbots weiterhin die Reibesitzbäder angewendet hatte. Kurz vor seinem Tod mündete das wegen Betrugs gegen ihn eingeleitete Verfahren im Januar 1901 allerdings in einen Freispruch.

2. Louis Kuhne im historischen Kontext der Naturheilkunde

Kuhnes Konzept soll im Folgenden skizzenhaft eine historische Verortung erfahren. Hierzu gehören die kurze Darstellung der medizinischen Lientherapie, der wissenschaftlichen Medizin und der zeitgenössischen Naturheilkunde – auch im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen (Modernisierung, Lebensreform).

2.1 Lientherapie

Die Diagnostik und Therapie durch Laien, d.h. durch Personen, die ohne handwerkliche oder akademische Ausbildung medizinisch tätig waren, bildete ein zentrales Charakteristikum der klassischen Naturheilkunde des 19. Jahrhunderts. Aufgrund des großen Erfolgs von Laienbehandlern versuchten Ärzte, sie ab den 1890er Jahren professionspolitisch zurückzudrängen, in der verbalen Auseinandersetzung wurde dabei häufig pauschal der abfällige Begriff des „Kurpfuschers“ benutzt. Eigentlich hatten Laienbehandler auf dem buntscheckigen Gesundheitsmarkt als Quacksalber, Kräuterweiber und Landpfarrer (diese behandelten in stadtfernen Gegenden meist auch medizinisch) eine lange Tradition: „Neben der orthodoxen, dogmatischen der Humoralpathologie folgenden akademischen Medizin gab es einen gelegentlich als Halbschatten

(Penumbra) bezeichneten Raum für Heiler anderer Schulen.“⁴⁵ Doch sollte es der ärztlichen Profession im 19. und 20. Jahrhundert allmählich in zähen Auseinandersetzungen gelingen, die Konkurrenz auch mit Hilfe des ärztlicherseits zunächst skeptisch bis ablehnend bewerteten Systems der sozialen Sicherung – hier in Form der gesetzlichen Krankenversicherung und der Unfallversicherung relevant – zurückzudrängen.

2.2 Wissenschaftlicher Anspruch

Im 19. Jahrhundert bestimmte naturwissenschaftliches Denken, vor allem durch die Entwicklung von Chemie und Physik als empirische Experimentalwissenschaften, immer mehr die theoretischen Fächer der Medizin. Neue Untersuchungsmethoden führten zum Beispiel dazu, dass der Patient zunehmend mess- und objektivierbar wurde. Allerdings konnte die therapeutische Praxis mit den Entwicklungen in der Theorie bei weitem nicht mithalten.

Die Wissenschaften, auch die medizinische, galten als modern und waren hochangesehen – und spätestens im ausgehenden 19. Jahrhundert eine Ersatzreligion geworden. Trotz aller Traditionskonstruktionen und des zentralen Bezugs auf Natur und Natürlichkeit betonte Louis Kuhne, wie andere zeitgenössische Naturheilkundler auch, das Neuartige und die Wissenschaftlichkeit seiner Naturheilkunde, so nannte er sein Hauptwerk ja auch „Die Neue Heilwissenschaft“. Wissenschaftlichkeit verlieh seiner Naturheilkunde Legitimität und ließ sie mit der akademischen Medizin gleichziehen. Doch wirkt sein Verständnis von Wissenschaft aus der heutigen Perspektive oberflächlich und naiv, eine kritische Reflexion der Methoden oder des eigenen Standpunktes fand beispielsweise nicht statt. Nichtsdestotrotz wurde der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit von Kuhnes Publikum nicht hinterfragt, sondern durchweg positiv aufgenommen.

Kuhne glaubte weitgehende Parallelen zwischen Natur und Menschen entdeckt zu haben. Aus den beobachteten Analogien leitete er Versuche ab, die er zuerst an sich selbst und nach deren Erfolg auch an anderen Menschen unternahm. Er vertrat die Ansicht, dass die von ihm beobachteten „Naturgesetze“ auch für menschliche Gesellschaften gelten sollten.

⁴⁵ Schulz, S. et al. (Hrsg.): Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin. Eine Einführung, S. 78.

2.3 Medizinische Konzepte – Ähnlichkeiten und Differenzen

Trotz aller Entwicklungen in der Medizin hin zu einer positivistischen, naturwissenschaftlich geprägten Wissenschaft blieben die alten humoralpathologischen Modelle im 18. und 19. Jahrhundert von großer Bedeutung für die Medizin.

Besonders einflussreich für die Medizin im deutschen Sprachraum waren die Lehren der ersten medizinischen Lehrstuhlinhaber der Universität Halle, Georg Ernst Stahl (1659-1734) und Friedrich Hoffmann (1660-1742). Hoffmann griff in seiner materialistischen Theorie wesentlich auf antike humoralpathologische Vorbilder zurück, wobei die Idee von Stauungen bzw. Spannungen für ihn von zentraler Bedeutung war. Besonders bei den Transportkanälen, wie z. B. Blut- und Lymphgefäßen, war nach der Ansicht von Hoffmann die Funktionstüchtigkeit direkt von der Spannung abhängig. War die Spannung zu hoch, kam es zu einem Rückstau der zu transportierenden Körperflüssigkeiten. Dadurch wurde die Reinigung verhindert mit der Folge einer lokalen Blutfülle. Die Aufgabe des Arztes war es nach diesem mechanistischen Ansatz, die normale Strömungsmechanik wiederherzustellen. Auch in Kuhnes Naturheilkunde bildete der Mechanismus der Giftstoff- und Körperflüssigkeitsstauung einen Grundbestandteil seines medizinischen Konzepts. Kuhne maß, wie Georg Ernst Stahl, psychischen Leiden einen hohen Stellenwert zu. Die Einlagerung von Schlacken führe zu Erkrankungen der Seele, so Kuhne, womit er einem somatisch orientierten ätiologischen Modell folgte. Anders als später Kuhne setzte Stahl in seiner Therapie Medikamente ein, wobei er, wie seine Zeitgenossen, den Einsatz von toxischen Schwermetallen, wie von Quecksilber, empfahl, was Kuhne nachdrücklich ablehnte. Diese Substanzen schwächten den Körper nur und verschlimmerten den Krankheitszustand. Aus Kuhnes Sicht galt dies jedoch grundsätzlich für sämtliche Pharmaka: Sie führten nur zu einer passageren symptomatischen Besserung und schaden im Grunde nur.

Ein Erklärungsversuch über die Entstehung von Krankheiten, dem ein ähnliches Konzept wie bei Kuhne zugrunde lag, findet sich in der von Christoph Wilhelm von Hufeland (1762-1836) begründeten Lehre von der Lebenskraft. Diese verstand Hufeland als Grundursache des Erhaltungsprinzips des Organismus. Sie versuche, den Körper gesund zu halten und krank machende Einflüsse zu eliminieren („Selbstheilungskräfte“). Dabei knüpfte Hufeland, wie auch Kuhne, an die Tradition der antiken Diätetik an.⁴⁶ Er befürwortete wie Stahl „schulmedizinische“ Behandlungsweisen, die Kuhne später ja strikt ablehnte. So stellte die Kuhpocken-Impfung, damals ein sensa-

⁴⁶ Vgl. Hufeland, C.W.: Makrobiotik oder die Kunst das menschliche Leben zu verlängern.

tionelles und neues Verfahren, in Hufelands Augen ein sinnvolles Vorgehen dar. Kuhne war Impfungen gegenüber grundsätzlich kritisch eingestellt.

Kuhnes Naturheilkunde (wiewohl sehr viel schlichter und oberflächlicher konzipiert) wies durchaus Ähnlichkeiten zu anderen, am Ende des 19. Jahrhunderts allerdings schon etwas überholten medizinischen Konzepten auf. Die Verwandtschaft ergab sich dabei vor allem durch die Bedeutung humoralpathologischer Ansätze.

2.4 Naturheilkunde als Gegenströmung zur akademischen, naturwissenschaftlich orientierten Medizin

Im 19. Jahrhundert entwickelte sich die Naturheilkunde als erfolgreiche Gegenströmung zur akademischen Medizin. Die Entwicklung lässt sich insbesondere mit deren Defiziten erklären.⁴⁷ So spricht Cornelia Regin davon, dass die Fortschritte der naturwissenschaftlich fundierten Medizin vor allem in den Grundlagenfächern geschahen und die Medizin kaum suffiziente Behandlungsmethoden anbieten konnte.⁴⁸ Ernsthaft erkrankte Menschen konnten von der klinischen Medizin damals kaum oder keine Hilfe erwarten.⁴⁹ Patienten wurden immer weiter medikalisiert und regelmäßig mit hohen Dosen toxischer Arzneimittel behandelt, die zu bleibenden Gesundheitsschäden führten.⁵⁰ In den Krankenhäusern wurden die Patienten immer mehr zu messbaren Objekten, wodurch sich auch die Distanz zwischen Patienten und Arzt vergrößerte.⁵¹ Die Entwicklung der modernen lokalistischen Sichtweise bedeutete gleichzeitig eine Verengung der Perspektive von der Gesamtheit von Körper und Seele auf einzelne erkrankte Teile des Körpers.⁵²

Hinzu kam, dass die ärztliche Profession im 19. Jahrhundert einen deutlichen sozialen Aufstieg vollzog, was auch zu einem neuen Selbstbewusstsein von Ärzten gegenüber Kranken (insbesondere gegenüber der neuen Klientel des Kassenpatienten) führte. „Einigkeit herrscht unter den Medizinhistorikern darüber, dass eine Dominanz der Ärzte im Verhältnis zu ihren Patienten erst hervortrat, als zu Beginn des 19. Jahrhunderts in großem Umfang Krankenhäuser entstanden und sich wenig später die erst auf Physiologie, dann auf Biochemie fußende laborzentrierte „wissenschaftliche“ Medizin

⁴⁷ Spree, R.: Soziale Ungleichheit vor Krankheit und Tod, Zur Sozialgeschichte des Gesundheitsbereichs im Deutschen Kaiserreich, S. 143.

⁴⁸ Vgl. Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, S. 23.

⁴⁹ Vgl. Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, S. 25.

⁵⁰ Vgl. Ackerknecht, E.: Geschichte der Medizin S. 125f.

⁵¹ Vgl. Wölfing, A.: Entstehung und Bedeutung des Begriffes Schulmedizin, S. 32.

⁵² Vgl. Jütte, R.: Geschichte der Alternativen Medizin, S. 28.

entwickelte.⁵³ Die Medizin wurde in zunehmender Weise naturwissenschaftlich geprägt und auf eine „mechanistische Denkweise“⁵⁴ festgelegt.

Allerdings hatten die neuen Entwicklungen in der Medizin auch zur Folge, dass sich gesellschaftliche Gegenströmungen in Form der Naturheilkunde und anderer Bewegungen (z.B. Homöopathie, Impfgegner) formierten. Dabei fußte die Naturheilkunde auf der Vorstellung der Heilkraft der Natur und auf dem Gedanken der Selbstheilungskräfte des Körpers. Insofern beruhte sie anders als die moderne, naturwissenschaftlich orientierte Medizin auf traditionellen Konzepten.⁵⁵ Die Grundgedanken der Naturheilkunde fasste die Zeitschrift „Der Naturarzt“, das Korrespondenzblatt des mitgliederstarken Dachverbandes der Vereine für Naturheilkunde, folgendermaßen zusammen: „Wir kleiden uns in schönfaltige, luftige Gewänder; wir gehen barfuß und in Sandalen; wir gründen uns luft- und lichtvolle Wohnungen; wir lieben köstliche Düfte und werden die gift- und feuerspeienden, genannt Tabakraucher, austilgen; wir trachten nach reinen Speisen und Getränken [...]; wir errichten, ähnlich den Palästen, Luftlichtbäder, in denen wir zum Entsetzen aller Prüden und Moralisten so umherwandeln, wie uns der Herrgott geschaffen hat; wir bauen Bäder und Naturheilanstalten, wie ehemals, da die Antike und ihre Wiederentdeckung, die Renaissance, in klassischer Blüte stand.“⁵⁶

Diese durchaus typische Darstellung entwarf das Bild einer Lebensreform, die die Erneuerung in zahlreichen Bereichen des individuellen Lebens (-stils) postulierte – und damit weit über ein medizinisches Konzept hinausging. Dabei wurde die eigene Sichtweise durch die Konstruktion einer Traditionslinie aus Antike und Renaissance legitimiert.⁵⁷

2.5 Wasserkuren

Die therapeutische Wirkung von Wasser bildete in der historischen Entwicklung der Medizin schon immer einen relevanten Behandlungsaspekt.⁵⁸ In der Naturheilbewegung, beispielsweise bei Vinzenz Prießnitz⁵⁹, Sebastian Kneipp, aber auch bei Louis

⁵³ Schulz, S. et al. (Hrsg.): Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin. Eine Einführung. S. 79.

⁵⁴ Schmiedel, V.; Augustin, M. (Hrsg.): Leitfaden Naturheilkunde. S. 7.

⁵⁵ Vgl. chronologische Übersicht zur Entwicklung der Naturheilverfahren und der Schulmedizin. In: Schmiedel, V., Augustin, M. (Hrsg.): Leitfaden Naturheilkunde. S. 14ff.

⁵⁶ Der Naturarzt, 25. Jg. (1897), S. 335.

⁵⁷ Vgl. Schipperges, H.: Zur Theorie der Lebensordnung und Praxis der Lebensführung in historischer Sicht, S. 12.

⁵⁸ Vgl. Hippokrates: Ausgewählte Schriften; Hufeland C. W.: Makrobiotik oder die Kunst das menschliche Leben zu verlängern (1796).

⁵⁹ Vom Walde, Ph.: Vincenz Prießnitz: Sein Leben und sein Wirken, S. 2–8.

Kuhne stellte Wasser sogar die einzige materielle Grundlage für medizinische Anwendungen dar.

Besonders im Falle von Prießnitz, der im frühen 19. Jahrhundert lebte und wirkte, zeigte sich, dass die akademischen Ärzte die Naturheilkunde als Bedrohung empfanden und nicht zögerten, gegen deren Vertreter auch juristisch vorzugehen. Prießnitz wies offenbar vor diesem Hintergrund zunehmend schwerkranke Personen ab, um der Gefahr vorzubeugen, dass es während der Kur zu Todesfällen kam, die Ermittlungen gegen ihn nach sich gezogen hätten.⁶⁰ Dieses Verhalten führte zu der ironischen Bemerkung des zeitgenössischen Arztes Joseph Chrobak: „Angekommen gesund, abgereist genesen.“⁶¹ Nichtsdestotrotz wandten sich Schüler von Prießnitz, wie Johann Heinrich Rausse, von ihrem Lehrmeister ab und übten an seiner Behandlungsmethode Kritik. So sprach Rausse 1847 von einem „Frostregime“ und „von mehreren Todesfällen, die in acuten Kuren des Herrn Prießnitz vorgekommen“ seien.⁶²

Wasserkuren erfreuten sich allerdings einer anhaltenden Beliebtheit. Seine Protagonisten organisierten sich 1842 im „Verein für Wasserheilkunde und Gesundheitspflege“.⁶³ Die Popularität und die Bedeutung der Wasserkuren lassen sich allein daran erkennen, dass es bereits im Jahr 1845 ca. 70 bis 80 Wasserheilanstalten gab, die von Ärzten geleitet wurden, die bei Prießnitz gelernt hatten.⁶⁴ Als Mittel der Kommunikation zwischen den Vereinen diente die 1861 von dem Dresdener Juristen Wilhelm Memert gegründete Zeitschrift „Der Wasserfreund“, die 1863 in „Der Naturarzt“ umbenannt wurde. Sie war ein bedeutendes Medium der Naturheilbewegung, das durch die Beiträge verschiedener Autoren wichtige Impulse leistete.

2.6 Die Naturheilkunde und die sich formierende Industriegesellschaft

Die große Popularität der Naturheilkunde im Zweiten Deutschen Kaiserreich lässt sich als Reaktion auf die gesellschaftliche Modernisierung, wie sie sich z.B. in der Industrialisierung, der Verstädterung oder der Beschleunigung und Verdichtung des Lebensall-

⁶⁰ Heyll, U.: Wasser, Fasten Luft und Licht, S. 24f.

⁶¹ Baumgarten, A.: Ein Fortschritt des Wasserheilverfahrens: Untersuchung und Kritik der Systeme Priessnitz und Kneipp, S. 16.

⁶² Rausse, J. H.: Über die gewöhnlichen ärztlichen Missgriffe beim Gebrauch des Wassers als Heilmittel, S. 229.

⁶³ Vgl. Schmiedel, V., Augustin, M. (Hrsg.): Leitfaden Naturheilkunde. S. 15; Steinbacher J.: Die Dampfbäder als ein Mittel zur Regeneration des menschlichen Organismus.

⁶⁴ Jütte R.: Geschichte der alternativen Medizin, S. 121.

tags niederschlug, lesen. Entsprechend kritisch blickte die Naturheilkunde auf die zeitgenössischen Veränderungen.

Der Naturheilkunde zufolge gab die Natur die richtige Lebensweise vor, sie sorgte beispielsweise dafür, dass man die Nahrung „ohne große Mühe und Arbeit gleich mundgerecht finden konnte.“⁶⁵ Der moderne Mensch hatte jedoch sein natürliches Empfinden verloren und sah gesundheitsschädliches Verhalten als natürlich an. Typisch für diese vorherrschende Sichtweise waren etwa die folgenden Sätze im Periodikum „Der Naturarzt“: „Der Säufer findet es naturgemäß, starke Spirituosen zu trinken, um das Zittern vorübergehend zu beseitigen [...] Arzneigifte sind schließlich naturgemäß, denn die Natur bietet sie [...]. Jeder hält das für naturgemäß, wenigstens seiner Natur gemäß, was er für bekömmlich erachtet.“⁶⁶ Derartige Beobachtungen hatte auch Kuhne gemacht. Es war ihm aufgefallen, dass die Menschen schädliche Einflüsse als natürlich empfanden, da ihre Instinkte aus seiner Sicht abgeschwächt waren. Der naturheilkundlichen, zivilisationskritischen Vorstellungsweise zufolge lebten nicht nur einzelne Personen, sondern die moderne Gesellschaft als Ganzes unnatürlich.

Nach Ansicht der Naturheilkundler kam es neben den Erkrankungen des Körpers zu einer Zerstörung und Missachtung der Sitten, zu „krankhaften Begierden und Leidenschaften“ und einer „geschlechtlichen Sinnlichkeit“.⁶⁷ Die Jugendlichen erlebten beispielsweise „viel zu früh und viel zu stark die Reizungen der geschlechtlichen Wollust.“⁶⁸ Auch Kuhne vertrat die Ansicht, dass eine Sexualität, die über die zeitgenössische Norm hinausging, krankhaft sei. Dass die Menschen sich nicht an der Natur orientierten, widersprach der Einstellung der Naturheilkundler. Die Absichten der Naturheilkundler zielten darauf, die Menschen zur Umkehr zu bewegen. Dieser Wunsch, der missionarische Züge aufwies, wurde z.B. auf einer Rede bei einem Treffen des Stettiner Naturheilvereins deutlich. „Ja! Der Mensch, der das Ebenbild Gottes darstellen soll, ist zu einem Jammerbild umgestaltet. Es ist höchste Zeit, dass wir umkehren auf diesem Wege des Verderbens [...]“⁶⁹

Dabei kam es nicht darauf an, in eine „primitive“ vergangene Entwicklungsstufe zurückzufallen oder technische Fortschritte pauschal rückgängig zu machen. Bei aller Na-

⁶⁵ Bilz, F. E.: Das Neue Naturheilverfahren, S. 860, S. 863.

⁶⁶ Der Naturarzt, 28 Jg. (1900), S. 257.

⁶⁷ Just, A.: Kehrt zur Natur zurück! Die neue, wahre naturgemäße Heil- und Lebensweise; Wasser, Licht, Luft, Erde, Früchte, wahres Christentum u.s.w., S. 196, S. 209.

⁶⁸ Hahn, T.: Das Paradies der Gesundheit, das verlorene und das wieder gewonnene, S. 362.

⁶⁹ Frölich, A.: Der hydro-diätetische Verein zu Stettin und die Eröffnungs-Rede bei seiner Begründung. In: Der Naturarzt, 2. Jg. (1863), S. 51.

turschwärmerei und allem Antimodernismus war es trotz der Gefahr der „Verweichlichung“ selbstverständlich, dass maßvoll beheizte Wohnungen, moderne Kleidung oder Technik genutzt wurden. Von Bedeutung war nur, dass die Kultur mit der Natur in Einklang gebracht wurde.⁷⁰ Es ging um die Versöhnung bzw. Harmonisierung zweier Gegensätze – was auch immer das konkret bedeutet haben mag.

Die Genussmittel der Zivilisation, zum Beispiel Alkohol oder Nikotin, hatten in diesen Vorstellungen eines naturgemäßen Lebens keinen Platz. Aber ein gesunder Körper, so die naturheilkundliche Auffassung, hatte auch kein Bedürfnis nach solchen Giften. Die Ansicht, dass der Körper, solange er gesund blieb, viele pathogene Einflüsse ausgleichen und der Einfluss der Moderne dennoch auf lange Sicht krank machen könne, zeigt sich beispielhaft in einer Aussage des Vegetariers Wilhelm Zimmermann. So kämen „Völker erst dann heraus an das Licht der Zeit, wenn die Cultur unter ihnen einen gewissen Höhepunkt erreicht, und sie mehr oder minder der Natur entfremdet und dem Luxus, der Schwelgerei, der Wollust, der Verweichlichung, Herrschsucht und anderen Lastern verfallen“⁷¹. Diese Aussage verdeutlicht die negative Einstellung der Naturheilkunde zu den Begleiterscheinungen der Zivilisation, die hier als „Licht der Zeit“ bezeichnet werden, jedoch zur negativ konnotierten Verweichlichung führten. Abhärtung und Selbstdisziplin wurden als Elemente eines „naturgemäßen“ Lebensstils gesehen – wobei die Naturheilkunde für den artifiziellen, konstruierten Charakter ihrer normativen Naturvorstellungen blind blieb.

Bereits der Titel des Buches von Zimmermann, „Weg zum Paradies“, offenbart, wie wichtig es in der Vorstellung der Naturheilkunde war, einen paradiesischen, d.h. utopischen Zustand zu Lebzeiten zu erreichen. Nach naturheilkundlicher Überzeugung konnten die Menschen jederzeit wieder in eine Art weltliches Paradies zurückkehren. Diese Diesseitsorientierung der Naturheilkunde sowie ihre Funktion als säkularer Religionsersatz wurden z. B. im Rahmen der oben zitierten Rede zur Eröffnung des Stettiner Naturheilvereins deutlich: „Das Ziel menschlicher Glückseligkeit oder das goldene Zeitalter konnte man sich zur Zeit der Sklaverei und der Leibeigenschaft nicht anders als im religiösen Sinne, im Hinblick auf ein Jenseits, denken. Heute ist es anders, wir erkennen auch schon hier jenes gelobte Land, und schon so Manchem ist es vergönnt, einen Blick von der Bergeshöhe aus in dasselbe hinein zu thun.“⁷²

⁷⁰ Vgl. Heyll, U.: Wasser, Fasten, Luft und Licht, S. 48.

⁷¹ Zimmermann, W.: Weg zum Paradies, S. 139f.

⁷² Just, A.: Kehrt zur Natur zurück!, S. 62–63.

Schon der Ausdruck „Naturheilkunde“ verweist auf ihre religiöse Ersatzfunktion. Der Begriff „Heil“ entstammt einem religiösen Kontext. Die Auffassung, dass die Utopie vom Paradies im Diesseits zu realisieren war, hatte die Naturheilkunde bzw. die Lebensreform mit anderen zeitgenössischen Heilslehren gemeinsam, z.B. mit dem Sozialismus bzw. Kommunismus oder der Eugenik bzw. der Rassenhygiene. Anders als in diesen konkurrierenden Konzepten war die Realisierung der Utopie jedoch unmittelbar an individuelles Handeln gebunden. Naturheilkundler versuchten ihre Erkenntnisse zu einer Art „Lebenspraxis“ zu machen, die etwa auch die „Körperpflege, Kindererziehung oder die Zubereitung von Speisen“⁷³ tangierte.

Die durchweg prominente Rolle der Ernährung in der Naturheilkunde (Joseph Steinbachers prägnanter Satz „Unser Leben ist Stoffwechsel“⁷⁴ war hier typisch) gilt auch für Kuhne. So ist die vegetarische Ernährung der Ausgangspunkt seines Heilkonzeptes. In einigen naturheilkundlichen Ernährungskonzepten war auch das Hungern (analog zum christlichen Fasten) von Bedeutung. Rudolf Just, ein bekannter Naturheilkundler, der von seinem Bruder Adolf das Sanatorium „Jungborn“ im Harz übernommen hat, vertrat sogar die Meinung, dass man auch bei einem wiederkommenden Hungergefühl noch nicht essen sollte. Damit war Hungern für ihn „das wichtigste Reinigungs- und Heilmittel, das es je gegeben hatte.“ Außerdem stellte er die These auf, „Hunger ist nicht nur der beste Koch, sondern Hunger ist auch der beste Arzt“.⁷⁵ Diese Aussage, die aus dem Jahre 1929 stammt, also aus der Zeit kurz vor der NS-Herrschaft, lässt sich als Hinweis auf eine Radikalisierung des Abhärtungsgedankens lesen.

Die Wahrnehmung, dass die naturwissenschaftlich orientierten Ärzte in dem Glauben lebten, dass sie und nicht die Kräfte der Natur heilten, wurde unter den Anhängern der Naturheilkunde auch unter moralischen Gesichtspunkten verurteilt. Da die Ärzte diese Heilkräfte für sich beanspruchten, überschätzten sie ihre Fähigkeiten bei weitem, was Vertreter der Naturheilkunde sogar als Sünde ansahen. So formulierte der Naturheilkundler Friedrich Bilz: „Die Natur heilt und diese Heilkünstler wollen's gewesen sein; das ist nicht nur lächerlich, sondern sogar sündhaft.“⁷⁶ Anzumerken ist an

⁷³ Vgl. Heyll, U.: Wasser, Fasten, Luft und Licht, S. 57.

⁷⁴ Steinbacher, J.: Handbuch des gesamten Naturheilverfahrens, S. 1.

⁷⁵ Just, R.: Fasten und Fastenkuren. Beobachtungen und Erfahrungen aus langjähriger praktischer Arbeit, S. 25ff.

⁷⁶ Bilz, F. E.: Das neue Heilverfahren, S. 837.

dieser Aussage allerdings, dass auch die Naturheilkunde mit dem gleichen Heilungsanspruch antrat, jedoch diesen mit der Natur und nicht gegen sie erreichen wollte.⁷⁷

Nicht nur über Nahrung und Wasseranwendungen versuchten die Naturheilkundler, die Gesundheit positiv zu beeinflussen bzw. zu „heilen“. Auch der Luft- und Lichtkult, der durch Arnold Rikli in der Schweiz begründet wurde, war ein wichtiger Ansatz in der Naturheilkunde. Allerdings ist anzumerken, dass Luft und Licht auch in der Schulmedizin sehr wichtige therapeutische Mittel, z.B. zur Behandlung von Rachitis und Tuberkulose, darstellten.

Ende des 19. Jahrhunderts war es gesellschaftlicher Konsens, dass der Körper vollständig von Kleidung bedeckt sein musste. Das Zeigen von zu viel nackter Haut wurde nicht nur als unmoralisch bewertet, sondern auch als ungesund. Rikli forderte, auf das künstliche Accessoire Kleidung zu verzichten, um den Körper natürlichen Einflüssen direkt auszusetzen. Das freizügige Prinzip der Nacktheit wandte er auch in seiner Heilanstalt an.⁷⁸ Aus der heutigen Sicht schädliche Vorgänge, wie den Sonnenbrand, wertete er konsequent seinem Gedankengebäude folgend als zur Gesundung notwendige Krise. Dass auch dieses Konzept der Nähe zur Natur trotz der gesellschaftlichen Prüderie auf fruchtbaren Boden fiel, zeigte sich auch darin, dass sich innerhalb der Lebensreform um 1900 Nudisten-Bewegungen entwickelten. Um möglichst auf künstliche Accessoires zu verzichten, entwickelte Heinrich Lahmann z. B. Kleidung aus unbehandelter Baumwolle.⁷⁹ Außerdem legte er großen Wert auf den Schnitt. So glaubte er unter anderem, dass gewickelte Röcke durch den Druck auf den Unterleib der Frauen diese krank machten. Daraufhin entwickelte er leichtere Schnitte, brachte auch in emanzipatorischer Absicht Hosen für Frauen auf den Markt⁸⁰ und verkaufte seine Mode - ein treffendes Beispiel für die Kommerzialisierung der Naturheilkunde oder, positiv betrachtet, für die Anschlussfähigkeit an die Bedürfnisse der modernen Konsumgesellschaft.

⁷⁷ Vgl. Der Naturarzt, 28. Jg. (1900), S. 1.

⁷⁸ Rikli, A.: Die Grundlehren der Naturheilkunde einschließlich der atmosphärischen Kur, S. 63ff.

⁷⁹ Lahmann, H.: Die Reform der Kleidung.

⁸⁰ Vgl. Der Naturarzt, 28. Jg. (1900), S. 160; Vgl. ebenda 40 Jg. (1912), S. 1ff.

3. Kuhnes „Neue Heilwissenschaft“

3.1 Grundlagen

In seinem voluminösen Buch „Die neue Heilwissenschaft“, das 1890 erschien und in 25 Sprachen übersetzt wurde, gab Kuhne seine Beobachtungen über die Ursache von Krankheit und Vorschläge zur Heilung wieder. Es kann als sein Hauptwerk bezeichnet werden. Die Überlegungen und Methoden, die Kuhne in einer leicht verständlichen Sprache verfasste, waren auch die Basis für seine Tätigkeit als Naturheilkundler. In seinem Buch stehen neben Heilungsmethoden und Beispielen von Krankheiten drei Fragen im Vordergrund: „Was ist Krankheit? Wie entsteht sie? Wie äußert sie sich?“⁸¹ Kuhne definierte den Begriff Krankheit als „das Vorhandensein von Fremdstoffen im Körper.“⁸² Diese Bestimmung war nicht neu, sondern spiegelte das wieder, was gängige Überzeugung in der Naturheilkunde war. Johannes Schroth (1798–1856) z.B. ging von krankhaften Stoffen im Körper aus, die durch seine Therapie in Form der „Schroth-Kur“ aus dem Körper entfernt werden sollten.⁸³ Die Richtigkeit seiner These belegte Kuhne mit seiner Beobachtung, dass die Krankheit verschwinde, wenn die Fremdstoffe aus dem Körper entfernt würden. Die Giftstoffe gelangten einmal über den Mund mit der Nahrung in den Körper. Die zweite Möglichkeit sei die Atmung, die über die Nase stattfinde. Der Körper bewerte Geschmack und Geruch und signalisiere auf diesem Wege, ob die aufgenommenen Substanzen gesund seien. Allerdings könnten beide Sinne durch falsches Training abstupfen. Dadurch gewöhne sich der Körper an die Aufnahme von Giftstoffen und werde immer kränker. Kuhne stellte fest, dass beide Sinne bei seinen Zeitgenossen in unterschiedlichem Ausmaß verkümmert seien. Der Körper werde nach Kuhne durch eine falsche Ernährung systematisch vergiftet, ohne dass sich die Menschen dessen bewusst würden, eine in der Naturheilkunde gängige Ansicht, die z.B. J. H. Rausse vertrat, der ebenfalls davon ausging, dass jede Krankheit eine Vergiftung sei.⁸⁴ Obwohl Kuhne in diesem Kontext Rausse nicht erwähnte, waren ihm dennoch dessen Ansichten bekannt.

⁸¹ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 26.

⁸² Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 28.

⁸³ Vgl. Schroth, J.: Die Heilmethode des Johann Schroth und ihre ausgezeichneten Erfolge etc., S. 26.

⁸⁴ Vgl. Rausse, J.H.: Abhandlung über die Aufsaugung und Ablagerung der Gifte und Medikamente im lebenden animalischen Körper, S. 180.

Auch durch die Luft können nach Kuhne Giftstoffe aufgenommen werden. Die Sinne können so weit verkümmern, dass z.B. Menschen in verrauchten Räumen säßen, ohne die Luft als unangenehm zu empfinden. Mit seinen Ansichten über das Rauchen und die positive Bedeutung frischer Luft reihte sich Kuhne in die naturheilkundliche Ansicht der damaligen Zeit ein. „Der Naturarzt“ veröffentlichte z.B. Berechnungen, aus denen hervorging, wie groß die Ausdünstungen durch Personen in geschlossenen Räumen seien.⁸⁵ Selbst dem Aspekt, auf welche Weise gelüftet werden solle, damit sich die Zimmerluft erneuern könne, wurde Bedeutung beigemessen.⁸⁶

Der Körper könne nach Kuhnes Ansicht nur bis zu einem bestimmten Maß und kurzzeitig beansprucht werden, um eine übermäßige Belastung auszugleichen. Finde diese zu häufig oder zu lange statt, werde der Körper krank. Kuhne führt als Vergleich das Arbeitspferd an. Wenn dieses an eine Last von 50 Zentner gewöhnt sei, könne es auch kurzfristig 80 Zentner ziehen - allerdings nicht jeden Tag. Wenn man es dazu zwingt, sei das Pferd überfordert und ziehe nach einiger Zeit noch nicht einmal das gewohnte Gewicht.⁸⁷

Ähnlich seien nach Kuhnes Überzeugung die Zusammenhänge im Verdauungsapparat, wenn dem Magen dauerhaft zu viel Nahrung angeboten und dieser überfordert werde. Dadurch werde der Körper in einem langsamen Prozess vergiftet. Ein maßvoller Umgang mit Essen und Trinken sei laut Kuhne ein guter Schutz vor Krankheit. Mit dem Aspekt des Maßhaltens steht Kuhne in der hippokratischen Tradition.⁸⁸ Der Körper versuche, die Giftstoffe über verschiedene Wege auszuscheiden. Dies könne geschehen, indem die im Darm gebildeten Gifte mit der Verdauung ausgeschieden werden. Werden die Giftstoffe aus dem Darm ins Blut aufgenommen, würden diese Stoffe über andere Organe, wie Lunge, Niere und Haut, eliminiert. Bei Überforderung der Ausscheidungswege lagerten sich die Giftstoffe im Körper ab und machten ihn auf lange Sicht krank. Besonders in der Nähe der Ausscheidungsorgane begannen die Ablagerungen, da sich die Giftstoffe auf dem Weg zu diesen Organen befänden.

Entsprechend dieser Überzeugung lagerten sich die Giftstoffe zuerst im Unterleib und in Darmnähe ab, breiteten sich dann im ganzen Körper aus, wenn immer mehr Gifte

⁸⁵ Vgl. Wolbold, G.: Notwendige Verbesserung unserer verdorbenen Zimmerluft, namentlich im Winter, *Der Naturarzt*, 16. Jg. (1877), S. 8–13.

⁸⁶ Vgl. Platen, M.: *Die neue Heilmethode*, Bd. 1, S. 332f.

⁸⁷ Kuhne, L.: *Die neue Heilwissenschaft*, S. 29.

⁸⁸ Hippokrates: *Ausgewählte Schriften*, S. 276ff.; siehe auch Deichgräber, K.: *Der Hippokratische Eid*.

hinzukommen. Da dies ein langsam fortschreitender Prozess sei, würde sich der Körper häufig in einem schmerzlosen, latenten Krankheitszustand befinden.

Da die meisten Menschen schon von Geburt an mit Giftstoffen belastet seien, seien schon Kinder anfällig für Krankheitserreger. Der Versuch des Körpers, sich gegen diesen Vorgang zu wehren, ende aufgrund der Vorbelastung und einer ungesunden Lebensweise in Krankheit. Auf diese Weise erklärte Kuhne Kinderkrankheiten.

Man könne die Giftstoffe ab einer gewissen Konzentration am Körper sehen, da Spannungszustände im Gewebe und Verhärtungen auftreten. Außerdem gelangten die Giftstoffe auch in tiefere Gewebsschichten, so dass sich Knoten in der Muskulatur bilden könnten. Darüber hinaus führten die abgelagerten Giftstoffe zu Hautverfärbungen, nach seiner Auffassung ein eindeutiger Hinweis auf eine Krankheit. Hautausschläge und Geschwüre stellten aus Kuhnes Sicht der Versuch des Körpers dar, die Giftstoffe auszuscheiden.

Ihm zufolge waren durch die Spannungszustände im Gewebe die Blutzirkulation und damit auch die Versorgung mit Nährstoffen eingeschränkt. Der von Kuhne thematisierte Gedanke über Spannung war auch ein wichtiger Gesichtspunkt in der Medizin des 18. Jahrhunderts, wie z.B. bei Hoffmann. Durch die abgelagerten Giftstoffe würden nach Kuhne die Organe immer schwächer in ihrer Funktion.⁸⁹ Allerdings lagen seiner Auffassung zufolge die Giftstoffe nicht unveränderlich im Gewebe, sondern veränderten sich bei verschiedenen Reizen, wie z. B. bei Wetterumschwüngen, schlecht verdaulichen Speisen oder negativen Gemütsregungen. Durch diese Reize beginne im Körper eine Gärung der Giftstoffe, für die er kleine pflanzliche Lebewesen verantwortlich machte, ohne diese näher zu charakterisieren.⁹⁰

Kuhne veranschaulichte seine Gedanken mit dem Beispiel, dass Mücken in Wassernähe lebten und für ihr Fortbestehen auf dieses Element angewiesen seien. Es helfe also nicht, wenn man diese Tiere in Sumpfnähe mit Chemie bekämpfe. Die Mücken würden immer wieder kommen, da nicht sie, sondern der Sumpf die eigentliche Ursache der Mückenplage sei.⁹¹ Dieses Bild verdeutlicht Kuhnes Kritik an der wissenschaftlichen Medizin und an ihren Behandlungsmethoden. Als Robert Koch 1882 den Erreger der Tuberkulose entdeckte, positionierte sich die Naturheilkunde mit kritischen Stim-

⁸⁹ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 30f.

⁹⁰ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 31f.

⁹¹ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 34.

men gegen den „Bakterienswindel“⁹². Besonders offensiv thematisierte Heinrich Lahmann 1890 die Kritik an der „wissenschaftlichen Bakteriologie“.⁹³ Der Vorwurf der Naturheilkunde gegenüber der „wissenschaftlichen Bakteriologie“ bestand darin, Ursache und Wirkung zu verwechseln. Um in dem oben dargestellten Bild Kuhnes zu bleiben: Nicht die Mücken seien die Ursachen für Erkrankungen, sondern der Sumpf.

Mit seinem oben benutzten Begriff der „Gärung“ veranschaulichte Kuhne das Krankheitssymptom „Fieber“ in folgender Weise: „Fieber ist eine Gärung, die im Körper vor sich geht.“⁹⁴ Kuhne war der Ansicht, dass Fieber nur dann auftreten könne, wenn alle anderen Ausscheidungswege, d. h. über Darm, Blase, Haut und Lunge, nicht ausreichend funktionierten. Die Gärung führe zur Spannung, so dass auch die Gewebe, in denen die Gärung stattfindet, das Bestreben hätten, an Volumen zuzunehmen. Die Haut könne sich bis zu einem gewissen Punkt ausdehnen, sei aber ab einer bestimmten Spannung an die Grenze ihrer Flexibilität gelangt. An diesem Punkt befinde sich der Körper in Lebensgefahr, wenn er durch die steigende Hitze in seinem Inneren zu verbrennen drohe.

Nach Kuhnes Auffassung sei eine Krankheit nur dauerhaft zu therapieren, wenn man die Ursache behebe. Die Giftstoffe müssten den Körper verlassen, sonst würden Gärungsprozesse immer wieder zu Fieberzuständen und Erkrankungen führen. Da sich die Giftstoffe in den verschiedenen Körperregionen ablagerten, komme es nach Kuhnes Ansicht zu Verformungen der entsprechenden Körperteile. Auf diese Annahme gründete Kuhne seine Methode zur Diagnose, die er in seinem Buch „Die Gesichtsausdruckskunde“⁹⁵ durch viele Abbildungen von Körperverformungen darstellte und die eine Besonderheit seiner „Heilwissenschaft“ war. Kuhne gab an, durch das Betrachten des Gesichts und des Halses erkennen zu können, welches Organ erkrankt sei. Allerdings betonte er, dass diese Diagnosestellung nicht erlernt werden könne, sondern eine angeborene Eigenschaft sei.

⁹² Der Naturarzt, 20. Jg. (1881), S. 165.

⁹³ Vgl. Lahmann H.: Koch und die Kochianer.

⁹⁴ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 32.

⁹⁵ Kuhne, L.: Lehrbuch der Gesichtsausdruckskunde oder die neue Untersuchungsart zur Erkennung von Krankheitszuständen.

3.2 Spezielle und chronische Erkrankungen

Kuhne ging von einer einzigen Krankheitsursache⁹⁶ aus, differenzierte jedoch nach Alter, hier nannte er v.a. Kinderkrankheiten, und akuten und chronischen Verlauf. Kinderkrankheiten definierte er folgendermaßen: „Kinderkrankheiten nennt man eine Reihe von Fieberkrankheiten, welche vorwiegend im Kindesalter auftreten.“⁹⁷ Dem Gedanken Kuhnes folgend seien Kinder nicht in gleichem Maße mit Giftstoffen beladen wie Erwachsene. Bei Kindern könnten diese Stoffe durch Gärung und fiebrige Zustände leichter aus dem Körper ausgeschieden werden.

Unabhängig davon, um welche spezifische Erkrankung es sich handelt, wie z.B. Masern, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Keuchhusten und Skrofulose, konzentrierte Kuhne seine Überlegungen auf den Aspekt des Fiebers. Die Ausbreitung oder Verschlimmerung der Erkrankung und damit das Auftreten der typischen Symptome könne man nach Kuhne durch eine frühzeitige Ausleitung der Giftstoffe erreichen. Kuhne empfahl den Wechsel zwischen Erwärmung und Abkühlung des Körpers. Dadurch könne der Körper die Giftstoffe ausschwitzen. Das Fieber werde über die von ihm entwickelten Rumpfreibe- und Reibesitzbäder abgeleitet. Der Körper könne vorher durch Zudecken oder mittels eines Dampfbades zum Schwitzen angeregt werden. Auch beim Dampfbad habe eine Abkühlung mittels Rumpfreibebad zu erfolgen. Dabei setzte Kuhne keine Grenze hinsichtlich der Häufigkeit des Erwärmens und Abkühlens: „Die Abkühlung und Wiedererwärmung ist so oft zu wiederholen, als Fieber eintritt.“⁹⁸ Besonderen Wert legte er dabei auf die Zufuhr von frischer Luft in Form von geöffneten Fenstern. Kuhne befand sich mit seiner Forderung nach frischer Luft als Heilungselement in Einklang mit anderen zeitgenössischen naturheilkundlichen Auffassungen.⁹⁹ Er war der Auffassung, dass man sich nicht von der Höhe des Fiebers fehlleiten lassen dürfe. Bei Kindern z.B., bei denen das Fieber nicht besonders hoch auftrete, finde das Geschehen im Inneren des Körpers statt, ohne dass der Körper eine Möglichkeit habe, die Hitze nach außen abzuleiten.

Für die (Infektionskrankheit) Pocken stellte Kuhne die Behauptung auf, dass die unterschiedliche Verteilung der Pusteln einen wichtigen Hinweis auf die Existenz von Giftstoffen darstelle. Je intensiver eine bestimmte Region mit Giftstoffen belastet sei, desto

⁹⁶ Vgl. z.B. Rausse, J.H.: Anleitung, Bd. 1, S. 8.

⁹⁷ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 39.

⁹⁸ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 42.

⁹⁹ Vgl. z.B. Just A.: „Kehrt zurück zur Natur“, S. 91; Schöneberger, F. und Siegert, W.: Lebenskunst, Heilkunst, Bd. 1, S. 456ff.

mehr Pusteln würden auch an dieser Stelle entstehen. Kuhne argumentierte: „[...] denn gewöhnlich sterben nur die Kranken, bei denen der Körper nicht imstande ist, die Gärungsmassen herauszubringen. [...] Man könnte also auch hier behaupten, daß die Kranken gestorben sind, nicht, weil sie die Pocken bekamen, sondern weil sie dieselben nicht bekamen.“¹⁰⁰

Kuhnes Abhandlung über den Keuchhusten ist ein Beispiel für seine anschauliche naturahe Metaphorik, die er vorzugsweise benutzte: So verglich er Fieber mit einem Gewitter, dem eine Zeit drückender Schwüle vorausgehe. Auch das Fieber trete nicht plötzlich auf, sondern es folge einer Phase, in der sich der Patient nicht gut, sondern kalt und frostig fühle. Erst dann komme es zu einer Art „reinigenden Sturm“. In dem einen Fall sei es das Gewitter, in dem anderen das Fieber. Erst wenn alle gärenden Gifte aus dem Körper ausgeschieden seien, komme es zu einer Erholung, einer Art „Neubelebung.“¹⁰¹

Bei den akuten Kinderkrankheiten, die Kuhne in seinem Buch besprach, stellte er auch die Frage nach der Ansteckung. Für Kuhne reichte die Anwesenheit von Krankheitskeimen nicht für das Entstehen einer Infektionserkrankung aus. Ihm zufolge waren andere Faktoren höher zu gewichten, wie der durch Giftstoffe geschwächte Körper. Nur wenn der Körper belastet sei, hätten die Krankheitskeime eine Möglichkeit, sich im Körper niederzulassen und eine Erkrankung auszulösen. War der Körper unbelastet, so konnten ihm Krankheitserreger gar nichts anhaben.

Mit dieser Argumentation versuchte Kuhne auch Epidemien zu erklären. Durch äußere Einflüsse, wie zum Beispiel das Wetter, begännen die Giftstoffe im Körper zu gären, und Krankheitserreger in der Umgebung drängen in den geschwächten Körper ein. Da beinahe alle Menschen in den zeitgenössischen Gesellschaften durch Gifte belastet seien, würden sie zu Opfern der Erreger werden. Dass einige Menschen scheinbar resistent seien, könne man dadurch erklären, dass sie weniger belastet seien. In einer Gesellschaft, in der die Körper der Menschen frei von Giftstoffen seien, könne es keine Epidemien geben, da den Krankheitserregern der Nährboden entzogen sei.

Die chronischen Krankheiten waren Kuhnes Überzeugung nach hinsichtlich ihrer Ätiologie mit den akut hitzigen Krankheiten identisch, äußerten sich jedoch unterschiedlich. Bei der Kinderkrankheit Skrofulose beispielsweise könnten keine Fieberzustände mehr auftreten, da der Körper schon zu schwach sei, um die Hitze eines Fieberschubes zu

¹⁰⁰ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 47.

¹⁰¹ Kuhne, L.: Die neue Heilwissnschaft, S. 51.

produzieren. So komme es zu kalter Haut, Kältegefühl und einem schwachen, trägen Körper. In seinem Inneren lagerten sich Giftstoffe ab, wodurch ein inneres Fieber entstehe, das nicht nach außen dringen könne. Die Durchblutung der Extremitäten sei gestört, so dass diese erkalteten. Außerdem komme es zu einer verstärkten Ablagerung von Giftstoffen an diesen Stellen. Die Folge seien Verunstaltungen der besagten Körperpartien. Die Aufgabe sei es nach Kuhne, den Stoffwechsel zu aktivieren, so dass Bewegung in die abgelagerten Stoffe komme. Man müsse den Körper in einen hitzigen Zustand bringen, damit die Gifte ausgeschieden werden könnten.

Kuhne vertritt die Ansicht, dass eine chronische Krankheit viel länger behandelt werden müsse, als eine akute. So könne eine Behandlung Monate bis Jahre in Anspruch nehmen und gelänge auch nur dann, wenn der Körper noch genug Lebenskraft aufbringen könne. Sowohl Hitze als auch Kälte sprächen für Fieber und müssten folglich auch mit der gleichen Therapie behandelt werden.

Kuhne wies in diesem Kontext ausdrücklich darauf hin, dass das Vorgehen der Schulmedizin dem Körper durch ein falsches Symptomverständnis sogar schade. Hier würden Symptome unterdrückt und der Körper damit geschwächt, da die eigentliche Krankheitsursache nicht behandelt werde. So könne durch eine schulmedizinische Behandlung eine akute Krankheit in eine chronische übergehen oder der Körper so stark geschwächt werden, dass eine Heilung unmöglich sei.¹⁰²

Im weiteren Verlauf seines Buches beschäftigte sich Kuhne mit den vor allem bei Erwachsenen auftretenden Erkrankungen. Auch hier sah Kuhne die Giftstoffablagerung als Ursache. Beim Rheumatismus glaubten die Menschen, dass ein Anfall durch feuchtkaltes Wetter ausgelöst werde. Meist sei nur ein bestimmter Körperteil von den Beschwerden befallen, was erklärungsbedürftig sei, da ja doch der ganze Körper den schadhaften Einflüssen des Wetters ausgesetzt sei. Eigentlich müsste der gesamte Körper erkranken oder wenigstens die Arme oder Beine symmetrisch. Die lokale Präferenz könne Kuhne zufolge durch die abgelagerten Fremdstoffe erklärt werden, die sich nicht gleichmäßig, sondern an verschiedenen Stellen ablagerten. Wenn ein Wettereinfluss diese Stoffe in den Zustand der Gärung überführe, dann komme es an der entsprechenden Stelle zu einem rheumatischen Anfall.¹⁰³

¹⁰² Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 55.

¹⁰³ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 63.

3.3 Arzneimittellosigkeit kontra medikamentöse Therapie

Kuhne vertrat die Ansicht, dass durch die herkömmlichen Arzneimittel dem Körper zusätzliches Gift zugeführt werde. Die schon abgelagerten Gifte könne der Körper nicht mehr ausscheiden, er würde durch die Therapie sogar noch weiter vergiftet. Wie sehr Kuhne gegen Medikamente und Operationen der Schulmedizin eingestellt war, zeigt sich bereits daran, dass er seine „Heilwissenschaft“ im Untertitel als „arznei- und operationslose Heilkunst“ bezeichnete. Nach Kuhnes Ansicht verschlimmerten Medikamente die Krankheitsursache und unterdrückten lediglich die Symptome. Eine Folge sei auch die Gewöhnung des Körpers an Medikamente. Beim nächsten Krankheits Schub brauche er noch stärkere und giftigere Medikamente. Die von Kuhne benutzte Bezeichnung „Gift“ stellte übrigens einen gängigen Terminus dar, der in der naturheilkundlichen Literatur im Zusammenhang mit der Arzneimitteltherapie der Schulmedizin gerne benutzt wurde.¹⁰⁴

Kuhne verdeutlichte seine Ansicht über Medikamente anhand des Rauchens. Die ersten Zigarren lösten bei einem Nichtraucher heftige Übelkeit aus, weil der Magen noch nicht an das Nikotin gewöhnt sei. Dabei sei diese Übelkeit kein Zeichen für einen schwachen Magen, vielmehr sei das Gegenteil der Fall. Noch sei der Körper stark genug, um sich gegen das Gift zu wehren. Setze man ihn der schwächenden Wirkung des Nikotins über einen längeren Zeitraum aus, verliere der Körper diese Widerstandskraft. Um den gleichen Effekt zu erreichen, müsse man die Dosis des Nikotins erhöhen. Dies beweise den Gewöhnungseffekt des Körpers.

Kuhne war wie die Naturheilkundler seiner Zeit insgesamt, die sich mit (rhetorischer) Vehemenz gegen die Zwangsimpfung gegen die Pocken einsetzten¹⁰⁵, ein Impfgegner: „Das Impfgift in allopathischer Dosis wirkt, wie alle allopathischen Mittel, lähmend auf die Lebenskraft des Körpers, d. h. sie benimmt demselben diejenige Kraft, welche er benötigt, um sich durch eine akute Krankheit (Heilkrise, Fieber) seiner Fremdstoffe zu entledigen, vermehrt noch die Menge derselben und schafft so einen noch weit schlimmeren chronischen Krankheitszustand, was die stete Zunahme aller chronischen

¹⁰⁴ Vgl. z. B. Rausse, J.H.: Die gewöhnlichsten ärztlichen Missgriffe, S. 116 und Abhandlung über die Aufsaugung und Ablagerung der Gifte und Medikamente im lebenden, animalischen Körper S. 165ff.; Kypke, M.: Die dietätische Heilmethode, Bd. 1, S. 61.

¹⁰⁵ Vgl. Maehle, A. H.: Präventivmedizin, S. 127ff. und Helmstädter: Post hoc – ergo propter hoc? Zur Geschichte der deutschen Impfgegnerbewegung. In: Geschichte der Pharmazie, 42. Jg. (1990), S. 19ff.

Krankheiten seit Ausübung der Impfung deutlich bewiesen hat.“¹⁰⁶ Kuhnes Überzeugung von der Krise als Befreiung des Körpers von Giftstoffen war im Übrigen ein zentraler Topos im naturheilkundlichen Denken.¹⁰⁷

Die von den Naturheilkundlern und ebenso von Kuhne vertretene Idee der Arzneilosigkeit traf in der Ärzteschaft auf völliges Unverständnis.¹⁰⁸ Auch Arzneimittel würden häufig aus der Natur gewonnen werden und seien daher ebenso natürlich wie die künstlich aufgezwungenen Diäten.¹⁰⁹ Ebenso wandten die von den Naturheilkundlern angeführten sogenannten Naturvölker aus der Natur gewonnene Arzneimittel an.¹¹⁰ Dabei verzichteten die Naturheilkundler Stimmen aus der Ärzteschaft zufolge nicht freiwillig auf Medikamente. Sie besaßen lediglich keine Erlaubnis, Medikamente zu verschreiben, da ihnen die Approbation fehlte.¹¹¹

3.4 Ernährung und Verdauung

Kuhnes Konzept basierte auf einer fleischlosen Ernährung, die vorwiegend aus rohen (d.h. möglichst naturbelassenen) Lebensmitteln bestehen sollte¹¹², eine Idee, die bereits Theodor Hahn in seiner Schrift „Die naturgemäße Diät – Die Diät der Zukunft“ formulierte¹¹³ und die durch die Forderung nach rohen Lebensmitteln Ähnlichkeiten hat mit der späteren Konzeption von Rudolf Just, die auf Rohkost aufbaut.¹¹⁴

Ein Mensch, der sich Gedanken um seine Gesundheit mache, komme nach Kuhnes Ansicht sehr schnell zu der Frage, was eine gute und damit gesunde Ernährung sei. Als Hauptnahrungsmittel bezeichnete Kuhne interessanterweise keine Stoffe, die über den Magendarmtrakt aufgenommen werden, sondern die Luft: „Man bringe einen Menschen aus seiner gewöhnlichen Atmungsluft nur auf wenige Minuten in eine andere Gasart, und man wird sehen, wie er hier schon innerhalb dieser wenigen Minuten zugrunde gehen muss, weil dies neue Element ihm seine Lebenskraft nicht erhalten

¹⁰⁶ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 57.

¹⁰⁷ Vgl. Rausse, J.H.: Der Geist der Gräfenberg Wasserkur, S. 45; Melzer, E. F.: Die Resultate der Wasserkur, S. 32.

¹⁰⁸ Vgl. Tschlenoff, B.: Naturheilkunde und wissenschaftliche Medizin, S. 7–10.

¹⁰⁹ Vgl. Reissig, C.: Medizinische Wissenschaft und Kurpfuscherei zur Aufklärung des Publikums, S. 113; Vorberg, G.: Kurpfuscher! Eine zeitgemäße Betrachtung, S. 41–45; Neustätter, O.: Die so genannte Naturheilkunde, S. 48.

¹¹⁰ Vgl. Wagner, A.: Der Naturheilkoller; ein medizinischer Streifzug durch die Lager der Nichtmedizin, S. 30–32.

¹¹¹ Vgl. Alexander, K.: Wahre und falsche Heilkunde, S. 27f.

¹¹² Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft. S. 21f.

¹¹³ Vgl. Hahn T.: Die naturgemäße Diät.

¹¹⁴ Vgl. Just R.: Heraus aus dem Wirrwarr, S 24ff.

kann.“¹¹⁵ Da die Luft laut Kuhne das wichtigste Nahrungsmittel darstellte, träten nach der Aufnahme des falschen „Gases“ sehr schnell die ersten Krankheitssymptome auf. Bei den anderen Nahrungsmitteln dauere dies länger. Kuhne betonte, dass Giftstoffe durch „Genussgifte und Medikamente“ aufgenommen würden. Mied man diese Giftstoffe, so bleibe nach Kuhne die Nahrung der einzige Weg, über den man Gifte aufnehmen könne.

Die Tatsache, dass Nahrung den Körper passiere, spreche nach Kuhne weder für eine gesunde Ernährung noch für eine gesunde Verdauung. Er habe die Beobachtung gemacht, dass manche Menschen bei geringer Ernährung immer dicker würden. Andere wiederum, trotz reichlicher Nahrung, immer weiter abnehmen. Bei beiden Gruppen sei entweder die Ernährung oder die Verdauung gestört.¹¹⁶ Kuhne unterschied leicht verdauliche Speisen, die in kurzer Zeit den Verdauungsapparat passierten, von schwer verdaulichen. Nach Kuhne sei es besonders wichtig, dem Körper genügend Zeit zur Verdauung zu geben. Ihm müsse bei langsam verdaulichen Speisen eine längere Nahrungspause gegönnt werden, um ihn nicht zu überfordern.

Kuhne meinte beobachtet zu haben, dass den Menschen das richtige Gefühl für Fastenzeiten verloren gegangen sei und sie ihren Körper mit Nahrung unnötig belasteten. Dagegen fiel ihm auf, dass Tiere in der freien Natur im Winter weniger fraßen als im Sommer. Kuhne schloss daraus, dass der Körper die notwendige Energie für eine größere Verdauungstätigkeit in der kalten Jahreszeit nicht aufbringen konnte. So lautete sein Fazit, dass diese Zurückhaltung in der Nahrungsaufnahme den Körper anscheinend positiv beeinflusste. Diese Ansicht wies Parallelen zu der Beobachtung von Theodor Hahn auf, wonach Kranke durch Fasten eine schnellere Genesung erreichten.¹¹⁷

Im Verhältnis zu Tieren hätten die Menschen nach Kuhnes Meinung einen größeren Abstand zur Natur. Sie verfügten im Winter über mehr Zeit und nutzten sie für eine zusätzliche (zu hohe) Aufnahme falscher Lebensmittel. Die Menschen glaubten, dass sehr fette oder fleischhaltige Nahrung den Körper in der kalten Jahreszeit stärke. Doch sei das Gegenteil der Fall. Das häufige und schlecht verdauliche Essen beanspruche den Körper über Gebühr.

¹¹⁵ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft. S. 93.

¹¹⁶ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 94.

¹¹⁷ Vgl. Hahn, T.: Meine Erfahrungen über Maß und Qualität und psychiatrischen Kurmanipulationen, S. 246.

Eine gut verdauliche Ernährung definierte Kuhne in folgender Weise: „Diejenigen Nahrungsmittel, welche uns in ihrem unveränderten, natürlichen Zustande wohlschmecken und zum Essen einladen, sind auch allemal am leichtesten zu verdauen und liefern die meiste Lebenskraft.“¹¹⁸ Die Bezeichnung „unveränderliche Nahrungsmittel“ ähnelte der zu einem späteren Zeitpunkt formulierten Aussage von Eduard Bilz, der von gesunder Nahrung sprach, die der Mensch ohne große Mühe mundgerecht finden könne.¹¹⁹ Nahrungsmittel, die am natürlichsten verzehrt werden können, lieferten laut Kuhne die meiste Energie, ohne den Körper unnötig zu belasten. Zu den Dingen, welche die Nahrungsmittel negativ beeinflussen, gehöre nach Kuhnes Ansicht alles, was den natürlichen Zustand verändere, wie z.B. das Kochen, Räuchern, Salzen. Daraus schloss Kuhne auch, dass flüssige Nahrung, wie zum Beispiel Suppen, keinen positiven Effekt auf den Körper hätten. Kuhne stufte sie als schwerer verdaulich als feste Nahrung ein und war der Überzeugung, dass sie „Magenerweiterung und Verdauungsstörungen“¹²⁰ auslösten.

Er betonte in diesem Zusammenhang die „natürlichen Instinkte“ des Menschen, eine Bezeichnung, die in der naturheilkundlichen Argumentation häufig verwendet wurde, wie z.B. von dem Münchener Militärarzt und Schöpfer des Begriffes „Naturheilkunde“, Lorenz Gleich, der den „Naturinstinkt“ als „Compaß auf dem sturmbewegten Ozean des täglichen Lebens“ bezeichnete.¹²¹ Nahrungsmittel, die Widerwillen auslösten oder bei denen durch die Zubereitungsart der natürliche Widerwille ausgeschaltet werde, seien nach Kuhne schädlich, wie z.B. das Fleisch. Der Gedanke an rohes Fleisch als Nahrung löse in der Regel Antipathie und Ekel aus. Viele Menschen schalteten jedoch ihren Instinkt aus und machten es durch verschiedene Zubereitungsarten, wie durch Kochen oder Braten, genießbar. Die schlechte Verdaubarkeit des Fleisches lasse sich aber nach der Überzeugung Kuhnes nicht verändern, so dass der Körper auf jeden Fall geschädigt werde.¹²²

Kuhne befand sich mit seiner Forderung nach einer ausschließlich vegetarischen Ernährung in Einklang mit der naturheilkundlichen Forderung nach einer naturgemäßen

¹¹⁸ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft. S. 96.

¹¹⁹ Vgl. Bilz, F. E.: Das Neue Naturheilverfahren, S. 863.

¹²⁰ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft. S. 97.

¹²¹ Gleich, L.: Gibt es eine Naturheilkunde? S. 30.

¹²² Zur Schädlichkeit des Fleischkonsums s. a. Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, S. 182.

Lebensweise, wie sie z.B. von dem Jenaer Lehrer Johann Wilhelm Zimmermann¹²³ und von Theodor Hahn¹²⁴ erhoben wurde. Als Begründer der vegetarischen Bewegung in Deutschland gilt allerdings der Anwalt und Publizist Gustav Struve (1805–1870), der nach eigenem Bekunden durch die Lektüre von Rousseaus Erziehungsroman „Emilie“ zu einer fleischlosen Ernährung gelangt sei.¹²⁵

Körner in ihrer natürlichen Form sowie Obst stellten für Kuhne die bekömmlichsten Nahrungsmittel dar. Für ihn war es wichtig, sich bei der Nahrung auf seine Gefühle (!) zu verlassen. Alle Früchte, unabhängig davon, ob von Bäumen, Getreide oder Knollen, konnten gegessen werden, wenn sie durch ihr Aussehen oder Geruch nicht abstoßend, sondern appetitanregend wirkten. Die Körner mussten gründlich gekaut werden, was bereits den ersten Schritt hin zu einer gesunden Verdauung darstellte. Sollte diese Voraussetzung nicht gegeben sein, z.B. durch ein krankhaftes Gebiss, oder sollte ein kranker Mensch nicht mehr genügend Kraft haben, um gründlich zu kauen, so könne nach Kuhne auch geschrotetes Korn eingesetzt werden: „In diesem Falle leistet das grobe Schrotmehl zusammen mit Obst vortreffliche Dienste, und sofern der Zustand des Patienten überhaupt noch besserungsfähig ist, wird sich dieser dabei sehr bald erholen.“¹²⁶ Interessanterweise findet sich die von Kuhne vorgeschlagene Ernährung mit Korn und Obst zu einem späteren Zeitpunkt als Bestandteil in dem sogenannten „Bircher Müsli“ wieder, das von dem Arzt Dr. Max Oskar Bircher–Benner (1867–1939) gemischt wurde und eine weite Verbreitung gefunden hat.¹²⁷

Kuhne baute seine Ernährungstherapie auf der Anschauung auf, dass naturbelassene Nahrungsmittel auf vegetarischer Basis den Körper vor Erkrankungen schützten und sogar auch als therapeutisches Mittel bei Erkrankten fungierten. Brote aus reinem Weißmehl seien für den Körper nicht bekömmlich, da das verwendete Korn nicht mehr der ursprünglichen und natürlichen Form entspreche. Schließlich fehle dem Korn der Keimling, welcher der wichtigste Teil des Kornes sei. Die Verdauung von einem solchen Korn sei für den Darm besonders anstrengend.

Kuhne war überzeugt, dass der Körper aus wenig naturbelassener Nahrung viel mehr Kraft gewinnen könne als aus einer großen Menge falscher Nahrung, die schwach und krank mache. Je unveränderter die Nahrung sei, desto leichter laufe die Verdauung ab.

¹²³ Vgl. Zimmermann, W.: Der Weg zum Paradies.

¹²⁴ Vgl. Hahn, T.: Praktisches Handbuch, Bd. 1.

¹²⁵ Vgl. Jütte, R.: Geschichte der alternativen Medizin, S. 155.

¹²⁶ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft. S. 97.

¹²⁷ Vgl. Bircher–Benner M.O., Bircher, M. E.: Früchtespeisen und Rohgemüse, S. 22f.

Schon kleine Veränderungen, z.B. durch die Beimengung von Salz, führten zu einer Erschwerung der Verdauung. Dabei würden seiner Ansicht nach nur „assimilierbare“¹²⁸ Stoffe vom Körper aufgenommen. Alle anderen Stoffe versuche der Körper auszuscheiden, müsse dafür aber Energie aufbringen. Dabei könne man laut Kuhne nicht von der chemischen Zusammensetzung auf die „Assimilation“ der Nahrung schließen. Fleisch ähnele dem menschlichen Gewebe, dennoch sei es ein schlechtes Nahrungsmittel, wenn es um die „Assimilation“ gehe. Die nach Kuhnes Beurteilung gesunden Nahrungsmittel wie Obst und Körner unterschieden sich dagegen in der chemischen Zusammensetzung erheblich vom menschlichen Körper. Dennoch seien sie sehr gute Nahrungsmittel, da dieser bei ihrer Verdauung die notwendigen Nährstoffe bekomme. Wenn die in der Nahrung enthaltenen Substanzen nicht assimiliert werden könnten, lagerten sie sich im Gewebe als Gifte ab und machten sich auch über den Verdauungstrakt bemerkbar. So käme es zu Blähungen, die einen Versuch des Körpers darstellten, die Gifte zu entsorgen. Die nahe liegende Frage, warum der Körper gerade die Lebensmittel besser verdauen konnte, die in ihrer Chemie so stark von der eigenen Zusammensetzung abwichen, beantwortete Kuhne (kryptisch) in folgender Weise: „Die letzteren werden vom Körper gut assimiliert, weil dieser sie sich selbst erzeugt.“¹²⁹

Kuhne behandelte das zentrale Thema einer naturgemäßen Ernährung in seinem Hauptwerk, indem er die Gebisse von Tier und Mensch miteinander verglich und normative Schlüsse hieraus zog:

Man könne verschiedene Gruppen von Tieren anhand ihrer Ernährungsgewohnheiten voneinander differenzieren. Die erste Unterteilung trenne die Fleisch- von den Pflanzenfressern. Unter den Karnivoren gebe es Insektenfresser und klassische Fleischfresser. Bei den Pflanzenfressern könne man zwischen Gras- und Fruchtfressern unterscheiden. Außerdem existierten noch einige wenige Allesfresser. Die Form der Zähne gebe laut Kuhne Hinweise darauf, wie sich das Tier ernähre. Bei den Karnivoren seien Fangzähne und Backenzähne mit Spitzen nötig, um Fleisch zu greifen und gut zerkleinern zu können. Bei Grasfressern seien dagegen die Schneidezähne von Bedeutung, um die Gräser abzureißen, weshalb diese gut entwickelt seien. An den Backenzähnen finde man ausgeprägte Kauflächen, mit denen das Gras gut gemahlen und gequetscht werden könne. Die Fruchtfresser bildeten ein sehr gleichmäßiges Gebiss aus. Der Unterkiefer sei so angelegt, dass Seitwärtsbewegungen ausgeführt werden

¹²⁸ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft. S. 100.

¹²⁹ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 103.

könnten. Dabei hätten die Backenzähne keine Spitzen, wie sie für das Zerkleinern von Fleisch nützlich seien. Beim Vergleich des menschlichen Gebisses mit den dargestellten Gebissformen kam Kuhne zu dem Schluss, dass das menschliche Gebiss dem der Fruktivoren am ähnlichsten sei. Somit gehöre der Mensch nach Kuhnes Ansicht zu den Fruchtfressern. Seine Begründung einer vegetarischen Ernährung glich der von Theodor Hahn, der in seiner Schrift „Das Paradies der Gesundheit, das verlorene und das wiedergewonnene“ z.B. den „Anatomiebeweis“ anführte, der aufzeigte, dass der menschliche Kiefer dem Gebiss pflanzenfressender Tiere ähne.¹³⁰ Obwohl Kuhne Hahn nicht explizit erwähnte, ist anzunehmen, dass ihm die Argumente hinsichtlich der vegetarischen Ernährung bekannt waren, zumal sie vielfach Thema in der Zeitschrift „Der Naturarzt“ waren, in der es z.B. hieß.: „Die körperliche Beschaffenheit des Menschen erhebt sich am deutlichsten gegen die ihm gestellte Zumuthung der Fleischnahrung, denn es fehlen ihm die Fangwerkzeuge der Raubtiere.“¹³¹

Zur normativen Begründung einer vegetarischen Ernährungsweise verglich Kuhne auch die Verdauungskanäle der Lebewesen. Ihm war aufgefallen, dass die Fleischfresser einen vergleichsweise kurzen Magen-Darm-Trakt aufwiesen. Dieser entspreche einer drei- bis fünffachen Körperlänge. Dabei sei es laut Kuhne wichtig, „den Abstand zwischen Rachen und Schwanzwurzel“¹³² zu nehmen. Bei den Grasfressern dehne sich der Kanal auf das 20- bis 28-fache der Körperlänge aus. Der Magen-Darm-Trakt der Fruchtfresser habe eine Länge, die dem zeh- bis zwölffachen der Körperlänge entspreche. Gleiches gelte für den menschlichen Verdauungstrakt. Die Behauptung, dieser sei kürzer, sei nach Kuhne ein Trugschluss, der dadurch bedingt sei, dass die Körperlänge des Menschen üblicherweise von den Füßen bis zum Kopf gemessen werde, während beim Vierfüßler die Beine nicht mitgezählt werden, was zu einem anderen Wert führe. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes falle die Darmlänge des Menschen in den Bereich der Fruchtfresser. Dies war für Kuhne ein weiteres Argument, das für die Fruchtbarkeit der gesunden menschlichen Ernährung sprach. Darüber hinaus argumentierte Kuhne mit dem Geruchssinn: So nähmen Raubtiere mit Vergnügen die Fährte ihrer Beutetiere auf. Die Pflanzenfresser dagegen ignorierten sogar ihr natürliches Fressen, wenn dieses mit Blut bedeckt sei, da ihre natürlichen In-

¹³⁰ Hahn T.: Das Paradies der Gesundheit. Hahns Buch erschien 1879, also elf Jahre vor Kuhnes Hauptwerk.

¹³¹ Breuer, S.: Ein kleiner Beitrag zur Diät der Zukunft, Der Naturarzt, 4. Jg. (1865), S. 214–216.

¹³² Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft. S. 108.

stinkte Blut als unangenehm einstufen. Kuhne sah bei den Menschen ein ähnliches Verhalten. Diese kämen nicht von alleine auf die Idee, Fleisch zu essen, da rohes Fleisch etwas Abstoßendes für sie habe.

Hinsichtlich der Fleischgewinnung fragte Kuhne den Leser seines Buchs: „Warum verlegt man denn die Schlachthäuser möglichst außerhalb der Städte?“¹³³ Das Töten von Tieren und der Umgang mit Fleisch seien dem Menschen zuwider. Diese Antipathie war für Kuhne ein weiteres Argument, warum der Mensch zu den natürlichen Fruktivoren gezählt werden musste. Er führte in einem Beispiel an, dass sogar wilden Tieren ihr natürlicher Instinkt abtrainiert werden könne, was ihre Gesundheit negativ beeinflusse. So habe er an einem Reh, das von Menschen großgezogen worden sei, beobachtet, wie sich das Tier mit dem Haushund angefreundet habe. Um es ihm gleichzutun, habe es sich an Fleischbrühe versucht. Zu Beginn habe das Reh äußersten Widerwillen gegen diese Speise gezeigt. Doch nachdem es mehrfach davon probiert habe, habe es sich daran gewöhnt und sogar mit dem Hund Fleisch gefressen. Allerdings habe dies dazu geführt, dass das Reh innerhalb seines ersten Lebensjahrs verstorben sei. Dieses Verhalten mit denselben negativen Konsequenzen war Kuhnes Meinung nach auch bei Menschen möglich.

Das letzte Argument für eine fleischlose Ernährung des Menschen fand Kuhne in der Ernährung von kleinen Kindern. Kuhne hatte beobachtet, dass bei Müttern, die sich hauptsächlich von Fleisch ernährten, sehr schnell die Milchproduktion ausblieb, so dass sie ihre Kinder nicht angemessen ernähren konnten. Da aber gerade Muttermilch nach Kuhnes Ansicht das gesündeste Mittel für die Kindesernährung war, sei der Fleischverzehr nicht zuträglich. Wenn dieser die Produktion von Muttermilch unterdrücke, könne Fleisch nach Kuhnes Überzeugung nicht die richtige, naturgemäße Nahrung sein. Diese Beobachtung war für Kuhne ein weiterer Beweis dafür, dass der Mensch ein Fruktivore sei: „Wir werden dadurch zum vierten Male zu dem Schlusse gedrängt, daß der Mensch von Natur aus auf Fruchtnahrung angewiesen ist.“¹³⁴ Dabei entwickelten sich nach seiner Überzeugung gerade die Kinder besonders positiv, die mit einer fleischlosen Ernährung aufwüchsen: „Die Kinder entwickelten sich fast ausnahmslos körperlich und geistig vortrefflich, und zwar geistig nach allen drei Seiten hin, der des Verstandes, des Willens und des Gemütes.“¹³⁵

¹³³ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 109.

¹³⁴ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft. S. 110.

¹³⁵ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 113.

Auch könne Kuhne zufolge die Ernährungsweise die gesellschaftliche Entwicklung negativ beeinflussen. Die Jugend scheine ihre Sittlichkeit zu verlieren, schaffe es nicht, „die sinnlichen Leidenschaften“ zu kontrollieren. Kuhne vertrat die Ansicht, dass keine Verrohung der Sitten eintrete, wenn sich die Jugend vegetarisch ernähre. Durch die reizlose Kost werde der Körper positiv beeinflusst, sodass auch das sinnliche Verlangen auf ein gesundes, d.h. geringes Maß absinke. Damit sei aus Kuhnes Sicht „der Hauptfeind der Moral“ beseitigt. Kuhne argumentiert beim Thema Sexualität sowohl unter dem Gesichtspunkt der Sittlichkeit als auch dem der Mäßigung.¹³⁶

Bei der Frage danach, was der Mensch trinken solle, ging Kuhne wieder auf seine Beobachtungen in der Natur ein. Er stellte fest, dass alle Tiere Wasser trinken. Dies ließ für ihn den Rückschluss zu, dass auch für den Menschen das beste Getränk reines Wasser sei.

Die naturgemäße Lebensweise schien für Kuhne also vor allem aus einem weltlichen Asketismus zu bestehen. Hierzu passen auch seine Vorstellung einer „paradiesischen Vollkommenheit“¹³⁷ und der unmissverständliche missionarische Pathos: „So möge denn in immer weiteren Kreisen unseres Volkes erkannt werden, welch hohen Segen eine naturgemäße Lebensweise dem einzelnen, der Familie, einem ganzen Volke zu bringen vermag!“¹³⁸ Die Naturheilkunde schien also eindeutig die Funktion eines säkularen Religionsersatzes zu haben.

3.5 Physikalische Anwendungen

Kuhne war überzeugt, auf der Basis einer vegetarischen Ernährung sowie durch das Ausschleusen der eingelagerten Giftstoffe jede Krankheit heilen zu können, sofern der Körper noch über genügend Energie verfügte. Er versuchte, die Ausscheidung der eingelagerten Giftstoffe des Körpers durch die Anwendung von Dampf- und Sonnenbädern zur Erwärmung sowie durch die Rumpfreibe- und Reibebäder zur Ableitung der im Körper vorhandenen Hitze zu aktivieren. Kuhnes Verfahren zur Erwärmung des Körpers ähnelte der von Arnold Rikli, der ein Bett für Bedampfungen erfunden hat.¹³⁹

¹³⁶ Gay, P.: Erziehung der Sinne, Sexualität im bürgerlichen Zeitalter, S. 318f.

¹³⁷ Vgl. z. B. auch Rausse, J. H.: Anleitung, Bd. 1, S. 13f.; Just, A.: Kehrt zur Natur zurück, S. 62f.

¹³⁸ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 117.

¹³⁹ Vgl. Der Wasserfreund, 1. Jg. (1861/62), S. 85ff.

Kuhne konstruierte zur leichteren Anwendung von Dampfbädern einen „zerlegbaren Dampfbade-Apparat“¹⁴⁰, der platzsparend und einfach in der Handhabung von Dampfbädern war. Dabei spielte es seiner Ansicht nach keine Rolle, ob der ganze Körper oder nur einzelne Körperteile bedampft werden sollten. Bei einem Ganzkörper-Dampfbad hatte sich der Patient unbedeckt auf das Gestell in Rückenlage zu legen. Um das Entweichen des Dampfes zu verhindern, wurde er mit einer zu beiden Seiten frei herunterhängenden Woldecke zugedeckt. Eine zweite Person konnte Töpfe mit kochendem Wasser unter die Decke stellen. Die Anzahl der Töpfe war dabei von der Größe der Person abhängig.

Der erste Topf sollte unter die Kreuzgegend des Patienten, der zweite unter die Füße und der dritte unter den Rücken gestellt werden. Nach zehn bis fünfzehn Minuten musste sich der Patient umdrehen, damit auch die Vorderseite des Körpers erwärmt wurde. Der Körper sollte eine Viertel bis halbe Stunde zum Schwitzen gebracht werden. Kuhne war der Ansicht, dass Körperteile mit einer hohen Giftstoffbelastung später zu schwitzen anfangen als der übrige Körper. Allerdings würde der Patient - so Kuhne - dies selbst bemerken und darum bitten, diese Stellen stärker zu bedampfen. Gerade durch dieses Vorgehen könne besonders viel Bewegung in die Giftstoffe gebracht werden.

Allerdings wies Kuhne darauf hin, dass die Dampfbäder trotz guter Erfolge bei einigen Personen nicht angewendet werden dürften, da die Anwendungen eine zu große Belastung darstellten. Zu dieser Gruppe gehörten schwerkranke Personen sowie Herz- und Nervenleidende. Die Anwendung der Bäder beschränkte Kuhne auf maximal zweimal pro Woche, um den Körper nicht zu überfordern. Nach dem Dampfbad sei es wichtig, den Körper wieder abzukühlen, z.B. durch ein Rumpfreibebad.

Eine weitere Möglichkeit, den Körper zum Schwitzen anzuregen, stellte das Sonnenbad dar, das auch bei anderen Naturheilkundlern von Bedeutung war.¹⁴¹ Auch dieses hatte nach Kuhne, wie schon ein Dampfbad, unbedeckt zu erfolgen. Kopf und Gesicht seien vor der Sonne zu schützen. Kuhne gab maßvolle Zeitvorgaben: Zu Beginn sollte die Sonnenzeit nicht länger als drei bis fünf Minuten betragen und könne danach täglich um zwei bis drei Minuten gesteigert werden, bis eine maximale Dauer von einer halben Stunde täglich erreicht werde.

¹⁴⁰ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft., S. 74.

¹⁴¹ Just, A.: Kehrt zurück zur Natur, S. 91; Rikli, A.: Die Sonne, der schärfste Diagnostiker und Prognostiker.

Mit dem folgenden Hinweis hatte Kuhne modern anmutende Erkenntnisse aus seinen Beobachtungen gezogen: „Keineswegs soll es in der heißen Mittagszeit und schon gar nicht nach dem Mittagessen genommen werden.“¹⁴² Kuhne hatte offenbar erkannt, auch wenn er kein Wissen über UV-Strahlung besaß, dass der Körper durch die Intensität der Sonne sehr belastet werde. In diesem Punkt vertrat Kuhne eine andere Ansicht als Arnold Rikli, der bei der Anwendung des Sonnenbades den Sonnenbrand als willkommene Krise für eine günstige Prognose eines Kranken hielt.¹⁴³ Nach dem Sonnenbad sollte der Körper nach Kuhnes Empfehlungen durch Reibesitzbäder oder Rumpfreibebäder abgekühlt werden.

Sonnenbäder könnten durch Liegen oder Spazieren in der Sonne durchgeführt werden. Insbesondere bei Knotenbildung, offenen Wunden, Verhärtungen und schmerzhaften Stellen seien diese nach Überzeugung Kuhnes ein gutes Hilfsmittel: „Neben dem Wasser und der Diät ist die Sonne unser wichtigster Heilfaktor, und ihre Wirkungen sind durch nichts anderes zu ersetzen.“¹⁴⁴ Die Sonne stellte für Kuhne ein sehr wirksames Mittel dar, um den erkrankten Körper zu behandeln, insbesondere wenn es sich um chronische Erkrankungen handelte: „Gerade bei chronischen Krankheitsfällen gibt es kaum ein wirksameres und doch so mildes Mittel zur Anregung und Herausbeförderung der Fremdstoffe als die Sonnenbäder.“ Trotz seiner milden Wirkweise dürfe das Sonnenbad nicht unterschätzt werden, da dieses bei sehr geschwächten Menschen den Körper rasch überfordere. Durch die Sonnenbäder würden die Giftstoffe in Bewegung gebracht: „Die starke Bewegung der Krankheitsstoffe, welche durch die Sonne im ganzen Körper veranlasst wird, verursacht allerdings Kopfschmerzen, Eingenommenheit des Kopfes, Müdigkeit, und Schwere im ganzen Körper, sofern die Ausscheidungsorgane noch zu schwach sind.“¹⁴⁵ Doch könne der Körper die Giftstoffe nicht allein durch den Einsatz der Sonne ausscheiden, sondern nur in Bewegung bringen. Man müsse den menschlichen Körper mit einer Pflanze vergleichen: „Gedeihen doch auch die Pflanzen nur durch die Wechselwirkung von Sonne und Wasser und gehen, nur der Sonne ausgesetzt, sehr bald zugrunde.“ Mit diesem Vergleich begründete Kuhne, dass der Körper in der Ausscheidung der Giftstoffe durch den Einsatz von Wasser unterstützt werden müsse. Wie die Pflanze, die ohne Sonne nicht wachsen könne, kämen die Giftstoffe im Körper ohne die Sonne nicht in Bewegung. Auf der anderen Seite ver-

¹⁴² Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft. S. 81.

¹⁴³ Rikli, A.: Die Grundlehren der Naturheilkunde, S. 63ff.

¹⁴⁴ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft. S. 81.

¹⁴⁵ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 82.

trockne eine Pflanze, wenn sie nur Sonne, aber kein Wasser bekomme. In Analogie argumentierte Kuhne in Bezug auf den menschlichen Körper.

3.6 Kuhnes Bäder

Kuhne zufolge war Wasser neben Luft, Sonne und Ernährung ein weiterer natürlicher Wirkfaktor, um Krankheiten zu heilen. Damit folgte er der naturheilkundlichen Tradition der Wasserkuren. Mit kühlem, allerdings nicht kaltem Wasser wollte Kuhne die in Bewegung gebrachten Giftstoffe aus dem kranken Körper schleusen. Um dieses Vorhaben durchzuführen, setzte er das Rumpfreibebad und das Reibesitzbad ein.

Das Rumpfreibebad erklärt Kuhne folgendermaßen: Der Patient habe sich in eine Wanne zu setzen, die mit Wasser gefüllt war. Das Wasser solle dabei bis zum Nabel reichen und eine Temperatur von 20°C bis 29°C aufweisen. Der Körper sei in eine halb liegende, halb sitzende Stellung zu bringen. Die Beine, Füße und der Oberkörper befänden sich dabei außerhalb des Wassers. Der Körper werde unterhalb des Nabels mit einem rauen Tuch gewaschen. Die Dauer des Bades habe zu Beginn fünf bis zehn Minuten zu betragen, könne aber auch verlängert werden. Nach dem Bad sei es wichtig, dass der Körper wieder erwärmt werde. Dies geschehe laut Kuhne am besten durch Bewegung im Freien. Falls der Patient zu schwach für diese Bewegung sei, könne er auch im Bett durch Zudecken erwärmt werden. Sinnvoll seien ein bis drei Bäder am Tag, die in der Wassertemperatur und in der Badedauer an den Kräftezustand des Kranken anzupassen seien. Nach Kuhnes Ansicht könne das Rumpfreibebad mit dem Reibesitzbad kombiniert oder durch dieses ersetzt werden.

Das Reibesitzbad beschreibt er in folgender Weise: In eine Wanne werde eine Fußbank oder auch eine Brettkonstruktion zum Sitzen gebaut. Die Wanne werde bis zur Unterkante der Sitzmöglichkeit mit Wasser (10°C bis 15°C, in Ausnahmen auch bis 19°C) gefüllt. Der Patient habe sich auf die Sitzmöglichkeit zu setzen und müsse mit einem groben Leinen- oder Jutetuch Wasser schöpfen und seine Genitalien waschen. Dies habe so zu erfolgen, dass bei Frauen nur die äußeren Teile der Genitalien gewaschen würden. Der Mann habe die Vorhaut mit dem linken Mittel- und Zeigefinger so vor der Eichel festzuhalten, dass die Eichel völlig geschützt sei. Dann solle der Mann mit einem Tuch den Teil der Vorhaut waschen, der zwischen den Fingern hervorsehe. Kuhne wies vorsorglich darauf hin, dass an den Reibestellen ein Ausschlag entstehen könne, ein für ihn willkommenes Zeichen, da es darauf hindeute, dass der Körper die Giftstoffe ableite und ein chronischer Krankheitszustand in einen akuten übergehe. Um die Wunde nicht unnötig zu reizen, könne nach Kuhne kurzfristig ein weicheres Tuch

für die Waschungen verwendet werden, allerdings sollten die Bäder selbst nicht unterbrochen werden. Die Besonderheit der Körperstelle, an der die Waschungen ausgeführt werden sollten, scheint auch Kuhne bewusst zu sein: „Manchem wird es vielleicht unerklärlich dünken, weshalb gerade der erwähnte Körperteil und kein anderer für diese Bäder ausgewählt ist.“¹⁴⁶ Kuhne begründete die Waschungen im Genitalbereich mit folgendem Hinweis: „An keiner anderen Stelle des Körpers laufen nämlich so viel Enden der wichtigsten Nerven des Körpers zusammen. [...] An den Geschlechtsteilen ist das ganze Nervensystem des Organismus beeinflussbar. Hier ist gewissermaßen die Wurzel des ganzen Lebensbaumes.“ Kuhne griff an einem nach seinem Verständnis grundlegenden Punkt ein, um den Körper als Ganzes zu heilen. Aus seiner Sicht war es konsequent, die Giftstoffe an einer Körperstelle auszuleiten, von der er meinte, hier den ganzen Körper beeinflussen zu können. Da sich an dieser Stelle alle Nervenbahnen sammelten, könne nach seiner Überzeugung auch jeder Teil des Körpers erreicht werden. Kuhne kritisierte die Schulmedizin, indem er darauf hinwies, dass Operationen im Genitalbereich erhebliche negative gesamtgesundheitliche Auswirkungen hätten, da Nervenbahnen unterbrochen würden, was zu einer schlechteren Durchblutung und Entsorgung von Giftstoffen führe.

Kuhne äußerte sich auch über Patienten, die aus unterschiedlichen Gründen die Bäder nicht genau nach Vorschrift durchführen konnten. So verordnete er Herzkranken wegen zu starker Belastung keine Dampfbäder des ganzen Körpers. Bei ihnen sollten nur die erkrankten Körperteile bedampft werden. Beim Rumpfreibebad ließ Kuhne auch Temperaturen bis 32°C zu, wenn es der geschwächte Zustand des Patienten erforderte. Auch beim Reibesitzbad gab er in Abhängigkeit der individuellen anatomischen Gegebenheiten (z. B. bei beschnittenen Männern oder Männern mit kurzer Vorhaut) Varianten in der Durchführung der Reibesitzbäder an. Er erteilte diesen Patienten den Rat, „anstatt die Vorhaut des Geschlechtsteils zu waschen, nur den Unterleib zu frottieren, genauso wie im Rumpfreibebad, wo der Patient aber über dem Wasser sitzt.“¹⁴⁷

Die Beschreibungen verdeutlichen, welche Priorität Louis Kuhne bei seinen Bädern dem Genitalbereich zumaß. Eine solche Fokussierung war im Rahmen der klassischen Naturheilkunde eher ungewöhnlich, auch wenn bereits Theodor Hahn Bäder für den

¹⁴⁶ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft. S. 86.

¹⁴⁷ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 91.

Unterleib, sog. „Halbbäder“, anwendete.¹⁴⁸ Kuhne selbst machte keine Angabe dazu, ob das Halbbad Vorbild für sein Rumpfreibe- und sein Reibesitzbad war, sondern gab in seinem Buch nur den allgemeinen Hinweis, er habe sich an „Prießnitz, Schroth, Rausse und Theodor Hahn“ angeschlossen.¹⁴⁹

¹⁴⁸ Hahn, T.: Meine Erfahrungen über Maß und Qualität der psychiatrischen Kurmanipulationen, *Der Naturarzt*, 3. Jg. (1864), S. 233-236 u. 245-246.

¹⁴⁹ Kuhne, L.: *Die neue Heilwissenschaft*, S. 22.

III. Angriffe gegen Kuhne

1. Kuhne, seine Gegner und seine Patienten

1.1 Eine Gebrauchsanleitung zur Onanie? Der inszenierte Skandal

Die von Kuhne entwickelte Behandlungsform der Reibesitzbäder war wegen der Fokussierung auf die Geschlechtssteile der Patienten ungewöhnlich. Dieser Aspekt seiner Therapie wurde aus dem Gesamtzusammenhang gerissen, um gegen ihren Erfinder vorzugehen.

Um einen Einblick in die Angriffe gegen Kuhne zu erhalten, wurden von der Verfasserin die im Stadtarchiv Leipzig überlieferten Archivalien untersucht, wie städtische Verordnungen, Schreiben der Königlichen Kreishauptmannschaft, Dokumente des Ministeriums des Inneren, Stellungnahmen des Bezirksarztes, Korrespondenzen und Eingaben Kuhnes und seines Rechtsanwaltes sowie Briefe der Patienten Kuhnes, die diese an die Stadtverwaltung gerichtet haben.

Der Rat der Stadt Leipzig¹⁵⁰ erließ am 23. April 1889 eine Verfügung, in der Kuhne aus gesundheitspolizeilichen Gründen die Durchführung der Reibesitzbäder zur Vermeidung einer Geldstrafe von 30 Mark, eventuell einer Haftstrafe von sechs Tagen, verboten wurde, da nach gutachterlicher Stellungnahme des Stadtbezirksarztes nicht ausgeschlossen werden könne, so das Schriftstück, dass durch die Manipulation ein geschlechtlicher Reiz ausgeübt werde, welcher die Onanie fördere.¹⁵¹ Treffend formulierte Cornelia Regin: „Man witterte hinter diesen Praktiken unsittliche Methoden, die Onanie im Mäntelchen der Therapie.“¹⁵²

Offenbar hatte sich der Rat der Stadt Leipzig nur oberflächlich mit den Reibesitzbädern auseinandergesetzt bzw. Detailinformationen bewusst ignoriert. Eine Behauptung wurde aufgestellt, die nicht belegt wurde und sogar falsch war. Dies thematisierte damals z.B. auch ein Herr Brockmann, ein Patient Kuhnes, in seinem Schreiben an das Königlich-Sächsische Ministerium des Inneren vom 18. Juli 1889 mit folgenden Worten: „Mithin ist seitens des Rathes der Stadt Leipzig auf Grund „weiss Goth wessen“ Denuntiation eine Sache verboten, die gar nicht stattfindet und stattgefunden hat.“¹⁵³ Brockmann konnte die Therapie einschätzen, da er sie nach eigener Aussage selbst über vier Monate angewendet hatte und die Abläufe in der Badeanstalt kennen gelernt

¹⁵⁰ Es handelte sich hierbei um das oberste Exekutivorgan der Stadt Leipzig.

¹⁵¹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 6; Akte 741, S. 155.

¹⁵² Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik der Naturheilbewegung im Kaiserreich, S. 141.

¹⁵³ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 90.

hatte, sodass er aus seiner Sicht berechtigt war, Einspruch zu erheben, wenn Kuhne vorgeworfen wurde, durch diese Behandlung die Onanie zu fördern. Doch „Herr Louis Kuhne liefert nur Wanne und Wasser zu diesen Bädern.“¹⁵⁴

Das Handeln der Stadt Leipzig gegenüber Kuhne war exemplarisch dafür, wie staatliche Institutionen gegen Naturheilkundige vorgegangen sind: „Im allgemeinen aber herrschte gegenüber den Nicht-Approbierten in den zuständigen Ministerien und Behörden ein nicht zu unterschätzendes Unbehagen, das von den Medizinalbeamten und medizinischen Sachverständigen nach Kräften geschürt wurde.“¹⁵⁵ Auch verfügten die Naturheilkundigen in der Regel nicht über so gute Kontakte zu verantwortlichen Personen in Regierungskreisen wie die Ärzteschaft.¹⁵⁶ Hinzu kommt, dass die Angriffe gegen Kuhne just in dem Moment erhoben wurden, „als die Ärzte in den 1890er Jahren ihren Feldzug gegen das „Kurpfuschertum“ eröffneten.“¹⁵⁷

Die Attacken gegen Kuhne zeigten eine besondere Qualität und Form, da sie nicht von Behandlungsfehlern in Einzelfällen ausgingen, sondern von der allgemein formulierten Behauptung, dass Kuhnes naturheilkundliche Anwendungen, seine Reibesitzbäder, die Onanie förderten. Bei der Polizei in Leipzig lag ein Protokoll einer Bürgerversammlung vom 21. Februar 1889 vor, in dem Kuhne vorgeworfen wurde, dass durch die „Anwendung nicht nur das Schamgefühl verletzt, sondern auch die Onanie gefördert werde.“¹⁵⁸ In diesem Satz wird das moralische Verständnis der damaligen Zeit deutlich. Die mögliche Förderung von Onanie, d.h. die Begünstigung einer unmoralischen Handlung, stellte einen triftigen Grund dar, die Therapie grundsätzlich in Zweifel zu ziehen. Die Ansicht Kuhnes, dass durch die Reibesitzbäder, d. h. durch die Ableitung der Giftstoffe aus dem Körper, auch das sexuelle Verlangen normalisiert werde, wurde nicht in Erwägung gezogen.

Die Onanie war bis weit in das 20. Jahrhundert hinein mit einem moralischen Tabu belegt und wurde als krankhaft, Krankheiten fördernd und als sittlich gefährlich angesehen. In dem damals gängigen Ausdruck der „Selbstbefleckung“ spiegelte sich die Einstellung zu diesem Thema wider.¹⁵⁹ Auch die Naturheilkundler waren den Moralvorstellungen ihrer Zeit verpflichtet. So sahen auch sie in regelmäßig durchgeführter Onanie

¹⁵⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 89-90.

¹⁵⁵ Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik der Naturheilbewegung im Kaiserreich, S. 385.

¹⁵⁶ Der Naturarzt, 25. Jg. (1897), S. 351.

¹⁵⁷ Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, S. 385.

¹⁵⁸ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 3.

¹⁵⁹ Gay, P.: Erziehung der Sinne, Sexualität im bürgerlichen Zeitalter, S. 303ff.

eine Gefahr für Moral und Gesundheit.¹⁶⁰ Teilweise vertraten sie sogar strengere moralische Ansichten als Ärzte. Diese empfahlen z. B. ihren (männlichen) Patienten aus therapeutischen Gründen außereheliche Kontakte, um Nervosität und Hysterie zu bessern.¹⁶¹ Naturheilkundler dagegen sahen in solchen Ratschlägen eher die Gefahren, wie die ungewollter Schwangerschaften bis hin zur Übertragung von Geschlechtskrankheiten.¹⁶²

Kuhne war der Auffassung, dass das Bedürfnis nach Onanie durch seine Reibesitzbäder überhaupt nicht gefördert werde, sondern, im Gegenteil, auf einem ganz natürlichen Wege eliminiert und der von ihm wahrgenommene Sittenverfall in der Gesellschaft, besonders auch bei der Jugend, aufgehalten werde. Der Rat der Stadt Leipzig war allerdings einer ganz anderen Meinung. Für ihn spielte es keine Rolle, ob seine eigene Darstellung der Kuhneschen Anwendungen tatsächlich der Wahrheit entsprach. Beispielsweise wurde behauptet, dass fremde Personen die Waschung vornehmen würden: „[...] zumal derartige Bäder, bei denen nur das Geschlechtsteil ins Wasser gelange und an diesen alsdann die Abreibungen von fremder Hand erfolgten.“¹⁶³ Der Stadtrat war auf den Umstand der Manipulation der Genitalien durch fremde Personen fixiert, obwohl dies nicht den Tatsachen entsprach. Er wertete die Therapie als „Einladung zur Onanie“. Es ist bemerkenswert, dass ein einziger Aspekt der Therapiemethoden Kuhnes, die Reibesitzbäder, aus dem Zusammenhang gerissen wurde, er mit dem plakativen Vorwurf der „Onanie“ versehen und falsch dargestellt wurde. Bei der Falschdarstellung scheint es sich um ein bewusstes Vorgehen gehandelt zu haben, die auf der Lobbyarbeit der lokalen Ärzteschaft beruhte, für die Kuhne eine Konkurrenz darstellte.

Kuhne reagierte am 13. Mai 1889 mit einem ausführlichen Brief, in dem er dem Stadtrat seine Position darstellte und zu erreichen versuchte, dass das Therapieverbot gegen ihn aufgehoben wurde. Vorsichtig formulierte er zunächst: „Die Darstellung des Reibesitzbades, hier Sitzbäderabreibung genannt, ist nicht so genau, dass sie jeden Irrtum ausschliesse.“¹⁶⁴ Kuhne schrieb im Folgenden jedoch, dass die Beschreibung

¹⁶⁰ Schönenberger, F, Siegert, W.: Das Geschlechtsleben und seine Verirrungen. Was junge Leute wissen sollten und Eheleute wissen müssten, S. 19ff.

¹⁶¹ Schönenberger, F, Siegert, W.: Das Geschlechtsleben und seine Verirrungen. Was junge Leute wissen sollten und Eheleute wissen müssten, S. 97.

¹⁶² Schönenberger, F, Siegert, W.: Das Geschlechtsleben und seine Verirrungen. Was junge Leute wissen sollten und Eheleute wissen müssten, S. 83.

¹⁶³ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 3.

¹⁶⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 10.

durch den Stadtrat falsche Angaben enthalte: „Thatsächlich wird und muss während des ganzen Verfahrens das Glied in das kalte Wasser gehalten werden, während nach der Darstellung der Verfügung auch angenommen werden könnte, dass nur mit einem in kaltes Wasser getauchten groben Leinentuche gerieben wird, ohne dass zugleich das Glied sich dabei stets in kaltem Wasser befinden müsse.“ In einer weiteren Aussage kritisierte Kuhne die Einschränkung der Reibesitzbäder auf ein sexuell geprägtes Krankheitsbild: „Die Verfügung bezeichnet die Reibesitzbäder nur als angebliches Mittel zur Heilung der Neigung zur Onanie, so dass es den Anschein gewinnt, als ob sie nur gegen diese eine Krankheitserscheinung gerichtet seien.“ Doch diese Einschränkung des Rates der Stadt Leipzig werde der Vielfalt der Therapie nicht gerecht: „Sie sind bei sehr vielen anderen Krankheitserscheinungen geradezu unentbehrlich und in hunderten von anderen Fällen mit dem größten Erfolge angewendet worden.“¹⁶⁵

Kuhne versuchte sich noch in einem weiteren Punkt zu verteidigen: „Nach dem Gutachten des Herrn Medizinalrats Dr. Siegel soll es nicht ausgeschlossen sein, dass durch die Manipulation ein geschlechtlicher Reiz ausgeübt wird, welcher die Onanie fördert.“¹⁶⁶ Kuhne argumentierte gegenteilig: „Statt die Neigung zur Onanie zu fördern, wird dieselbe vielmehr vollständig behoben.“ Der Drang zur Onanie entstehe laut Kuhne in einem vergifteten Körper durch die Hitze der vergärenden Fremdstoffe. Die Reibesitzbäder sollten die Körpertemperatur senken und die Giftstoffe ableiten. Dadurch verlöre der Mensch das Bedürfnis zur Onanie. Kuhne gab an, schon unzählige Patienten mit gutem Erfolg behandelt zu haben, wobei eine große Anzahl zum Beweis der Wirksamkeit gar nicht nötig gewesen sei, da der menschliche Organismus bei allen Menschen übereinstimmend eingerichtet sei, sodass bereits ein Versuch bei einer einzelnen Person zum Nachweis der therapeutischen Effizienz genüge.¹⁶⁷

Mit der Kritik an den Reibesitzbädern wurde Kuhne untersagt, seinen Patienten die Waschungen weiterhin anzubieten. Gegenüber dem Stadtrat brachte der Angegriffene zum Ausdruck, dass so ein hervorragendes Kurmittel unterdrückt werde.¹⁶⁸ Das Verbot dürfte sich für Kuhne auch in finanzieller Hinsicht ausgewirkt haben, wie gravierend der Verlust für ihn war, ist jedoch nicht mehr nachzuvollziehen.¹⁶⁹ Hohe Einnahmen, die

¹⁶⁵ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 10-11.

¹⁶⁶ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 11.

¹⁶⁷ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 13.

¹⁶⁸ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 13-14.

¹⁶⁹ Die Naturheilkunde konnte durchaus ein einträgliches Geschäft darstellen. So verdiente Reinhold Gerling, ein naturheilkundlich Vortragender, populärer Schriftsteller und Redakteur

auch (prominente) Naturheilkundige hatten, erregten den Unwillen bzw. Neid der Ärzte, so im Fall Kuhne. Nach einer von Dr. C. Reissig auf dem 30. Deutschen Ärztetag (1902) mitgeteilten Berechnung soll „das deutsche Volk allein in den letzten 15 Jahren für die Bücher eines Bilz, Platen, Kuhne, Canitz, Just etc. mindestens die Summe von 14,5 Millionen Mark verausgabt haben.“¹⁷⁰

Es ist anzunehmen, dass Kuhne sich auch aus finanziellen Gründen gegen die Vorwürfe wehrte, indem er darauf hinwies, dass die krankhafte Neigung zur Onanie, die nach seiner Überzeugung durch den Reiz und die Hitze hervorgebracht werde, durch Kühlung der Organe und durch die Ausschleusung der belastenden Stoffe qua Reibesitzbad beseitigt werde.¹⁷¹

Neben dem Vorwurf der Begünstigung der Onanie zielten die Angriffe auf den Umstand, dass die Anwendung auch an Kindern und Jugendlichen durchgeführt worden sei. Dieser Angriffspunkt wurde schon in der Versammlung des Rates der Stadt am 22. Februar 1889 mit folgendem Wortlaut angesprochen: „[...] dass Kuhne Sitzbäderverschreibungen verordne, bei deren Anwendung nicht nur das Schamgefühl verletzt, sondern auch die Onanie gefördert werde, zumal derartige Bäder, bei denen nur der Geschlechtsteil ins Wasser gelange und an diesem alsdann die Abreibungen von fremder Hand erfolgten, auch an Kinder von 12 Jahren an schon verabreicht würden.“¹⁷² Es lässt sich also festhalten, dass die Stadt Leipzig ihre Angriffe gegen Kuhne mit dem Vorwurf der Förderung der als unmoralisch geltenden Onanie verbunden hat. Gerade solche sexuell konnotierten Themen weckten die Aufmerksamkeit von Behörden, die z.B. auch aufklärerische Vorträge über sexuelle Themen rigoros verbat.¹⁷³

Die Argumentation der Stadt Leipzig fußte auf der Einschätzung des Bezirksarztes Dr. Siegel, der Kuhne als ahnungslos und gefährlich darzustellen versuchte. So äußerte er in seiner Stellungnahme vom 11. April 1889: „Kuhnes Methode besteht darin, dass er die betreffenden Männer und Knaben, insbesondere solche, welche Onanie ausüben und von der Neigung hierzu geheilt sein wollen, veranlasst, die Vorhaut vorzuziehen und deren Spitze selbst mit einem in kaltes Wasser getauchten groben Leinentuch zu reiben oder von anderen diese Manipulation ausüben zu lassen. Diese Manipulation

des „Naturarztes“ von 1897 bis 1906, pro Vortrag 40 Mark, was bei über 2.000 Vorträgen sehr lukrativ war (Neustätter, O.: Die sogenannte Naturheilkunde, S. 73).

¹⁷⁰ Vgl. Averbek, H.: Von der Kaltwasserkur bis zur physikalischen Therapie, S. 37.

¹⁷¹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 12-13.

¹⁷² Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 2-3.

¹⁷³ Vgl. z.B. Stollberg G.: Die Naturheilvereine im Deutschen Kaiserreich, Archiv für Sozialgeschichte, Jg. 28, 1998, S. 287–305.

wird mindestens fünf Minuten, auch länger fortgesetzt, wobei das Eintauchen in das kalte Wasser wiederholt wird. Trotz der allgemeinen Erektionen hindernden Einwirkung des kalten Wassers ist es nicht ausgeschlossen, dass durch das anhaltende Reiben ein Reiz ausgeübt wird, der die Onanie fördert und so halte ich deshalb dieses Nachmachen, zumal in den Händen eines medizinisch völlig ungebildeten Mannes, für nicht unbedenklich.“¹⁷⁴

Dr. Siegel verwendete das übliche Hauptargument der Schulmediziner in ihrer Auseinandersetzung mit den Naturheilkundlern, dass diese als „Laien“ nämlich nicht in der Lage seien, Kranke zu behandeln, auch nicht mit den eigenen Methoden.¹⁷⁵ Der Bezirksarzt engte seine Sicht auch stark auf den Aspekt der Onanie ein. Er ließ unberücksichtigt, dass Kuhne jede Krankheit mit dem Reibesitzbad therapieren wollte. Das Urteil der Stadt Leipzig war durch die Einschätzung des Dr. Siegel geprägt. Es wurde ausschließlich die genitale Waschung unter dem Blickwinkel der Onanie in einer tendenziösen Weise thematisiert, die dadurch auch einfach anzugreifen war.

Ähnlich argumentierte auch der Arzt Max Böhm, der von der „wahnwitzigen Cur“ sprach und Kuhne abwertend als „Reiberhauptmann“ bezeichnete.¹⁷⁶ Der Vorwurf der Förderung sexueller Gefühle durch naturheilkundliche Heilmethoden wurde übrigens häufiger erhoben. So sollten z.B. Hydrotherapie und Massagen die „Sinnlichkeit“ erregen und „Unsittlichkeit unter dem Deckmantel der Heilkunde“ betrieben werden.¹⁷⁷ Außerdem sahen es Ärzte als sexuelles Vergehen an Mädchen und Frauen an, wenn Lientherapeuten Unterleibsleiden bei diesen behandelten.¹⁷⁸

Die tendenziöse Fokussierung auf die Onanie, die Dr. Siegel betrieben hatte, wurde in einem Schreiben vom 13. Mai 1889, das der Rechtsanwalt Lothar Volkmar im Auftrag von Louis Kuhne an den Rat der Stadt Leipzig richtete, kritisiert.¹⁷⁹ Volkmar, der die naturheilkundliche Zeitschrift „Die Neue Heilkunst“ herausgab, und auch die juristischen Angelegenheiten des „Deutschen Bundes“ betreute, war von der Naturheilkunde

¹⁷⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 6.

¹⁷⁵ Vgl. Tschlenoff, B.: Naturheilkunde und wissenschaftliche Medizin, S. 45.

¹⁷⁶ Böhm M.: Die Kuhnekur, Naturärztliche Zeitschrift, 1889, S. 30–31 u. Böhm M., Böhm S.: Lehrbuch der Naturheilmethode, Bd. 1, S. 28f.

¹⁷⁷ Ärztliches Vereinsblatt für Deutschland, 28. Jg. (1899), S. 123.

¹⁷⁸ Alexander, K.: Wahre und falsche Heilkunde, S. 47f.; Reissig, C.: Medizinische Wissenschaft und Kurpfuscherei zur Aufklärung des Publikums, S. 132.

¹⁷⁹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 14; zur Biographie Volkmars s. Neue Heilkunst, 14. Jg. (1902), S. 117ff.

Kuhnes überzeugt.¹⁸⁰ Er nahm in seiner Ausarbeitung „Die Grundlehren der neuen arzneilosen und operationslosen Heilkunst“, die er 1891 veröffentlichte, auf Louis Kuhne Bezug, insbesondere auf den Aspekt der Ablagerung von Fremdstoffen im Körper¹⁸¹ und auf das von Kuhne entwickelte Reibesitzbad.¹⁸²

Das Schreiben stellte klar, dass fälschlicherweise angenommen werde, dass sich das männliche Glied während des Reibesitzbades nicht im kalten Wasser befinden müsse, was einen Aspekt von entscheidender Bedeutung darstelle.¹⁸³ Der Text bemängelte die einseitige Sichtweise des Rates der Stadt Leipzig: „Dieses ist aber ein Irrtum. Sie [Die Reibesitzbäder] sind bei sehr vielen anderen Krankheitserscheinungen geradezu unentbehrlich und in Hunderten von Fällen mit dem größten Erfolge angewendet worden. Insbesondere sind sie ein unübertreffliches Mittel bei Blasen- und Nierenleiden, bei Geschlechtskrankheiten, bei Nervenkrankheiten. Indem dieses Kurmittel untersagt wird, wird die schnelle und gründliche Heilung aller solcher Leiden unmöglich gemacht.“¹⁸⁴

Die folgende Aussage in dem Schreiben verdeutlicht, wie willkürlich Kuhne die Aussage von Dr. Siegel empfand: „Nach dem Gutachten des Herrn Medizinalrats Dr. Siegel soll es nicht ausgeschlossen sein, dass durch die Manipulation ein geschlechtlicher Reiz ausgeübt wird, welcher die Onanie fördert. Die Annahme wird durch die Tausende von derartigen Bädern, welche bereits von mir verabreicht worden sind, vollkommen widerlegt. Statt die Neigung zur Onanie zu fördern, wird dieselbe vielmehr vollständig behoben. Welche Untersuchungen, welche praktischen Versuche Herr Medizinalrat Dr. Siegel angestellt hat, bevor er sein Gutachten niederschrieb, ist nicht angegeben. Nach einer Mitteilung, welche er Herrn Rechtsanwalt Volkmar, hier, Flossplatz 24 gemacht hat, wie dieser eidlich bezeugen wird, hat er überhaupt keinerlei Versuche und praktische Untersuchungen angestellt. Offenbar kann man aber über ein neuerliches unbekanntes Verfahren ohne wirkliche, ehrliche praktische Versuche kein genügend begründetes Urteil gewinnen und es kann den Erfahrungen gegenüber, welche durch eine sehr große Anzahl von Personen übereinstimmend gemacht worden sind, die bloße theoretische Meinung eines oder einiger auch noch so bedeutender Ärzte über den

¹⁸⁰ Volkmar, L.: Die Grundlehren der neuen arzneilosen und operationslosen Heilkunst, S. 17 u. 24.

¹⁸¹ Volkmar, L.: Die Grundlehren der neuen arzneilosen und operationslosen Heilkunst, S. 17.

¹⁸² Volkmar, L.: Die Grundlehren der neuen arzneilosen und operationslosen Heilkunst, S. 24.

¹⁸³ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 10.

¹⁸⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 10-11.

Wert eines neuen Kurmittels keinerlei Bedeutung zukommen. Dass durch die fraglichen Bäder in keinerlei Weise die Neigung zur Onanie gefördert werden kann, folgt auch aus der Natur der Sache selbst. Die Onanie wird hervorgebracht durch den Reiz und die Hitze, welche die den Körper belastenden und den Ausweg suchenden Krankheitsstoffe auf die Geschlechtsorgane ausüben. Wenn nun diese Organe gekühlt werden und zugleich die sie belastenden Stoffe durch das Reiben entfernt werden, so wird eben damit der Reiz aufgehoben und die Neigung zur Onanie beseitigt“¹⁸⁵ Nach Kuhnes Überzeugung erlaubte sich der Arzt Dr. Siegel ein Urteil ohne genauere Kenntnis des Reibesitzbades und der Erfahrungen anderer Menschen mit den Waschungen. Als Akademiker und Schulmediziner fühlte sich Dr. Siegel dem Laien Kuhne offenbar überlegen.

Auch muss Kuhne aus Sicht von Dr. Siegel ein bedrohlicher Konkurrent für seine schulmedizinischen Kollegen gewesen sein. Darüber hinaus fiel die Stellungnahme von Dr. Siegel in eine Zeit, in der die Schulmedizin begann, verstärkt auf die Konkurrenz durch die Naturheilkundler zu reagieren und sich kritisch mit der Naturheilkunde auseinanderzusetzen¹⁸⁶, zumal die Naturheilkunde gerade in den 1890er Jahren eine breite Resonanz in der Bevölkerung erfuhr.¹⁸⁷

Kuhne führte folgende Argumente in Form von Zeugenaussagen an, mit denen er sich gegen die Angriffe zu wehren versuchte: „Der menschliche Organismus ist übereinstimmend bei allen Menschen eingerichtet, sodass bereits ein Versuch bei einer einzelnen Person genügen könnte. Es werden aber bezeugen: Herr Lieutenant d. Reserve, G. Brockmann aus Neukrug in Ostpreußen, zurzeit hier Kochstr. 23 wohnhaft, Herr Kaufmann, A. Boehr, hier, Stecknerpassage, Herr cand. Theol. G. Schlomka, hier Sidoniestr. und jede andere Person, welche diese Bäder nehmen mag, dass diese Bäder ganz und gar keinen geschlechtlichen Reiz ausüben, sondern vielmehr die geschlechtliche Sphäre kräftigen und stärken.“¹⁸⁸

1.2 Patienten als Zeugen

In dem Schreiben vom 13. Mai 1889 an den Rat der Stadt Leipzig waren auch Namen von Patienten genannt, die Kuhnes Therapiemethode angewandt hätten und bezeugen könnten, dass diese ihnen geholfen hatte, ohne sexuelle Gefühle hervorgerufen zu ha-

¹⁸⁵ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 11-13.

¹⁸⁶ Vgl. z.B. Ärztliches Vereinsblatt, 19 Jg. (1890), S. 173ff.

¹⁸⁷ Vgl. Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, S. 27.

¹⁸⁸ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 13.

ben. Interessant ist die Tatsache, dass Kuhne die Berufe der Patienten angab. Scheinbar wollte er damit die Glaubwürdigkeit seiner Zeugen untermauern.

Nicht nur die Namen der Patienten wurden genannt, sondern auch die der Ärzte, die die Kranken (angeblich) erfolglos behandelt hatten - eine Kritik an der Schulmedizin. Kuhne diente die vielfältigen Krankengeschichten seiner Patienten auch dazu, die breite Einsatzmöglichkeit seiner Reibesitzbäder aufzuzeigen: „Herr Kaufmann Boehr, hier; Stecknerpassage, litt seit einigen Jahren an hochgradiger Nervosität und wurde erfolglos von den Herrn Prof. Wagner, Möbius und Moldenhauer behandelt. Diese Herren haben ihn für unheilbar erklärt. Seit einigen Monaten ist durch die Anwendung der fraglichen Bäder in Verbindung mit der vegetarischen Ernährung und von Dampfbädern dieser Zustand behoben worden. Er hat sich vor einiger Zeit dem Herrn Dr. Möbius vorgestellt, welcher die ausnehmende Besserung konstatiert hat und dem er das angewendete Verfahren genau dargestellt hat. Alles dies werden die Herren Boehr, Möbius und Moldenhauer eidlich bezeugen.“¹⁸⁹ Mit der namentlichen Nennung von Ärzten, die eidlich bezeugten, dass seine Reibesitzbäder Leiden „ausnehmend gebessert“ hatten, die sie langfristig und erfolglos selbst therapiert hätten, konnte die Kritik Kuhnes nicht deutlicher sein. Bemerkenswert erscheint, dass es Kuhne gelungen war, Ärzte für sich zu gewinnen und sie darüber hinaus zu überzeugen, für sein Verfahren einzutreten.

Auch die nächste Aussage des Schreibens war ein Angriff gegen die Schulmedizin: „Der Maurer Kirchhof in Anger, Crottendorf, litt seit zirka 3 Jahren an einer Nervenlähmung, welche ihm das Arbeiten, ja das bloße Gehen und Bewegen, unmöglich machte. Herr Kirchhof wurde behandelt von den Herren Prof. Dr. Strümpel, Hofmann, Kurschmann, Dr. Schwarz, Werner, Assmus, Schmidt und Eichler. Schließlich wurde ihm erklärt, dass die Wissenschaft kein Mittel gegen sein Leiden besäße, dagegen wurde er von Herrn Dr. Schwarz auf mich aufmerksam gemacht und aufgefordert, doch einmal diesen um Rat zu befragen, dabei aber nicht zu sagen, dass er von ihm abgesandt würde, sondern die Zentral-Tischlerkasse als die Auftraggeberin zu nennen. Herr Kirchhof kam am 23. Jan. d. J. in die unentgeltliche Sprechstunde, wurde in Gegenwart der zirka 20 anwesenden Schüler und Schülerinnen untersucht und bedeutet, Sitzreibäder der hier in Frage stehenden Art zu nehmen und auch sonst nach meinen Vorschriften zu leben. Nach dem ersten Bade hatte Herr Kirchhof bereits eine bei weitem

¹⁸⁹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 14.

größere Beweglichkeit wiedererlangt, sodass er etwa ohne größere Beschwerden wieder gehen konnte und meldete sich ganz stolz und glücklich bei einem der Schüler, Herrn Rechtsanwalt Volkmar, mit den Worten: „Was die Herren Ärzte in drei Jahren nicht vermocht haben, das habe ich bei Ihnen durch ein einziges Bad erreicht.“ Nachdem er die Kur drei Wochen fortgesetzt und täglich mindestens drei von den fraglichen Bädern genommen hatte, war er wieder hergestellt und arbeitsfähig geworden. Er stellte sich auch dem Herrn Dr. Schwarz nunmehr vor, welcher die große Besserung konstatierte und dem er die Art des Verfahrens ganz genau beschrieb. Alles dies werden Herr Maurer Kirchhof, Anger, Crottendorf, Herr Dr. Schwarz, Leipzig, Brüderstr. 1, Herr Rechtsanwalt Volkmar und Herr cand. theol. Georg Schlomka, hier, Sidoniestr. eidlich bezeugen.“¹⁹⁰

Der zunächst geäußerte Wunsch des Arztes Dr. Schwarz, nicht in Verbindung mit dem Naturheilkundler Louis Kuhne gebracht zu werden und die Empfehlung zu verschweigen, ist nachvollziehbar, da eine solche Unterstützung von Seiten der Kollegen sehr negativ bewertet wurde. Man warf Ärzten, die der Naturheilkunde offen gegenüber standen, vor, die Interessen der eigenen Profession zu verraten.¹⁹¹ Auch die Zusammenarbeit eines (approbierten) Arztes mit einem (nicht-approbierten) Naturheilkundigen wurde als unwürdig angesehen.¹⁹²

Auffallend ist am Fall des Maurers Kirchhof - auch im Hinblick auf Vergleichsfälle von Kuhne -, dass der Patient so früh, d. h. schon nach der ersten Anwendung des Reibebesitzbades, angab, eine deutliche Besserung zu verspüren. Auch im weiteren Verlauf habe sich der gute Erfolg der Kuhne-Kur gezeigt. So habe Kuhne das erwartete Ergebnis erreicht, d. h. die Heilung des Patienten innerhalb weniger Wochen, während die Ärzte auch nach vielen Jahren keine Besserung festgestellt hätten. Es ist anzunehmen, dass sich Ärzte durch diesen Vergleich diskreditiert fühlten.

Das Schreiben führte sodann weitere Beispiele über die Unzulänglichkeit der Schulmedizin an: „Der Lehrer der Zuschneidekunst, Herr Haug, hier Mühlengasse 2, litt an schwerem Nierenleiden und Wassersucht. Er wurde zuletzt im Städtischen Krankenhause unter der Leitung des Prof. Dr. Wagner behandelt und schließlich als unheilbar entlassen. Dann wandte er sich an mich und ist durch die von mir angeordnete Kur, insbesondere drei Reibesitzbäder der fraglichen Art täglich, wieder hergestellt wor-

¹⁹⁰ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 14–18.

¹⁹¹ Vgl. Der Naturarzt, 27. Jg. (1899), S. 61; Alexander, C.: Wahre und Falsche Heilkunde, Der Naturarzt, 41. Jg. (1913), S. 27.

¹⁹² Vgl. Der Naturarzt, 31. Jg. (1903), S. 182.

den.¹⁹³ Gerade gegen das Leiden dieses Patienten hielt Kuhne seine Behandlungsmethode für besonders wirkungsvoll. Bei ihm lagerten sich die Giftstoffe in der Nierengegend ab und konnten daher besonders gut ausgeschieden werden, sobald durch die Therapie Bewegung in die eingelagerten Giftstoffe gebracht wurde.

In einem anderen Fall versuchte Kuhne zu demonstrieren, dass er durch seine Therapie operative Eingriffe überflüssig machen konnte. Damit entzog er einerseits den Ärzten ein Betätigungsfeld und machte sie andererseits unglaubwürdig, da die von ihnen vorgeschlagenen Eingriffe aus seiner Sicht nicht nötig waren:

„Herr Lieutenant der Reserve, J. G. Brockmann, hier Kochstr. 23, litt seit einer sehr langen Reihe von Jahren an Taubheit des linken Ohrs und stets zunehmendem Ohrensausen. In Königsberg erklärte ihm der Spezialist für Ohren- u. Nervenleiden, Herr Sanitätsrat Dr. Magnus, dass er nur durch eine sehr schwere, lebensgefährliche Operation und zwar durch Entfernung der Verknorpelungen im linken Nasenflügel, welche die Ursachen für dies Leiden ausmachen, geheilt werden könne. Für den Erfolg könne aber niemand einstehen, Herr Brockmann sah deshalb von dieser Operation ab und ergab sich in das Leiden. Nachdem er die Reibesitzbäder 6 Wochen angewendet, hatte er zu seiner eigenen Verwunderung das Gehör wiedererlangt und hatte sich das Sausen ganz bedeutend vermindert. Bei weiterer Anwendung der Kur, insbesondere täglichem Gebrauch der fraglichen Reibesitzbäder, besserte sich sein Zustand von Tag zu Tag.“¹⁹⁴

Zwei weitere Fallbeispiele sollten belegen, dass auch bei Jugendlichen, die als besonders leicht sexuell erregbar galten, nicht die Gefahr onanistischer Handlungen bestand, wenn sie das Reibesitzbad benutzten: „Bei dem etwa 15-jährigen Schüler Alphons von Borosini, Sohn der Frau Oberstlieutenant Küster aus erster Ehe, war durch einen Schlaganfall eine Lähmung des rechten Armes eingetreten. Vier Monate hindurch wurde er von dem bekannten hiesigen Spezialarzt Dr. Neubert fruchtlos behandelt. Gegen den Rat dieses Arztes wurde er sodann mir übergeben und durch meine Kur, namentlich täglich dreimalige Anwendung der Sitzreibebäder geheilt. Dies werden eidlich bezeugen Herr Dr. Neubert, an der Pleiße 9, hier, Frau Oberstlieutenant Küster, verwitwet gewesene von Borosini, geb. Edle von Freiersleben in Dresden, Herr W. Winat in Steglitz b. Berlin, Lindenstr. 6, welcher damals in meiner Vertretung die Bäder bei dem durch die Lähmung behinderten Knaben zum großen Teile vorgenommen hat. Frau

¹⁹³ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 18-19.

¹⁹⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 19-20.

Oberstlieutenant Küster ist bei den Bädern stets zugegen gewesen und sie und Herr Winat werden bekunden, dass durch dieselben nicht der allergeringste geschlechtliche Reiz ausgeübt worden ist.“¹⁹⁵ Offensichtlich war Kuhne davon überzeugt, dass durch seine Bäder keine sexuellen Reaktionen ausgelöst wurden, da er die Anwesenheit der Mutter des Patienten erlaubte – wiewohl die Geschichte auch kritisch gelesen werden kann, dass nämlich die Anwesenheit der Mutter zur Triebunterdrückung erheblich be-
trug.

Im zweiten Beispiel verdeutlichte Kuhne, dass selbst eine jahrelange Anwendung der Reibesitzbäder zu keiner sexuellen Wirkung bei Jugendlichen führe: „Herr Herrmann Oppenheim, Frankfurt a/M., Mauerweg 20, lässt seit Jahren seine Söhne zur Stärkung ihrer Gesundheit in dieser Weise baden und wird ebenfalls bezeugen, dass absolut jeder geschlechtliche Reiz dabei fern bleibt.“¹⁹⁶ Damit zeigte Kuhne auch beiläufig, dass sich sein Ruf weit über die Grenzen Leipzigs ausgebreitet hatte.

1.3. Wissenschaftliches Arbeiten und staatliche Gewalt

Kuhne unterbreitete auch ein Angebot, seine therapeutische Methode objektiv prüfen zu lassen: „Es könnte noch eine sehr große Reihe von Personen genannt werden, die diese Bäder bei sich beziehungsweise ihren Angehörigen mit dem aller größten Erfolge unter meiner Anleitung angewendet haben. Indessen wird man vielleicht den Aussagen derselben aus irgendwelchem Grunde mit Misstrauen begegnen. Um ein volles und ganz unbefangenes Urteil aller Welt zu ermöglichen, schlage ich nun folgendes vor: Ich bin bereit, nach meiner Art beliebige, mir anzuvertrauende Kranke, deren Leiden vorher genau von den etwa dazu zu bestimmenden Ärzten festgestellt werden mögen, zu behandeln. Natürlich kann das nur mit der Zustimmung der betreffenden Kranken selbst geschehen und selbstverständlich behalte ich mir vor, solche Patienten, deren Lebens- und Heilkraft nach meiner Überzeugung schon gänzlich erloschen ist, abzulehnen. Die Aufsicht über die Behandlung dieser Personen wäre von einer aus Ratsmitgliedern und Ärzten zusammengesetzten Kommission zu führen, denn da die Herren Ärzte mir gegenüber nach meinen bisherigen Erfahrungen nicht unbefangen sind, da es ferner im Interesse der Stadt liegt, das einfache, wirksamste und wenig kostspielige Verfahren kennen zu lernen, so ist die Beteiligung des Laienelements, die ja sonst überall im Staats- und Gemeindeleben stattfindet, meines Erachtens geboten. Um

¹⁹⁵ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 20.

¹⁹⁶ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 21.

schnelle, ganz klare und jedem handgreifliche Resultate zu erzielen, würden sich zu diesem Versuche besonders Personen mit äußerlich wahrnehmbaren Krankheitserrscheinungen empfehlen, z. B. mit offenen fressenden Wunden, mit Geschwüren und Geschwulsten, mit brandigen Gliedern, also namentlich solche, bei denen die Herren Ärzte Operationen für erforderlich halten; frische Fälle von Lungenentzündung, Diphtherie u. dgl. Die Behandlung kann in der Behausung der Kranken, in irgendeinem Krankenhause oder auch in den bei mir, seit dem Verbot der Aufnahme von Kranken leerstehenden Zimmern vorgenommen werden. Durch diese Probe, welche, ich wiederhole es, selbstverständlich nur an solchen Personen vorgenommen werden darf, die selbst damit einverstanden sind, was schon deswegen notwendig ist, weil der Kranke im allgemeinen selbst bei meinem Verfahren für sich zu sorgen hat, würde in kürzester Zeit das wirkliche Wesen meiner Behandlung vor aller Welt ans Licht gefördert und jeder Verunglimpfung vorgebeugt werden. Ich bin auch bereit, dem löblichen Rate von dem Kurbeginn solcher Personen, die bei mir freiwillig in Behandlung treten und sich damit einverstanden erklären, Mitteilung zu machen, damit alsdann durch eine Untersuchungskommission aus Ärzten und Laien vor dem Anfange meiner Behandlung der Zustand festgestellt und fortdauernd die Aufsicht geführt werde. Mir liegt bei alledem nur an dem Wohlergehen der leidenden Menschheit, dem zuliebe ich vor nunmehr 5 ½ Jahren meine blühende und ertragreiche Werkzeugfabrik aufgegeben und einen Beruf ergriffen habe, der mir wahrlich ohne mein Verschulden durch die fortgesetzten Verunglimpfungen seitens solcher Personen, die mit meinem Verfahren und den von mir erzielten Erfolgen nicht vertraut sind, bitteres Herzeleid eingebracht hat und fortdauernd einbringt, wofür die wahre Entschädigung nur in dem Bewusstsein liegt, einer sehr großen Anzahl von Unglücklichen aller Art wirksame Hilfe geschafft zu haben.¹⁹⁷

Das Angebot zeigt, dass Kuhne von der Effektivität und der Ungefährlichkeit seiner Methode überzeugt war und das Vorgehen seiner Gegner als eine Kampagne betrachtete, der er in Form einer objektiven Untersuchungskommission zu begegnen versuchte. Er sprach sich dafür aus, dass neben Ärzten auch Laien in der Untersuchungskommission ihren Platz haben sollten. Auch die Auswahl der Patienten hatte laut Kuhne nach bestimmten Kriterien zu erfolgen. Je offensichtlicher eine Erkrankung sei, beispielsweise Hautausschläge, desto leichter sei sie behandelbar und - was vielleicht die größere Rolle spielte - desto leichter sei das Behandlungsergebnis zu beurteilen. Auf diese

¹⁹⁷ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 21–24.

Weise schien Kuhne auch die Voraussetzungen schaffen zu wollen, dass Laien in einer Untersuchungskommission Erfolge leichter abschätzen konnten.

Kuhne zielte mit dieser Versuchsanordnung darauf ab, die Wirksamkeit seiner Therapie zu beweisen und zu zeigen, dass es dabei zu keiner sexuellen Reizung komme. Er hätte damit auch die Chance gehabt, neue Patienten zu gewinnen, da ein solcher Versuch eine große Aufmerksamkeit auf sich gezogen hätte. Das positive Votum einer Untersuchungskommission - zum Teil aus Ärzten bestehend -, die das Verfahren Kuhnes als wirksam und ungefährlich eingestuft hätte, wäre natürlich auch eine gelungene Werbemaßnahme gewesen.

Der weitere Textverlauf zeigt, dass Kuhne daran zweifelte, dass der Rat der Stadt Leipzig und der von ihm beauftragte Bezirksarzt seine Methode richtig einschätzen konnte. Außerdem hielt er die Aussage natürlich für falsch, dass seine Reibesitzbäder in den Händen eines medizinischen Laien, als der er wegen seiner fehlenden Ausbildung angesehen wurde, als gefährlich und schädlich eingestuft wurden. In seiner Erwiderung ging Kuhne erneut auf den Vorwurf der Onanie ein: „Schließlich möchte ich noch auf ein juristisches Bedenken, das der Verfügung entgegensteht, hinweisen. Die Verfügung behauptet nicht, dass die Neigung zur Onanie durch mein Verfahren befördert werden müsse oder regelmäßig oder in den meisten oder in vielen Fällen befördert werde. In Wahrheit kann trotz der Tausende von Bädern, welche ich in jedem Jahre gegeben und teils in der Anstalt, teils und noch mehr in der eigenen Behausung von den Kranken, welche mir sich anvertraut haben, genommen worden sind, auch nicht ein einziger derartiger Fall nachgewiesen werden.“¹⁹⁸

Wenn die von Kuhne angegebene große Anzahl von Reibesitzbädern der Realität entsprach, verdeutlicht sie seine große Popularität. Er behandelte nach eigener Aussage Kranke in der überwiegenden Zahl sogar in deren Wohnungen und nicht in der Badeanstalt. So konnte bei ihm eine größere Nähe zu Patienten entstehen als bei vielen Ärzten. Kuhne, so ist zu vermuten, war mit den Lebensbedingungen und Alltagsproblemen seiner Patienten recht vertraut, er konnte auch krankheitsbegünstigende Faktoren im Umfeld sehen, sprich: er konnte Kranke „ganzheitlich“ behandeln.

Kuhne ging in seiner Erwiderung weiter auf den zentralen Vorwurf ein, dass er ein medizinischer Laie sei: „Es ist richtig, dass ich medizinisch völlig ungebildet bin, sofern man darunter die Ausbildung auf der Universität versteht. Mein Verfahren hat aber mit

¹⁹⁸ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 24-25.

Medizin nicht das Geringste zu schaffen, ja steht im schroffen Gegensatz dazu. Nimmt man das Wort „medizinisch“ in einem weiteren Sinne, so ist diese Bemerkung unrichtig. Denn ich habe mich seit 1864 auf das Eingehendste mit der Behandlung von Krankheiten aller Art befasst und eine sehr ausgedehnte Erfahrung über Wesen und Erscheinungen derselben gewonnen.“¹⁹⁹ Kuhne distanzierte sich mit dieser Aussage von der akademischen Medizin und betonte, dass sein Vorgehen auf anderen Erkenntnissen und Überlegungen über Ursachen und Wirkung der Behandlung von Erkrankungen aufbaue. Außerdem war es für ihn wichtig zu erwähnen, dass er sehr genaue Beobachtungen betrieben hatte, welche ihn in einem Selbststudium zu einem medizinisch gebildeten Mann gemacht hätten: „Das fragliche Verfahren ist mir untersagt und soll in meinen Händen nicht unbedenklich sein. Dem widerspricht, dass ich zuerst dieses Verfahren entdeckt und in außerordentlich zahlreichen Fällen mit dem größten Erfolge angewendet habe. Man muss doch annehmen, dass nicht diejenigen Personen, welche erst hinter meinem Rücken von meinen Patienten Mitteilung über dies Verfahren erhalten haben, sondern ich, der ich es gefunden und seit Jahren ausgeübt habe, die größte Kenntnis, Erfahrung und Zuverlässigkeit besitze.“²⁰⁰

Aufschlussreich in der Argumentation von Kuhne ist sein Hinweis, seine Kritiker hätten erst über Dritte von dem Heilverfahren gehört. Aus Kuhnes Sicht fehlte seinen Kritikern die praktische Erfahrung, die die Basis für eine objektive Beurteilung hinsichtlich des Streitpunktes der Onanieförderung hätte sein können.

Kuhne ging in seiner Erwiderung noch weiter und kritisierte das Vorgehen des Rates der Stadt Leipzig als völlig unverhältnismäßig: „Bei richtiger Anwendung ist meiner Erfahrung nach jede Gefahr, namentlich aber und vor allem die hier befürchtete durchaus ausgeschlossen. Aber, hiervon abgesehen, dürfte das Verbot eines Kurmittels wegen bloß nicht ausgeschlossener Gefahr über die Grenze der staatlichen Gesundheitspolizei hinausgehen und zu Unrecht in das Gebiet der freigegebenen Heilkunst, sowie der freien Kunst und Wissenschaft überhaupt, eingreifen.“²⁰¹ Die völlige Unverhältnismäßigkeit der Reaktion angesichts der nur sehr vagen Möglichkeit der Gefährdung spielte auch in den Diskussionen um die Einschränkung der Kurierfreiheit seit der Jahrhun-

¹⁹⁹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 25.

²⁰⁰ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 25-26.

²⁰¹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 26.

dertwende eine Rolle – möglicherweise eine Reminiszenz an die Stellungnahmen im Fall Kuhne.²⁰²

In seiner Replik räumte Kuhne allerdings (natürlich) ein, dass auch sein Verfahren bei einer falschen Anwendung eine schädliche Wirkung entfalten könne: „Jedes auch noch so heilsame Verfahren kann bei unrichtiger Anwendung schädlich wirken. Durch zu kalte oder zu warme Temperaturen, durch Gebrauch an der falschen Stelle kann z. B. das Wasser geradezu Schaden hervorbringen. Ebenso kann die unpassende Nahrung, Überanstrengung u. dgl. Unheil stiften. Man kann aber doch deswegen unmöglich den Gebrauch des Wassers in seinen verschiedenen Formen, die Regulierung der Nahrung nach bestimmten Grundsätzen, die Vorschriften der Bewegung usw. untersagen wollen.“²⁰³

Schließlich gingen Kuhnes Ausführungen mehr ins Allgemein-Politische. Was die Möglichkeiten staatlicher Einflussnahme anbetraf, vertrat er eine liberale Position, indem er so wenig Regulierung und so viel Freiheit als möglich forderte: „Durch jedes Gebot und Verbot in Dingen der Kunst und Wissenschaft werden der freien Forschung Schranken gesetzt, welche den Fortschritt der menschlichen Gesittung hemmen. Deshalb darf meines Erachtens die staatliche Zwangsgewalt in diesen Dingen nur mit der größten Vorsicht und nur bei unzweifelhaft erwiesener Schädlichkeit vorgehen. Bloße Möglichkeiten und Befürchtungen aber können zu einem so einschneidenden und nicht bloß den Einzelnen, sondern die Gesamtheit betreffenden Zwang nicht hinreichen.“²⁰⁴

Bis zu diesem Punkt argumentierte Kuhne allgemein, in den nächsten Sätzen griff er die akademischen Mediziner direkt an: „Die große Mehrzahl der approbierten Ärzte hat die kunstgerechte Anwendung des Wassers im Sinne der Wasserheilkunde nicht erlernt und die von vielen derselben angeordneten Maßnahmen sind tatsächlich nicht unbedenklich.“²⁰⁵ Kuhne äußerte Kritik, dass viele Ärzte sich anmaßen, Wasseranwendungen zu verordnen, ohne dieses Verfahren jedoch ausreichend zu kennen. Niemand schreite jedoch ein und versuche, diese Praxis zu verhindern. In seiner einfach formulierten Frage: „Darf man deshalb diesen Herren den Gebrauch des Wassers untersagen?“ lag ein gewisses Angriffspotential. Kuhne hatte den ihm gemachten Vorwurf, ein medizinischer Laie zu sein, einfach umgedreht.

²⁰² Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, S. 416.

²⁰³ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 26-27.

²⁰⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 27-28.

²⁰⁵ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 28.

Kuhne bemängelte, dass an Schulmediziner ein anderes Maß als an naturheilkundliche Lientherapeuten angelegt werde – ein Thema, das in ironischer Form auch in der Zeitschrift „Naturarzt“ seinen Niederschlag findet. Über das Sonnenbaden hieß es, dass „nicht-approbirtes Sonnenbaden“ verboten werden müsse, „approbirtes“ dagegen noch riskiert werden könne.²⁰⁶

Kuhne wies ferner darauf hin, dass Ärzten zugestanden wurde, durch ihre Verschreibungen schwerwiegende unerwünschte Wirkungen bei ihren Patienten herbeizuführen: „Bei Gebrauch der Arzneien in allopathischer Dosis sind sehr häufig schwere Arznei-krankheiten beobachtet worden; Mercurialvergiftungen, Opium-, Morphin-, Kokain-sucht usw. Die Gefahr ist also hier ganz zweifellos und aller Welt bekannt. Darf deshalb die Polizeigewalt den Gebrauch der Arzneien verbieten?“²⁰⁷ Es war aus Kuhnes Sicht folgerichtig, das Beispiel der schulmedizinischen Medikamententherapie zu wählen. Zum einen waren deren Nebenwirkungen nachgewiesen, zum anderen basierte Kuhnes Naturheilkunde ja auf der Ablehnung jeglicher Medikamente und Operationen. Kuhne hatte aus seiner Perspektive heraus die schwerwiegenden Fehler der Gegenseite dargestellt und deren Argumentation widerlegt. Dennoch politisch in der Defensive, beendete er seine Ausführungen mit einem versöhnlichen Angebot: „Aus allen meinen Ausführungen dürfte das Eine klar hervorgehen, dass ich nichts sehnlicher als eine gründliche und unbefangene Prüfung meines Verfahrens und der angefochtenen Bäder insbesondere wünsche. Ich bin mir sicher, dass der hohe Stadtrat mir diese nicht versagen wird.“²⁰⁸ Die von Kuhne erhobene Forderung nach einer Prüfung seiner Heilmethode war durchaus nicht ungewöhnlich. Bereits die Wasserkur des Vincenz Prießnitz wurde durch eine ärztliche Untersuchungskommission 1837 begutachtet - mit der Folge, dass er die Erlaubnis erhielt, auch einen Kurbetrieb zu führen.²⁰⁹

1.4 Zeugnisse für Kuhnes Reibesitzbäder

Neben dem Brief vom 13. Mai 1889 richtete Louis Kuhne über seinen Rechtsanwalt Volkmar folgendes Schreiben vom 18. Mai 1889 an den Rat der Stadt Leipzig, das ein Beispiel für das Engagement der Patienten von Kuhne ist: „In der Louis Kuhneschen Angelegenheit R. No. VIII, 1145 überreiche ganz gehorsamst 104 beifolgende Zeugnisse und eidesstaatliche Verwirkungen über das Wesen und die Wirkungen der von

²⁰⁶ Vgl. Der Naturarzt, 41 Jg. (1913), S. 245.

²⁰⁷ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 28.

²⁰⁸ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 29.

²⁰⁹ Vgl. Jütte, R.: Geschichte der Alternativen Medizin, S. 123.

mir durch Verfügung eines Hohen Rats vom 23ten v. M. entsagter Sitzbäder, aus denen hervorgeht, dass diese Bäder in keiner Weise eine geschlechtliche Aufregung oder gar die Neigung zur Onanie hervorzurufen im Stande sind, sondern lediglich außerordentlich Wirkungen zur Folge haben.“²¹⁰

Aus den vorliegenden Akten geht hervor, dass Kuhne ehemalige Patienten angeschrieben hatte, damit diese zu dem Vorwurf, durch die von ihm entwickelten Reibbesitzbäder würde Onanie gefördert, Stellung nahmen. So schrieb der Theologe Julius Bartsch am 20. Mai 1889 folgenden Brief an Kuhne: „Ich bin von dem über ihrer Anstalt und ihre sonstige Wirksamkeit verhängten Verbot unterrichtet und kann es natürlich nur billigen, wenn sie Schritte tun, die Wiederaufhebung dieses Verbots zu erzielen. Sie sammeln zu dem Zwecke von ihren früheren Kurgästen Zeugnisse ein und besonders von solchen, die seit längerer Zeit bereits die Ihnen jetzt zu verabreichen verbotenen Reibbesitzbäder gebraucht haben [...]“²¹¹ Der Zeuge Bartsch betonte, dass die Reibbesitzbäder bei ihm keine sexuellen Erregungen hervorgerufen hätten, und wies darauf hin, dass er jederzeit bereit sei, seine Aussage durch eine „eidliche Versicherung“²¹² zu bestätigen. Auch der Patient Carl Speiser, Fabrikbesitzer aus Nürnberg, bei dem die große räumliche Distanz zu Leipzig zu betonen ist, setzte sich für Kuhne ein. Speiser fühlte sich durch die Angriffe gegen Kuhne selbst unter moralischen Gesichtspunkten Zweifeln ausgesetzt, wie dies aus seinem Schreiben an den Rat der Stadt Leipzig vom 26. September 1889 hervorging: „[...] erlaube ich mir ganz ergebenst mitzuteilen, dass die von Herrn Kuhne verordnete Krankenbehandlung von mir, meiner Familie und einer großen Anzahl meiner Freunde als ebenso einfach und unschädlich wie hinsichtlich ihrer Erfolge staunenerregend und dabei keineswegs gegen die gute Sitte verstoßend befunden worden ist. Ich für meinen Teil müsste mich wenigstens mit Rücksicht auf das Ansehen, welches meine Familie genießt, entschieden dagegen erwehren, um von irgendjemand Mangel an Sittlichkeit erweisen zu lassen. [...] auf das gründlichste und ohne jede üble Nachwirkung, wie sie bei Behandlung durch Arzneistoffe einzutreten pflegen, dauernd geheilt worden bin und zwar ohne, dass mein Gefühl für echte Sittlichkeit dadurch nur im geringsten alteriert worden ist.“²¹³ Der Fabrikbesitzer setzte sich mit großer Überzeugung für die Kuhne-Kur ein.

²¹⁰ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 30-31; die offenbar als Anlage beigefügten Zeugnisse (vermutlich mit Namen sowie weitere erwähnte 17 Zeugnisse) sind in den Akten nicht enthalten.

²¹¹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 179.

²¹² Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 182.

²¹³ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 135.

Auch sein moralisches Empfinden würde nach eigener Aussage in keiner Weise negativ tangiert. Lediglich die negativen Darstellungen beobachtete er mit Sorge. Speiser brachte drei entscheidende Vorteile der Kuhne-Kur vor:

- „1. hinsichtlich ihrer einfachen Anwendung,
2. hinsichtlich ihrer absoluten Gefahrlosigkeit und vor allem
3. hinsichtlich ihrer glänzenden Erfolge.“²¹⁴

Somit sah Speiser keine Notwendigkeit, die Anwendungen zu verbieten, sondern diese zu fördern, wie die folgende Aussage zeigt: „[...] deshalb die weitestgehende behördliche Unterstützung und Förderung verdient, in öffentlichen Blättern genügend genannt und deren in hohem Grad wünschenswerte Verbreitung sogar mit Strafe bedroht wird.“

Kuhne konnte innerhalb kurzer Zeit eine große Anzahl von Unterstützern finden. Sehr viele Personen waren bereit, auszusagen, dass die Reibesitzbäder keine sexuelle Erregung bei ihnen ausgelöst hätten. Deshalb argumentierte Kuhne: „Wenn das von dem Herrn Bezirksarzt abgegebene Gutachten, auf Grund dessen die frgl. Verfügung ergangen, sich anders ausspricht, so kann das aller diesen, seit einer Reihe von Jahren gemachten Erfahrungen gegenüber nur auf eine Unkenntnis des eigentlichen Wesens des Sitzreibebades zurückgeführt werden, die aber nur durch praktische, experimentelle Untersuchung nicht durch bloß theoretische Erwägung gehoben werden kann.“²¹⁵

Kuhne beurteilte das Vorgehen von Dr. Siegel, das nur auf theoretischen Überlegungen basierte mangels praktischer Nachweise, in seinem Schreiben als falsch. Er unterstellte Dr. Siegel, ein schlechter Wissenschaftler zu sein und mit seinem Verhalten eine unprofessionelle Einstellung zu offenbaren.

Ein weiterer Punkt betraf die von Dr. Siegel vorgenommene einseitige Bewertung seines Heilverfahrens, die von einer mangelnden Übersicht über das gesamte Verfahren zeugte. Der Verdacht liegt nahe, dass Dr. Siegel nicht das ganze Verfahren beurteilen wollte, sondern nur die Punkte herausuchte, mit denen er Kuhnes Behandlung angreifbar machen konnte, allein um nicht den Eindruck zu erwecken, einen Naturheilkundler zu unterstützen und damit sich gegen die Schulmedizin zu stellen.

Das Vorgehen von Dr. Siegel muss im Kontext der Bemühungen der Ärzteschaft gegen die Kurierfreiheit gesehen werden. Seit 1880 wurde vom Deutschen Ärztetag regelmäßig gefordert, die Kurierfreiheit wieder aufzuheben und Ärzte aus der Gewerbeordnung

²¹⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 136.

²¹⁵ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 32.

herauszunehmen.²¹⁶ Dabei versuchte besonders die Berufsgruppe der Medizinalbeamten, zu denen auch Dr. Siegel gehörte, gegen Naturheilkundige vorzugehen, um die Kurierfreiheit zugunsten der Ärzteschaft de facto deutlich einzuschränken.²¹⁷ Es war damals gängige Praxis, dass Ärzte Fälle gegen besonders erfolgreiche Naturheilkundige sammelten, um diese damit bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Das Risiko war umso größer, je erfolgreicher der Praktiker war.²¹⁸ Das folgende Zitat zeigt, wie Ärzte die Bekämpfung vornahmen und welche martialische Sprache sie wie selbstverständlich benutzten: „Die Art und Weise, wie man einem Kurpfuscher das Genick bricht, habe ich durch diese Mitteilung gezeigt und zugleich den Beweis erbracht, daß diese Parasiten, rasch totgetreten, rasch beseitigt werden können.“²¹⁹

Im Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen Dr. Siegel, dem Rat der Stadt Leipzig und Louis Kuhne schrieben einige Patienten und Anhänger seiner Naturheilkunde ihren Krankheitsverlauf nieder und richteten ihn als Eingabe an den Rat der Stadt. Besonders das in der Kritik stehende Reibesitzbad wurde positiv hervorgehoben.

So wandte sich zum Beispiel Leutnant a. D. Max Gleim am 23. Mai 1889 an den Rat der Stadt Leipzig, um die Erlaubnis zu erhalten, wieder die Reibesitzbäder anwenden zu dürfen: „Seit einer langen Reihe von Jahren leide ich an nervöser Schwäche, die mich dienstuntauglich gemacht und mir außerordentliche Qualen des Leibes und der Seele bereitet hat. Hiergegen habe ich ohne Erfolg eine große Menge Kuren allerlei Art versucht.“²²⁰ Im ersten Teil seines Gesuches beschrieb Max Gleim sein Krankheitsbild, das somatische und psychische Beschwerden umfasste. Außerdem berichtete er von seiner langwierigen Suche nach einer erfolgreichen Behandlungsmöglichkeit – bis er auf Louis Kuhne gestoßen sei: „Endlich bin ich vorigen Jahres auf Herrn Louis Kuhne, hier, Flossplatz 24 aufmerksam geworden und habe mit sichtlichem Erfolg sechs Wochen lang die von ihm verordneten Bäder, namentlich die Sitzreibebäder, gebraucht. Letztere haben sich als ganz besonders wohltätig erwiesen und stets eine beruhigende, schmerzstillende, ableitende Wirkung geübt.“²²¹ Gleim kritisierte die Schulmedizin, indem er zu verstehen gab, dass die verschiedenen ärztlichen Therapien über Jahre hinweg keine Wirkung gezeigt hätten. Im Weiteren lobte er Kuhne und seine Methode

²¹⁶ Vgl. Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, S. 274.

²¹⁷ Vgl. Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, S. 277.

²¹⁸ Der Naturarzt, 28. Jg. (1900), S. 55.

²¹⁹ Alexander, K.: Wahre und falsche Heilkunde, S. 41.

²²⁰ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 35.

²²¹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 36.

sowie die deutliche Besserung seiner langjährigen Beschwerden innerhalb von nur sechs Wochen.

Dem möglichen Einwand, dass die deutliche Besserung nicht mit den Reibesitzbädern zusammenhing, sondern mit anderen begleitenden naturheilkundlichen Therapien, wie mit einer Ernährungsumstellung, begegnete Gleim, indem er betonte, dass gerade die Reibesitzbäder eine besonders gute Wirkung auf seinen Gesundheitszustand ausgeübt hätten. Die vegetarische Ernährung oder die Dampfbäder allein hätten seiner Ansicht nach nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Er würde daher gerne mit den Reibesitzbädern fortfahren. Doch sei ihm dies nicht möglich, da das Verbot der Stadt Leipzig aufrechterhalten werde: „Vor einigen Tagen zur Fortführung der Kur wieder hierher zurück gekehrt, erfahre ich, dass auf Verfügung eines Hohen Rats diese Bäder, von denen ich meine vollständige Wiederherstellung mit gutem Grunde erhoffen darf, nicht mehr verabreicht werden können, weil sie angeblich die Neigung zur Onanie befördern sollen.“²²²

Den Kritikpunkt der angeblichen Förderung der Onanie kommentierte Gleim in folgender Weise: „Die Annahme ist meiner Überzeugung nach für alle diejenigen, welche die Bäder wirklich kennen, vollständig hinfällig.“²²³ Damit bestätigte Gleim die Aussage Kuhnes, die Reibesitzbäder förderten in keiner Weise Onanie. Gleim ging in seiner Fürsprache für Kuhne und sein Heilverfahren so weit, dass er der Stadt Leipzig und dem Bezirksarzt in Personam Ahnungslosigkeit unterstellte. Für Gleim war es offensichtlich, dass sich der Arzt Dr. Siegel nicht mit der Anwendung der Reibesitzbäder auseinandergesetzt habe: „Es kann gar kein wirksameres Mittel gegen diese Schwäche geben, als eben diese Bäder. [...] Jedenfalls bin ich nach alle dem, was ich durchgemacht habe, zu der festen Zuversicht gekommen, dass ich nur eben durch diese verbotenen Bäder meine Gesundheit wiedererlangen kann.“²²⁴ Aus der Eingabe von Gleim lässt sich weniger die Forderung nach der allgemeinen Aufhebung des Verbots der Reibesitzbäder entnehmen, sondern die Forderung, dass er persönlich diese Bäder wieder anwenden dürfe. Allerdings hätte sich aus diesem Anliegen eine besondere Schwierigkeit für die Stadt Leipzig ergeben, wenn sie Ausnahmen gewährt hätte. Die gesamte Argumentation, aufbauend auf Dr. Siegels Urteil der angeblichen sexuellen

²²² Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 36-37.

²²³ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 37.

²²⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 37.

Erregung durch die Reibesitzbäder, wäre obsolet geworden. Für die Stadt Leipzig bestand nur die Möglichkeit, die Bäder grundsätzlich zu verbieten oder zu erlauben.

Neben Gleim setzten sich noch weitere Patienten für die Anwendung der Heilmethode Kuhnes in Form der Reibesitzbäder ein. Dabei ging die Fürsprache für Kuhne mit Kritik an der Schulmedizin einher. Die Quellen zeigen so, dass eine große Unzufriedenheit mit den häufig als wirkungslos erlebten ärztlichen Behandlungen herrschte. Die Kritik war auch Ausdruck der Popularität der Naturheilkunde, besonders im kleinbürgerlichen städtischen Milieu.²²⁵

Die Überzeugung, dass die Kuhnesche Heilmethode half, führte sogar dazu, dass Patienten die Anwendung der Reibesitzbäder unter Androhung von Schadensersatzforderungen einforderten, und wurde von Personen geäußert, die aus beruflichen Gründen daran gewöhnt waren, sich in hierarchischen Strukturen zu bewegen. So schrieb der Leutnant der Reserve J. G. Brockmann am 23. Mai 1889: „Ich ersuche den Hohen Rat der Stadt Leipzig geneigtest veranlassen zu wollen, dass die Sitzreibebäder des Herrn L. Kuhne, hier in dessen Kurbade-Anstalt, mir wiederum verabfolgt werden dürfen, widrigenfalls ich nicht unterlassen werde, den Hohen Rat der Stadt Leipzig für meine Gesundheit verantwortlich zu machen.“²²⁶ Es ist erstaunlich, dass ein Militärangehöriger es wagte, dem Urteil der Stadt Leipzig zu widersprechen. Dennoch hatte er sich offenbar so sehr vom Nutzen der Reibesitzbäder überzeugt, dass er dies tat. Im weiteren Teil des Schreibens prangerte der Leutnant die Empfehlungen der Schulmediziner an und argumentiert aus der Position eines „mündigen“ Patienten: „Ich litt seit ca. 10 Jahren an völliger Taubheit des linken Ohres, wurde von dem Spezialarzt für Ohrenleiden in Königsberg, Preußen, Dr. Magnus, ohne jeden Erfolg behandelt und unterließ auf Anraten dieses Herrn auch jedweitere Kur, da, wie er mir sagte, mein Leiden unheilbar wäre.“²²⁷ Neben der Unzufriedenheit des Leutnants über die ärztliche Behandlung stellte es für ihn eine erhebliche Schwierigkeit dar, unheilbar krank zu sein. Sein Unmut über die Schulmedizin war groß, als er die Bekanntschaft Kuhnes machte. Brockmann schilderte, wie sich sein Gesundheitszustand mit Hilfe der Kuhne-Kur positiv verändert habe: „Seit dem 10ten März ds. J. gebrauchte ich täglich oben erwähnte Sitz-Reibebäder in der Anstalt des Herrn L. Kuhne und zwar mit so überraschendem Erfolge, dass ich außer einer bedeutenden Besserung m. Allgemeinbefindens auch be-

²²⁵ Vgl. z.B. Ärztliches Vereinsblatt, 27. Jg. (1898), S. 296; 29. Jg. (1900), S. 62 u. 32. Jg. (1903), S. 561.

²²⁶ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 39.

²²⁷ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 39-40.

reits nach 6 Wochen mein Gehör teilweise wiedererlangte, welches nun durch die Fortsetzung der Kur täglich besser wurde. Seit dem Verbot der Sitzreibebäder bin ich nicht mehr in der Lage, diese Bäder hier nehmen zu können, was zur Folge hat, dass mein Gesundheits-Zustand nicht mehr wie vorher sich bessert, sondern stagniert.“²²⁸

Die gesundheitliche Stagnation nach Absetzen der Bäder war für Brockmann ein Hinweis darauf, dass diese den entscheidenden Anteil an seinem Rekonvaleszenzprozess besaßen. Dass Ärzte Brockmann als unheilbar angesehen hatten, war aus Kuhnes Argumentation heraus als positiv anzusehen, da dem Patienten auf diese Weise keine weiteren Giftstoffe mehr zugeführt wurden. Die der Darstellung nach falsche ärztliche Einschätzung verstärkte weiter das negative Bild von Ärzten, das es in Teilen der Öffentlichkeit gab.

Durch das Verbot der Reibesitzbäder wurden zufriedene Patienten von Kuhne dazu angeregt, ihre Erfahrungen darzulegen. So beschrieb auch der Restaurator Voigt in seiner Eingabe an den Rat der Stadt Leipzig vom 24. Mai 1889 seinen Krankheitsverlauf: „Seit etwa 5 Jahren leide ich an hochgradiger Nervosität, welche mich absolut arbeitsunfähig gemacht hat, sodass ich mein Geschäft nicht versehen konnte. Ich konsultierte deswegen mehrere Ärzte in Magdeburg und die Professoren Seligmüller und Weber in Halle a/S. Die mir von diesen gegebenen Ratschlägen aber verschlechterten meinen Zustand. Endlich, in der höchsten Not, kam ich durch einen Freund, der hier Heilung von langjährigen Leiden gefunden, veranlasst, zu Herrn Louis Kuhne hierselbst und habe mehrere Wochen hindurch in dessen Kurbadeanstalt die von ihm verordneten Sitzreibebäder genommen. Der Erfolg war augenscheinlich. Ich setzte, soweit es mir möglich war, die angefangene Kur mit weiterem günstigeren Verlauf zu Hause fort.“²²⁹

Dann äußerte sich Voigt dazu, wie sehr es ihn betroffen gemacht habe, dass die Stadt Leipzig die Reibesitzbäder verboten habe, insbesondere, da die Begründung in keiner Weise für ihn nachvollziehbar sei: „Jetzt komme ich, um sie wieder in vollem Umfange aufzunehmen, von Magdeburg nach Leipzig und muss hören, dass die so außerordentlich wirksamen und wohltätigen Sitzreibebäder auf Beschl. des Rates wegen angeblicher Gefahr geschlechtlicher Reizung nicht gegeben werden dürfen.“²³⁰ Herr Vogt hatte eine längere Reise von Magdeburg nach Leipzig auf sich genommen, um die Reibe-

²²⁸ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 40.

²²⁹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 43-44.

²³⁰ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 44-45.

sitzbäder anzuwenden. Wie sich auch in diesem Fall zeigt, war Kuhne über Leipzig hinaus bekannt; seine Therapiemethode übte anscheinend eine große Anziehungskraft aus. Wie viele andere brachte Voigt zum Ausdruck, dass die Reibesitzbäder zu keiner sexuellen Reaktion führten: „Weit entfernt, dass diese Bäder irgendwelche Reizung oder Erregung mit sich bringen, beruhigen und stärken sie den Geschlechtsapparat und das gesamte Nervensystem nach den von mir gemachten Erfahrungen in anstehender Weise und sind ein ganz ausgezeichnetes Kurmittel, das bisher keinem Arzte bekannt war.“²³¹ Voigt stellte entschieden klar, dass er die Anschuldigungen der Stadt Leipzig, die sich auf die angebliche sexuelle Reizung durch die Reibesitzbäder konzentrierten, aus eigener Erfahrung nicht bestätigen könne.

Die Anhänger bzw. Patienten Kuhnes griffen ja nicht nur die akademisch gebildeten Schulmediziner wegen ausbleibender Behandlungserfolge an, sondern auch die Entscheidung des Rates der Stadt Leipzig – so schrieb auch Voigt: „Durch die Verfügung des Rats, die nur aus Unkenntnis des wirklichen Wesens dieser Bäder hervorgegangen sein kann, wird meine Gesundheit schwer geschädigt, da ich selbstverständlich meine Kur nirgend besser als unter der Leitung des von mir erwählten Sachverständigen durchführen kann. Das führt mich zu der Bitte, mir schleunigst die Erlaubnis zur Benutzung des fraglichen Bades in der Anstalt des Louis Kuhne erteilen zu wollen.“²³²

Interessant an den Sätzen Voigts ist, dass er Kuhne in den Stand eines Sachverständigen erhob, eine Position, die normalerweise keinem Naturheilkundigen, sondern einem akademisch gebildeten Arzt zukam. Er stellte damit den Laienmediziner ohne jeden medizinischen Abschluss einem approbierten Arzt gleich. Wie nachdrücklich die Anhänger Kuhnes ihre Vorstellungen artikulierten, zeigt sich in auch dem Schreiben von Voigt. Seine „Bitte“, die Reibesitzbäder wieder zu erlauben, kommt in ihrer Formulierung eher einem Befehl gleich.

Die Stellungnahme Kuhnes sowie die eindringlichen Zeugnisse seiner Anhänger bewogen die Stadt Leipzig, ein weiteres Gutachten zu beauftragen. Allerdings wurde hiermit wieder der Stadtbezirksarzt Dr. Siegel betraut. Vor diesem Hintergrund waren das Ergebnis und die neue Stellungnahme des Rates der Stadt Leipzig vom 28. Mai 1889 absehbar: „[...] ist Herr Badeanstaltbesitzer Louis Kuhne beschieden worden, dass, da der Herr Stadtbezirksarzt auf seiner neuerlichen Eingabe und den dieser bei-

²³¹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 45.

²³² Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 45-46.

gefügten Zeugnissen gegenüber bei seinem früheren Gutachten beharre [...].²³³ An diesem Vorgang wird offensichtlich, dass es der Stadt Leipzig nicht um Objektivität ging. Es wäre möglich gewesen, ein Prüfungsverfahren, wie von Kuhne gefordert, zu initiieren oder durch die Einsetzung eines weiteren Gutachters zumindest den Schein der Objektivität zu wahren. Es war nicht zu erwarten, dass Dr. Siegel zu einer von seiner ursprünglichen Einschätzung abweichenden Auffassung gelangen würde. Er hätte damit öffentlich einen Fehler eingestehen und eine gegen die Ärzteschaft gerichtete Position einnehmen müssen. Zudem hätte er mit einem anderen Urteil Werbung für Kuhne und seine Naturheilkunde gemacht.

Wie wenig sich überzeugte Anwender der Reibesitzbäder, und zwar sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande, durch die Anschuldigungen gegen Kuhne irritieren ließen, zeigt sich in dem Schreiben des Landwirtes Christian Schulze aus Halberstadt vom 28.05.1889 an den Rat der Stadt Leipzig. Er erwähnte Freunde und Bekannte, die von Kuhne überzeugt waren, und beschrieb den positiven Einfluss der Reibesitzbäder auf seinen eigenen Gesundheitszustand: „Nunmehr bin ich so weit gekommen, dass Herr Louis Kuhne, zu dem ich nach dieser Erfahrung volles Vertrauen haben darf und dessen große Kunst sich auch einer ganzen Anzahl meiner Freunde und Bekannter offensichtlich gezeigt hat, mir die Anwendung der Sitzreibebäder anraten würde, wie er mir sagte, wenn ihm nicht dieses Kurmittel durch den Hohen Rat verboten worden wäre.“²³⁴

Wie schon angeklungen, sahen Kuhnes Gegner insbesondere für die moralische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine große Gefahr, was seine Anhänger (natürlich) nicht bestätigen konnten. Eltern, die die Vorteile der Reibesitzbäder persönlich kennengelernt hatten, sahen in dem Verbot einen großen Nachteil für die Gesundheit ihrer Kinder, wie das Beispiel des zehnjährigen Felix zeigt. Der Vater des Kindes, der Kaufmann Max Pohle, setzte sich in einer schriftlichen Eingabe vom 26. Mai 1889 an die Stadt Leipzig dafür ein, die Reibesitzbäder an seinem Sohn anzuwenden. Nach Angaben des Vaters sei dieser für sein Alter sehr schwächlich und in seiner Entwicklung deutlich zurückgeblieben. Trotz der Konsultation zahlreicher Ärzte habe keiner helfen können. Diese hätten die Eltern lediglich zu beruhigen versucht, dass sich die Schwierigkeiten von alleine auswachsen würden. Da diese Annahme aber nicht einzu-

²³³ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 47.

²³⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 50-51.

treten schien, schien das Verhältnis der Eltern zur Schulmedizin gestört.²³⁵ Sein Vertrauen, dass Kuhnes Behandlungsmethode helfen könnte, begründete der Vater folgendermaßen: „Nun habe ich an mir selbst, an meiner Frau, an nahen Verwandten und guten Freunden und Bekannten die Erfahrung gemacht, dass die von Herrn Louis Kuhne geleiteten Kuren bei den verschiedensten chronischen und akuten Leiden die schönsten Erfolge haben und habe das festeste Vertrauen, dass es auch in diesem Falle helfen könnte.“²³⁶

Ein weiterer Patient Kuhnes, Georg Berger, setzte sich in seinem Schreiben vom 27. Mai 1889 an den Rat der Stadt Leipzig wegen seines schweren Halsleidens ebenfalls dafür ein, die Reibesitzbäder anwenden zu dürfen: „Wie mir Herr Kuhne sagt, würde mein Leiden in nicht zu langer Zeit beseitigt sein, wenn ich seine Reibesitzbäder nehmen könnte, als bei den Rumpfbädern nicht in der Weise zu erreichen ist.“²³⁷

Auffällig an den Eingaben der Patienten Kuhnes ist, dass sie verstärkt in der zweiten Maihälfte 1889 erfolgten, zu einem Zeitpunkt, als das Verbot der Verabreichung der Reibesitzbäder offensichtlich wurde. Dies belegt auch das Gesuch des als „Zahnkünstler“ bezeichneten Rudolf Werndl aus Dresden, an den Rat der Stadt Leipzig vom 27. Mai 1889: „Seit sehr langer Zeit bereits leide ich an chronischem Magen- und Darmkatarth und hochgradiger Nervosität. Gegen dieses Leiden habe ich eine große Anzahl angesehener approbierter Ärzte zurate gezogen, aber ohne jeden Erfolg. Seit etwa 6 Wochen befinde ich mich mit gutem Erfolg in der Behandlung des Herrn Louis Kuhne, hierselbst, Flossplatz 24, dessen eigenartige Rumpfbäder und Dampfbäder, sowie streng geregelte Diät einen außerordentlich wohltätigen Einfluss ausgeübt haben. Nachdem ich nun von verschiedenen anderen glaubwürdigen Personen gehört, dass die von Herrn Kuhne entdeckten Sitzreibebäder noch wirksamer seien, Herr Kuhne selbst auf Befragen meinerseits dies auch bestätigt, zugleich aber erklärt hat, dass er auf Beschl. des Rats mir diese Bäder nicht verabreichen lassen dürfe, bin ich genötigt, das vorausgeschickte Gesuch dem Hohen Rat zu unterbreiten.“²³⁸

Einem Patienten Kuhnes, Leutnant Brockmann, der die Entscheidung des Rates der Stadt Leipzig auch unter Einschaltung der nächsthöheren Instanz, der Königlichen Kreishauptmannschaft, einforderte, ihm die Anwendung der Reibesitzbäder zu erlauben, wurde der Vorschlag gemacht, sich von Dr. Siegel untersuchen und „seinen

²³⁵ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 53-55.

²³⁶ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 55.

²³⁷ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 62.

²³⁸ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 57ff.

Gesundheitszustand amtlich feststellen lassen“.²³⁹ Dieser hat am 5. Juli 1889 nach der Untersuchung von Brockmann folgendes Gutachten aufgestellt: „Herr Brockmann hat zur Beseitigung dieses Krankheitszustandes die Reibesitzbäder bis zur einstündigen Dauer, sowie gleichzeitig eine diätetische Kur angewandt, bestehend in der Anwendung streng vegetarischer Lebensweise. [...] Es ist nicht anzunehmen, dass diese Besserung in sachlichem Zusammenhang mit den Reibesitzbädern steht und dass die Fortlaufung dieser Reibesitzbäder ohne weiterer Benachfolgung sich als zwingend darstellt.“²⁴⁰

Interessant ist die Argumentation von Dr. Siegel. Geschickt stellte er in seinem Gutachten die Wirksamkeit der Diät heraus und konnte auf diese Weise die der Reibesitzbäder negieren. Interessanterweise enthielt das Gutachten keine Aussage zu dem zentralen Vorwurf der Förderung der Onanie, der den Grund für das Verbot der Reibesitzbäder bildete. Möglicherweise wollte Dr. Siegel in diesem Einzelfall bewusst keine Stellungnahme beziehen, um den Vorwurf nicht einzelfallbezogen, sondern weiterhin in allgemeiner Form nutzen zu können. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Begründung für das Verbot der Reibesitzbäder vorgeschoben war. Aufgrund des Gutachtens von Dr. Siegel wurde dem Gesuch von Brockmann, die Reibesitzbäder in der Kuhneschen Badeanstalt durchzuführen, nicht entsprochen. Die Königliche Kreishauptmannschaft fällte am 11. Juli 1889 folgende Entscheidung: „[...] Dass dem Gesuch des J. G. Brockmann in der Kuhneschen Badeanstalt sich Reibesitzbäder applizieren zu lassen, zur Zeit nicht entsprochen werden kann.“²⁴¹

Da der Protest von Seiten Brockmanns nicht abriss, verschärfte die Kreishauptmannschaft den Ton, wie aus dem folgenden Schreiben vom 8. August 1889 hervorging: „Im Übrigen wird es sich empfehlen, über die pp. Kuhnsche Anstalt eine sorgfältige Ansicht mit Rücksicht auf die Frage zu führen, ob in der selben nicht etwa ein Vergehen gegen das Strafgesetz unterlaufen, welchenfalls die Staatsanwaltschaft zu benachrichtigen sein würde.“²⁴²

Leutnant Brockmann richtete sein nächstes Gesuch vom 18. Juli 1889, die Reibesitzbäder in der Kurbadeanstalt von Louis Kuhne nehmen zu dürfen, an das Königlich Sächsische Ministerium des Inneren. Auffallend ist der ironische Ton in diesem Schreiben: „Der Herr Medizinalrat Dr. Siegel kennt die fraglichen Reibesitzbäder sehr genau,

²³⁹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 74.

²⁴⁰ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 75.

²⁴¹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 77.

²⁴² Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 87.

dass er glaubt, dieselben würden von Herrn Louis Kuhne und dessen Beauftragten selber an den verschiedenen Patienten ausgeführt, während in Wirklichkeit jeder Patient sich selber effektiert.“²⁴³ Offen artikuliert Brockmann seinen Unmut: „Ich erkläre es hiermit offen, dass der Medizinalrat Dr. Siegel von den L. Kuhneschen Reibesitzbädern und deren Wirkung gar keine Ahnung hat und dass ein Bescheid der Königlichen Kreishauptmannschaft, hier, der sich lediglich an dieses Gutachten stützt, im Auge jedes denkenden Menschen höchst ungerecht erscheinen muss und kann mir nicht denken, dass im Königreich Sachsen die Behörden sich wissentlich dergleichen zu Schulden kommen lassen wollen.“²⁴⁴

Bemerkenswert an dem Gesuch von Brockmann war seine Kritik an der fehlenden Objektivität im Fall Kuhne. So führte er aus: „Ich mache das königlich sächsische Ministerium noch darauf aufmerksam [...], dass ein Verbot des Rats der Stadt Leipzig, ohne die von Herrn Louis Kuhne dringendst ersuchte sachgemäße Prüfung seiner Methode und Theorien nur gestützt auf das in allen Punkten irrümliche Gutachten des Herrn Medizinalrats Dr. Siegel im höchsten Grade ungerecht erscheinen muss. Augenscheinlich hat die Behörde über dem Gutachten des Herrn Medizinalrats Dr. Siegel jede eigene Nachprüfung für überflüssig gehalten.“²⁴⁵

Die fehlende Objektivität im Fall Kuhne, die offensichtlich wurde, als der Rat der Stadt Leipzig Kuhnes Angebot zur objektiven Prüfung nicht annahm, verdeutlicht, wie Ärzteschaft und Stadtverwaltung zusammenarbeiteten. Verschärfend kam hinzu, dass sogar aus der Reihe der naturheilkundlichen Bewegung eine kritische Stellung gegenüber Kuhne eingenommen wurde. In der Zeitschrift „Der Naturarzt“ wurden die Sitzreibebäder besonders kritisiert.²⁴⁶ Er wurde durch diese Behandlungsmethode zu einem Außenseiter in der Naturheilkunde.²⁴⁷ Der Arzt Max Böhm behauptete schließlich sogar, dass „fast alle Anhänger der Naturheilkunde [...] die Kuhnecur [...] verdammen.“²⁴⁸

²⁴³ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 89.

²⁴⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 88-89.

²⁴⁵ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 92.

²⁴⁶ Siegl, L.: Die Kuhne-Kur. In: Der Naturarzt, 19. Jg. 1891), S. 219- 224, S. 244–246, S. 266–269.

²⁴⁷ Naturärztliche Zeitschrift, 1. Jg. (1889), S. 31.

²⁴⁸ Naturärztliche Zeitschrift, 1. Jg. (1889), S. 62.

2. Schreiben der Königlichen Kreishauptmannschaft

2.1 Falsche Behauptungen und Befürchtungen

Neben der Darstellung der Sicht von Kuhne und der seiner Anhänger ist es von Interesse zu untersuchen, wie die Gegenseite argumentierte. Einen Einblick gibt ein Schreiben der Königlichen Kreishauptmannschaft vom 22. August 1889, die in das Verfahren um Kuhnes Behandlungsmethode nach dem Rat der Stadt Leipzig als nächst höhere Instanz eingeschaltet worden war. In ihrem Schreiben ging die Königliche Kreishauptmannschaft auf die Anwendung bzw. die genaue Durchführung der Reibesitzbäder in folgender Weise ein: „[...] bestehen die von Kuhne, bzgl. in dessen Auftrag durch andere Personen zeither verabreichten sogenannten Reibesitzbäder in der Hauptsache darin, dass bei Männern und Knaben die sogenannte Eichel des männlichen Gliedes nach Zurückziehen der Vorhaut, bei Frauen und Mädchen aber die inneren und äußeren Geschlechtsteile mit einem in kaltes Wasser getauchten groben Leinentuche etwa 5 Minuten anhaltend und kräftig gerieben werden, ein Verfahren, welches nach Befinden an einem und demselben Tage mehrmals ausgeführt und unter Umständen monatelang fortgesetzt wird.“²⁴⁹

Die Anwendung der Reibesitzbäder wurde entsprechend dem Gutachten von Dr. Siegel beschrieben, das, wie erwähnt, nicht den Tatsachen entsprach. Nach Kuhne sollte bei den Männern nicht die Vorhaut zurückgezogen und die freigelegte Eichel gerieben werden, sondern die Vorhaut über die Eichel gezogen und nur die durch die Finger schauende Vorhautspitze gewaschen werden. Dass die unbedeckte Eichel nicht die eigentliche Waschstelle war, zeigte sich auch in Kuhnes Anleitung für Männer mit kurzer Vorhaut oder nach Beschneidung. Diese sollten nicht am Geschlechtsteil selbst Waschungen vornehmen, sondern nur den Unterbauch mit dem Tuch abwaschen. Eine weitere Falschdarstellung bezog sich auf die Anwendungen bei Frauen, die nach Kuhne keineswegs die inneren Schamlippen abreiben sollten, so wie dies im Schreiben der Königlichen Kreishauptmannschaft behauptet wurde. Auch die Reibungsintensität bei den Waschungen wurde unterschiedlich dargestellt. Die Königliche Kreishauptmannschaft berichtete über kräftiges Reiben, während Kuhne nur sanftes Streichen mit dem Tuch anordnete.

²⁴⁹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 95-96.

Das Schreiben der Kreishauptmannschaft enthält mehrere falsche Angaben in Bezug auf die Anwendung der Reibesitzbäder. Die Vorgeschichte im Fall Kuhnes, besonders hinsichtlich des Gutachtens von Dr. Siegel und des Verbots der Reibesitzbäder durch den Rat der Stadt Leipzig, verdeutlicht, dass es sich um keine Missverständnisse, sondern um bewusste Falschangaben handelte.

Gegen Kuhne wurde vorgegangen, da er angeblich die gesellschaftliche Moral durch seine Reibesitzbäder gefährde. Die Kritik in dem Schreiben der Königlichen Kreishauptmannschaft ging allerdings noch weiter: „Ein solches Verfahren, welches unterschiedslos an Männern und Frauen, an Knaben und selbst unreifen Mädchen bei den verschiedenartigsten Erscheinungsformen wie Lähmungen, Schwerhörigkeit, Geschlechtskrankheiten, Keuchhusten, usw. angewendet worden ist, muss zunächst vom medizinalpolizeilichen Standpunkte aus durchweg verworfen werden, da dem Badebesitzer und vormaligen Werkzeugmacher Kuhne, sowie dem ehemaligen Rechtsanwalte Volkmar jede Kenntnis des Wesens der ansteckenden Krankheiten abgeht, dieselbe auch von ihnen als unwesentlich erachtet wird und dadurch deren Gebahrung mit rauhen und nicht desinfizierten Tüchern die Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten, namentlich des Trippers und der Syphilis, auf andere, die Badeanstalt besuchende und dem besagten Verfahren sich unterziehende Personen angezeigt ist und sicherem Vernehmen bereits in wiederholten Fällen eitrig infektiöse Übertragungen erfolgt sind.“²⁵⁰

In dem Schreiben der Königlichen Kreishauptmannschaft kommt der gängige Vorwurf der Ärzteschaft zum Tragen, Laien seien nicht in der Lage, Krankheiten zu behandeln. So wurde der Naturheilbewegung vorgeworfen, sie habe den Dünkel großgezogen, dass medizinische Laien in der Lage seien, sich eine selbständige Ansicht über das Wesen von Krankheiten und deren Behandlung bilden zu können.²⁵¹ Darüber hinaus enthielt der Text einen neuen Aspekt, der sich auf die Gefahr der Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten durch die Reibesitzbäder bezog und bisher nicht thematisiert worden war. Auf venerische Erkrankungen bezogene Vorwürfe wurden allgemein vielfach erhoben: Laienbehandler unterstützten ihre Verbreitung dadurch, dass sie die Erkrankungen nicht erkannten, eine wirksame Behandlung mit Medikamenten, die aus naturheilkundlicher Sicht als Gift angesehen wurden, ablehnten oder Grundsätze der

²⁵⁰ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 96/97.

²⁵¹ Vgl. Blätter für Volksgesundheitspflege, 2. Jg. (1902), S. 3.

Desinfektion missachteten.²⁵² Der Dermatologe und Hygieniker Alfred Blaschko, bezeichnete die „Kurfuscher“ als die „schlimmsten Feinde der Gesellschaft“.²⁵³ Allerdings ist in diesem Kontext der Hinweis angebracht, dass auch in der Schulmedizin in diesen Bereichen Fehler gemacht wurden. So hatte der Dermatologe Albert Neisser, der Entdecker des Syphiliserregers, bei den Versuchen, seine Patienten gegen diesen zu impfen, Personen mit der Krankheit infiziert.²⁵⁴

Der von der Königlichen Kreishauptmannschaft thematisierte Vorwurf hinsichtlich der Ausbreitung von Infektionskrankheiten durch die Anwendung der Reibesitzbäder ist vor dem Hintergrund fehlender Desinfektion aus heutiger Sicht nicht ohne Substanz. Problematisch war an den Reibesitzbädern zudem, dass zu Beginn der Waschungen Hautreizungen an der Reibestelle entstehen konnten, die nach Kuhne nicht nur normal, sondern sogar wünschenswert gewesen seien. Sie sollen ein Zeichen dafür dargestellt haben, dass der Körper die in ihm abgelagerten Giftstoffe auszuschleiden begann. Jedoch konnten diese Hauteffloreszenzen – in schädigender Absicht – auch als Symptom einer Geschlechtskrankheit ausgelegt werden, ein Gedanke, den auch das Schreiben der Königlichen Kreishauptmannschaft zum Inhalt hatte. Hier wurde auch kritisiert, dass Kuhne keinen Unterschied bezüglich Alter und Geschlecht seiner Patienten machte, die Reibesitzbäder würden bei Männern, Frauen und Kindern gleich angewendet. Auch die Kinder würden durch die Anwendungen auf den Genitalbereich aufmerksam gemacht und schon in jungen Jahren mit der Onanie konfrontiert. In dem Schreiben hieß es weiter: „Die Ausführung von Reibesitzbädern erscheint aber weiter auch um deswillen unzulässig, weil durch die bald stärker, bald schwächer vorgenommenen Reizungen an den Genitalien - wenn auch nicht jedes Mal unmittelbar während des Reibens, so doch nachträglich als Nachwirkungen - ein hochgradiger geschlechtlicher Reizzustand künstlich geschaffen wird, der wohl bei geschlechtlich unempfindlichen oder nicht mehr erregungsfähigen bzw. impotenten Personen gleichgültig sein mag, bei noch erregbaren Personen aber, wie die Erfahrungen beweisen, nicht allein die Empfindungen der Onanie, sondern auch soweit gehende geschlechtliche Erschöpfung zur Folge hat, dass einzelne Personen [...] nach der Verabreichung sogenannter Reibesitzbäder kaum mehr zu gehen vermochten bzw. das Bett hüten mussten.“²⁵⁵

²⁵² Ärztliches Vereinsblatt für Deutschland, 28. Jg. (1899), S. 123; Reissig, C.: Medizinische Wissenschaft, S. 132f.

²⁵³ Der Naturarzt, 37 Jg. (1909), S. 299.

²⁵⁴ Vgl. Der Naturarzt, 31. Jg. (1903), S. 250.

²⁵⁵ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 97.

Die sexuelle Erregung, so das Schreiben der Königlichen Kreishauptmannschaft, müsse nicht sofort sichtbar werden, sondern könne durchaus mit einiger Zeitverzögerung auftreten. Dabei unterschied die Kreishauptmannschaft unterschiedliche Reaktionen von Personen und erweckte dadurch den Anschein, Einzelfälle zu berücksichtigen, z. B. solche, die nicht mit Erregung auf die Bäder reagierten, wie Menschen, die an Impotenz litten. Danach seien besonders junge, sexuell aktive und gemeinhin leicht erregbare Menschen gegenüber diesen Reizungen empfindlich.

Allerdings ist auffallend, welche Symptome geschildert wurden. Die Königliche Kreishauptmannschaft betonte besonders die Erschöpfung der Patienten und in Folge dessen eine erhöhte Ruhebedürftigkeit. Die klassischen somatischen Symptome einer sexuellen Erregung wurden nicht beschrieben. Entsprechend der Theorie Kuhnes lässt sich folgende Erklärung anführen: Durch die Waschungen würden Giftstoffe im Körper mobilisiert, die der Körper auszuschleiden versuchte. Dies sei für den Körper kräftezehrend, so dass beim Patienten Erschöpfung und Ruhebedürftigkeit zu erwarten seien.

Ein weiterer interessanter Aspekt besteht in der Auslegung der Zeugnisse von Kuhnes Patienten, deren Glaubwürdigkeit von der Königlichen Kreishauptmannschaft angezweifelt wurde: „Denn diese auffallend gleichmäßig ausgestellten Zeugnisse rühren ausnahmslos von Laien her, denen sowohl eine sachgemäße Beurteilung des eigenen Zustandes vor und nach der erfolgten Verabreichung von Reibesitzbädern, als auch jedes Urteil darüber abgeht, ob die nach dem Gebrauche von Reibesitzbädern vermeintlich eingetretene Besserung ihres Gesundheitszustandes tatsächlich auf die erfolgte Anwendung des hier in Rede befangenen Verfahrens zurückzuführen ist.“²⁵⁶

Die Königliche Kreishauptmannschaft unterstellte, dass medizinische Laien die Wirksamkeit einer Behandlung für sie selber nicht einschätzen konnten. Die Formulierung zeigt, in welcher unmündigen Stellung der Patient im Verhältnis zum Arzt gesehen wurde. Der gesunde Menschenverstand wurde einem Patienten nicht zuerkannt, sondern von ihm eine absolute Obrigkeitshörigkeit erwartet. Ärzte sahen zu Kuhnes Zeiten ihre Patienten als unmündig an und versuchten an ihrer statt über Therapieoptionen zu entscheiden.²⁵⁷ Die paternalistische ärztliche Einstellung hatte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch die Kumulierung verschiedener Faktoren, wie die Einführung und Etablierung der gesetzlichen Krankenversicherung, die Expansion der Kranken-

²⁵⁶ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 98.

²⁵⁷ Noack, T.: Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht des Patienten, juristische Entscheidungen, Politik und ärztliche Positionen, 1890-1960, S. 19.

hausinstitutionen und die Militarisierung der wilhelminischen Gesellschaft, deutlich verstärkt.²⁵⁸

Der folgende Teil des Schreibens der Königlichen Kreishauptmannschaft zeugt davon, dass auch Reaktionen des Körpers, die aus Sicht Kuhnes erwartet wurden, gegen ihn Verwendung fanden: „Dagegen lassen diese Zeugnisse, sowie die Ausführungen Kuhnes und Volkmars diejenigen wiederholt vorgekommenen und an Amtsstelle bekannt gewordenen Fälle völlig unerwähnt, in welchen Patienten in unmittelbarer Folge der Reibesitzbäder und hierbei erlangter schwerer Infektionen an insbesondere dem vorderen Teile des männlichen Gliedes ärztliche Behandlung aufzusuchen gezwungen gewesen sind.“²⁵⁹ Dabei waren die hier angesprochenen Hautveränderungen eine von Kuhne erwartete und auch erwünschte Reaktion.

Von besonderer Bedeutung ist es, dass die in dem Schreiben erwähnten Fälle von Infektionen nicht in dem zu Kuhne vorhandenen Aktenmaterial des Gesundheitsamtes Leipzig vorhanden sind. Es ist deshalb denkbar, dass es diese konkreten Fälle von Infektionen nicht gegeben hat und die Königliche Kreishauptmannschaft in ihrem Schreiben Befürchtungen als Tatsachen darstellte. Wenn es diese Personen gegeben hätte, die durch die Behandlung Kuhnes Infektionen erlitten haben sollen, so ist es erstaunlich, dass die handelnden Behörden diese Fälle, z.B. mit Namensnennung, für ihre Argumente nicht genutzt und entsprechende rechtliche Schritte unternommen haben. Die Verfahren, die man gegen Kuhne anstrebte und die er in den 1890er Jahren führte, hatten den Vorwurf zum Inhalt, Kuhne habe trotz bestehenden Verbots Reibesitzbäder durchgeführt. Dagegen tauchte der Vorwurf, er habe Infektionen herbeigeführt, nicht auf.

Der Erfolg der therapeutischen Methoden Kuhnes stellte ein weiteres Thema des Schreibens der Königlichen Kreishauptmannschaft dar. Wörtlich hieß es: „Wie sich aber weiter aus den bei dem Stadtrate und dem Polizeiamte in der Sache angestellten Erörterungen ergibt, ist die Anzahl der so behandelten Personen eine sehr bedeutende und hat die sehr rege und nicht ungeschickte Anpreisung angeblicher Erfolge der Kuhneschen Heilmethode zahlreiche Personen der verschiedenartigsten Stände und Berufskreise veranlasst, wenigstens probeweise Reibesitzbäder in der Kuhneschen

²⁵⁸ Noack, T.: Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht des Patienten, juristische Entscheidungen, Politik und ärztliche Positionen, 1890-1960, S. 19f.

²⁵⁹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 98-99.

Badeanstalt zu nehmen.²⁶⁰ Der Erfolg, der sich besonders auf die in dem Schreiben angesprochene große Anzahl von Patienten bezog, löste Neid aus. Dabei wurde Kuhne und seinen Anhängern eine aggressive Werbung unterstellt.

Von zentraler Bedeutung für die Argumentation der Kreishauptmannschaft war die Sorge um die gesellschaftliche Moral: „Bei der durch die von Kuhne angewendeten Reibungen nachweislich hervorgerufenen hochgradigen Erregung der geschlechtlichen Empfindungen besteht daher die Gefahr, dass wie erwiesenermaßen, einzelne Personen die Vornahme dieser Reibungen in Erwartung der dadurch hervorgerufenen Lustgefühle kaum haben erwarten können, die gleichen Triebe in weitere Bevölkerungskreise und in die Familien hineingetragen und damit Zustände sich entwickeln werden, die die verderblichsten Folgen für die öffentliche Sittlichkeit und den öffentlichen Gesundheitszustand nach sich zu ziehen geeignet sind.“²⁶¹ Der Argumentation lag eine Vorstellung zugrunde, in deren Mittelpunkt die kleinste gesellschaftliche Einheit, die Familie, stand und in die ein normatives pädagogisches Konzept einfluss.²⁶² Nach Ansicht der Königlichen Kreishauptmannschaft bleibe diese Entwicklung nicht nur auf die Einheit Familie beschränkt, sondern breite sich immer weiter in der Gesellschaft aus: „Denn es ist bekannt, wie leicht auf geschlechtliche Überreizung zurückzuführende krankhafte Neigungen, wenn auch zunächst nur von einzelnen Personen ausgehend, schnell in breite Schichten der Bevölkerung sich fortpflanzen und dann eine tiefgreifende Gefährdung der öffentlichen Moral und des öffentlichen Gesundheitswesens [...].“²⁶³ Insgesamt fällt an dem Schreiben der Königlichen Kreishauptmannschaft auf, dass die Argumente gegen die Naturheilkunde Kuhnes bezüglich ihrer Befürchtungen und Gefahren vage blieben. Die Nennung konkreter Fälle und Namen, in denen Patienten durch die Anwendung der von Kuhne entwickelten Reibesitzbäder Nachteile erlitten hatten, wurde beispielsweise unterlassen. Schließlich war auch die Darstellung des Ablaufs der Reibesitzbäder nicht korrekt.

2.2 Bestätigung des Verbots der Reibesitzbäder

Die Entscheidung der Königlichen Kreishauptmannschaft war folgende: „Die Königliche Kreishauptmannschaft hat unter diesen Umständen das zunächst dem Badeanstaltbesitzer Kuhne gegenüber ausgesprochene Verbot der Verabreichung von

²⁶⁰ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 99.

²⁶¹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 100.

²⁶² Vgl. dazu Löwisch, D.J.: Einführung in die Erziehungsphilosophie.

²⁶³ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 100.

Reibesitzbädern allenthalben für gerechtfertigt zu erachten gehabt und setzt voraus, dass, falls etwaige Zuwiderhandlungen Kuhnes gegen dieses Verbot zur Kenntnis des Stadtrats gelangen sollten, dieser die in nur mäßigen Grenzen gehaltene Strafandrohung angesichts der Gemeingefährlichkeit der Gebahrung Kuhnes entsprechend zu steigern unvergessen sein wird.²⁶⁴

Dabei wurde nicht nur gegen Kuhne selbst, sondern auch gegen seine Mitwirkenden und Anhänger vorgegangen: „Da jedoch sowohl der Rechtsanwalt Volkmar, als auch [...] eine Mehrzahl von „Schülern und Schülerinnen“ bei der Untersuchung der die Hülfe Kuhnes Aufsuchenden und bei Einleitung bez. Verabreichung von Reibesitzbädern sich beteiligt hat, hiernach aber eine weitere Fortsetzung des dem Kuhne zur Last liegenden Gebahren durch diese Personen nicht ausgeschlossen erscheint, muss die Königliche Kreishauptmannschaft weiter es für geboten erachten, dass die Vornahme der beschriebenen Reibesitzbäder nicht allein dem gegenwärtigen Recourenten, sondern weiter auch allen denen unter Strafandrohung untersagt werde, welche bei der Verabreichung der von Kuhne eingeführten Reibesitzbäder sich beteiligt haben oder künftig etwa mit der Verabreichung solcher Bäder befassen werden.“²⁶⁵ Nicht nur Kuhne wurde also die Anwendung seiner Therapiemethode untersagt, sondern auch allen anderen Personen, die bei den Waschungen halfen. Bemerkenswert ist, dass die Anwendung des Reibesitzbades nicht generell in allen Privathaushalten verboten wurde, sondern lediglich im Rahmen einer gewerbsmäßigen Ausübung – auch dies ein starker Hinweis darauf, dass das Verbot primär von professionspolitischen Interessen und nicht medizinisch oder moralisch motiviert war.

Offensichtlich störte die Kreishauptmannschaft vor allem die gewerbemäßige Ausübung der Reibeäder: „[...] Inhalts deren die Kuhnesche Badeanstalt als „Kurbade-Anstalt“ bezeichnet und die Zustellung von „Prospekten mit Kurberichten“ in Aussicht gestellt wird und dass daher Kuhne unter dem Namen einer Badeanstalt tatsächlich gewerbsmäßig ein Kurverfahren betreibt.“²⁶⁶ Dieser Vorwurf hat vor dem Hintergrund der damaligen rechtlichen Situation keine Substanz. Nachdem die Kurierfreiheit in den 1860er Jahren eingeführt worden war, wurde die Tätigkeit Nicht-Approbierter legalisiert. Nach der damaligen Gewerbeordnung gab es keinen Unterschied zwischen approbierten Ärzten und Lientherapeuten. Das Vorgehen der Ärzte gegen Kurpfuscher

²⁶⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 100-101.

²⁶⁵ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 101.

²⁶⁶ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 102.

war also rein formaler Natur.²⁶⁷ Lediglich der Begriff des Arztes wurde staatlich durch die Approbation geschützt.²⁶⁸

Interessanterweise stellten in der Auslegung der Kreishauptmannschaft auch die von Kuhne verabreichten Dampfbäder - zwar nicht in dem Maße wie die Reibesitzbäder - eine Gefährdung des öffentlichen Gesundheitsinteresses dar: „Hiemach und da in der Verabreichung der hier in Rede stehenden Reibesitzbäder eine noch erheblichere Gefährdung des öffentlichen Gesundheitsinteresses, als bei den früher von Kuhne verabreichten Dampfbädern der Fall gewesen, zweifelsohne zu erblicken ist, erscheint es angezeigt, der Frage näher zu treten, ob nicht in der erfolgten Verabreichung von Reibesitzbädern und dem sonst bei den Akten Ermittelten, Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des früheren Werkzeugmachers Kuhne in Bezug auf den jetzt von demselben geübten Betrieb einer Badeanstalt [...]“²⁶⁹

Die unpräzise Aussage, Kuhnes Dampfbad sei eine Gefährdung des öffentlichen Gesundheitsinteresses, näherte sich dem Lächerlichen und bewegte sich auf einer Ebene, die der „Naturarzt“ am Beispiel der Badetemperatur in ironischer Form dahingehend kommentierte, dass die Polizei bald auch Wannenbäder kontrolliere: „Die Schutzleute rennen, mit Thermometern versehen, von Badestube zu Badestube, die Temperatur zu messen.“²⁷⁰ Festzuhalten bleibt, dass die spezifische Behandlungsmethode der Reibesitzbäder, die den Genitalbereich in den Fokus rückte, den Behörden, wie hier der Königlichen Kreishauptmannschaft, eine leichte Handhabe bot, mit moralischen und medizinischen Argumenten staatliche Eingriffe pauschal und nicht einzel-fallbezogen zu vollziehen. So wurde z.B. 1900 vom Berliner Polizeipräsidenten eine Verordnung erlassen, die Mittel und Methoden anzuwenden verbot, die eine geschlechtliche Erregung hervorriefen und die zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten dienten.²⁷¹ Hier erfolgte eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und Medizinern, Cornelia Regin spricht von einer „engen Verbindung zwischen Obrigkeit und approbierten Ärzten zuungunsten der Naturheilanhänger. [...] In der hohen Politik misstraute man im Allgemeinen der Naturheilbewegung, zeigte sich viel mehr empfänglich für die Einflüsterungen der medizinischen Sachverständigen und Medizinalbeamten und machte den Naturheilvereinen allerhand Schwierigkeiten. Das galt insbe-

²⁶⁷ Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, die Naturheilbewegung im Kaiserreich, S. 278.

²⁶⁸ Jütte, R.: Geschichte der alternativen Medizin, S. 36f.

²⁶⁹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 103.

²⁷⁰ Der Naturarzt, 30 Jg. (1902), S. 180.

²⁷¹ Vgl. Ärztliches Vereinsblatt, 29 Jg. (1900), S. 66.

sondere für Sachsen, Preußen, und Hamburg, wo die Bewegung relativ stark war.²⁷² Die Entscheidung der Königlichen Kreishauptmannschaft vom 22. August 1889, Louis Kuhne die Praxis der Reibesitzbäder zu verbieten, dokumentiert ebenso die enge Zusammenarbeit von Politik und Medizin gegen die Naturheilbewegung. Ein „Freund von Recht und Wahrheit“²⁷³, der seinen Namen nicht nannte, verglich in einem Schreiben vom 20. September 1889 an den Leipziger Stadtrat die Anwendungen der Schulmedizin mit der Therapie Kuhnes: „Das von dem geehrten Stadtrat kürzlich erlassene Verbot der Kuhneschen Bäder hat vielfach im Publikum Entrüstung und Missstimmung hervorgerufen. Es ist in der Tat tief zu beklagen, dass die Behörde, die augenscheinlich von der eigentlichen Sachlage absolut gar keine Kenntnis gehabt haben kann, den interessierten Einflüsterungen von Seiten des Bezirksarztes, der gleichsam in Vertretung des ganzen ärztlichen Standes lediglich dem Louis Kuhne als seinen Feind und Konkurrenten schaden will, Folge gegeben hat.“²⁷⁴ Diese Aussage eines Zeitzeugen, der die damalige Situation unmittelbar einschätzen konnte, bringt zum Ausdruck, was die gesamte Entwicklung und die Quellen im Fall Kuhne nahelegen, dass es bei der Auseinandersetzung zwischen Schulmedizin und der naturheilkundlichen Laienbehandlung durch Kuhne vor allem um Konkurrenz ging. Interessant ist, dass der „Freund von Recht und Wahrheit“ die Schulmedizin als aussterbende Wissenschaft ansah: „In wenigen Jahren, so hoffe ich bestimmt, dass man dieses Schriftstück als Kuriosum aus alter Zeit betrachtet, denn durch solche Mittel ist der Fortschritt der neuen Heilkunst wahrhaftig nicht aufzuhalten. Es sind ja nur die letzten Zuckungen derjenigen Schulmedizin, die dem Untergange verfallen ist, weil sie sich sträubt, die neuerdings entdeckten wahren Heilmittel zu akzeptieren. Betrürend bleibt es aber trotzdem, zu sehen, dass das, was die Städtische Behörde zur Begründung ihres Verbots anführt, nur ein Vorwand ist.“²⁷⁵ Der anonyme Autor thematisierte die unterschiedlichen Maßstäbe, die einerseits an Kuhne und andererseits an Ärzte angelegt wurden: „Es muss am nackten Körper des Patienten hantiert und operiert werden und es ist bis jetzt noch niemandem eingefallen, darin etwa sittlich Bedenkliches zu erblicken. Das weiß der Bezirksarzt so gut wie jeder andere. Am allerwenigsten würde eine solche Zimperlichkeit bei einem Arzte am Platze sein. [...] Oder soll etwa die gute Sitte nur so

²⁷² Regin, C. Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, die Naturheilbewegung im Kaiserreich, S. 364-365.

²⁷³ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 129.

²⁷⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 125.

²⁷⁵ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 125-126.

lange gewahrt sein, als ein gelehrter Arzt sich am Körper des Kranken zu schaffen macht? Fast scheint es so.²⁷⁶ Das Versagen der Medizin gegenüber der Naturheilkunde thematisierte der unbekannte Autor in seinem Schreiben folgendermaßen: „Dem Volke werden die Augen nach und nach immer mehr geöffnet, denn diejenigen Fälle, wo Medizinalräte, Professoren, Bezirks- und Polizeiräte, die dem Volke solche drakonischen Vorschriften machen wollen, gänzlich unfähig sind zu helfen, der Naturheilkundige aber dann in wenigen Tagen, resp. Wochen vollständige Heilung herbeiführt, häufen sich immer mehr und machen Aufsehen, ganz zu geschweigen von den herrlichen Diensten, die die neue Heilkunst in jenen tückischen Volkskrankheiten bietet, denen die zeitherige ärztliche Wissenschaft fast regelmäßig ohnmächtig gegenüberstand.“²⁷⁷ Die angesprochene Ohnmacht der Schulmedizin gegenüber Krankheiten ging einher mit einer mangelnden medizinischen Aufklärung der Bevölkerung durch Ärzte. So verboten z.B. ärztliche Vereine in ihren Satzungen das Abhalten von populärwissenschaftlichen Vorträgen, da solche als nicht-standesgemäß betrachtet wurden.²⁷⁸ Cornelia Regin bringt die damals vorherrschende ärztliche Haltung auf den Punkt: „Es ist besser, es stirbt einer nach den Regeln, nach dem „jetzigen Stand“ der Wissenschaft, als dass er gegen ihre Gutachten und Weisungen gesundet.“²⁷⁹

Vor dem Hintergrund des gegen Louis Kuhne verhängten Verbots, Reibesitzbäder zu verabreichen, ist der folgende Fall interessant, in dem Kuhne das Verbot unterlaufen hat. So schaltete der praktische Arzt Dr. med. Justus Thiersek mit Schreiben vom 25. August 1889 die Königliche Kreishauptmannschaft in Leipzig ein, nachdem ein schwer krankes Kind, das ursprünglich Dr. Thiersek behandelt hatte und bei dem er offenbar keine Überlebenschancen gesehen hatte, dann unter der Behandlung, die Louis Kuhne im Anschluss übernommen hatte, verstorben war: „Vom 29. Juli bis 1. August 1889 behandelte ich die siebenjährige Anne Keillitz, Körnerstraße 30, H. II., an schwerer Rachendiphtheritis. Am 1. August ging sie in die Behandlung eines Herrn Louis Kuhne über. Nach den Angaben der Mutter hat derselbe an ihr nachstehende Behandlung eingeleitet: Das schwerkranke, fiebernde Kind wurde nackt ausgezogen, auf ein Bett gesetzt und die Mutter angewiesen, mit einem nassen, rauhen Küchenhandtuche die Geschlechtsteile des Kindes zu reiben; diese Reibung wurde 15 bis 20 Minuten fortge-

²⁷⁶ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 126.

²⁷⁷ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 128.

²⁷⁸ Vgl. Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, S. 127-128; Ärztliches Vereinsblatt für Deutschland, 30 Jg. (1901), S. 430; Blätter für Volksgesundheitspflege, 2. Jg. (1902), S. 1.

²⁷⁹ Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik. S. 131.

setzt. Nach dieser Zeit wurde das erschöpfte Kind wieder zu Bett gebracht, um, sobald es irgend ging, dieselbe Prozedur zu wiederholen. Trotz der Schmerzen, welche sich bald nach den Reibungen einstellten, wurde die Behandlungsweise fortgesetzt, sodass vom 1. August morgens 11 Uhr bis 3. August frühmorgens mit Einschluss der Nächte das Kind diese Reibungen ununterbrochen in etwa viertelstündigen Pausen erhielt. Herr Kuhne und sein Stellvertreter kamen am 1. und 2. August je zwei Mal, am 3. August früh noch einmal. Ihre Verordnungen waren stets die gleichen. Das Befinden des Kindes hatte sich inzwischen stetig verschlechtert und die Ausführungen der Reibungen waren bei der zunehmenden Erschöpfung mit Schwierigkeiten verknüpft. Weder Herr Kuhne noch seine Stellvertreter, unter denen sich auch eine Frau befand, haben das Kind auch nur ein einziges Mal körperlich untersucht. Am 2. August fing das Kind schwer an zu atmen und konnte nur noch mühsam sprechen. Die Beschwerden steigerten sich rasch, am 3. August früh war die Atemnot sehr hoch gestiegen. Herr Kuhne machte keinen Vorschlag zum Luftröhrenschnitt, stellte jetzt bei der Schwäche des Kindes die Reibungen ein, traf keine Anordnungen mehr und entfernte sich, um nicht wiederzukehren. Am Nachmittag um 4 Uhr erfolgte der Tod. Es ist wohl möglich, dass das Kind Kellitz durch den Luftröhrenschnitt gerettet worden wäre; aber nicht dieser Umstand veranlasst mich, die Behörde von dem Treiben des Herrn Kuhne in Kenntnis zu setzen. Ich halte es für meine Pflicht, auf die quälerische und unsittliche Behandlungsmethode hinzuweisen, deren Nutzlosigkeit von selbst einleuchtet, sowie auf die Gewissenlosigkeit, mit welcher unbekümmert um das Befinden des Kranken an einem so eingreifenden Verfahren festgehalten wurde.²⁸⁰

Aus dem Brief geht hervor, dass die Eltern des Kindes von der schulmedizinischen zu einer naturheilkundlichen Behandlung wechselten. Offensichtlich war das Mädchen in einem äußerst schlechten Gesundheitszustand, der kaum Aussicht auf Besserung bot, was auch der Arzt in seinem Schreiben zum Ausdruck brachte. Die von Thiersek vorgeschlagene Behandlungsweise des Luftröhrenschnittes, den er offenbar selbst auch nicht vorgenommen hat, stellte für Kuhne keine Behandlungsoption dar. Schließlich hätte er damit nach seiner Ansicht den Selbstheilungsprozess gestört und das Mädchen noch weiter geschwächt. Bemerkenswert an der Argumentation des Arztes ist, dass er Kuhne nicht vorwarf, er habe keinen Behandlungserfolg gehabt. Offensichtlich schätzte er die Situation selbst als aussichtslos ein. Es ist durchaus denkbar, dass Dr.

²⁸⁰ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 111–113.

Thiersek die weitere Behandlung des Mädchens abgelehnt hatte, um mit dessen absehbaren Tod nicht in Verbindung gebracht zu werden und die Eltern sich an Kuhne wandten, um auch die letzte Möglichkeit nicht unversucht zu lassen. Der Arzt setzte mit seiner Kritik nicht am Tod des Mädchens an, sondern an der Durchführung des Therapieverfahrens. Er stellte die Behandlung durch Kuhne als quälerisch, unsittlich und nutzlos dar. Dieser Fall hatte für Kuhne rechtlich die Konsequenz, dass ihm wegen Zuwiderhandlung gegen das Verbot zur Verabreichung der Reibesitzbäder vom 23. April 1889 eine Geldstrafe von 30 Mark auferlegt wurde.

Eine Verschärfung gegen Kuhne trat ein, als der Stadtrat zu Leipzig folgende Verfügung vom 4. September 1889 am 12. September öffentlich bekanntmachte: „Von einem Badeanstaltsbesitzer hiesiger Stadt pflegen zu Heilzwecken sogenannte Reibesitzbäder, bei denen gewisse Körperteile der Patienten entweder von diesem selbst oder von einer anderen Person mit einem feuchten groben Tuche gerieben werden, angewendet zu werden [...] die bezeichnete Vornahme erscheint nicht nur vom sittlichen Standpunkte bedenklich [...], sondern sie ist auch, zumal in den Händen von nicht medizinisch gebildeten Personen nach bezirksärztlichem Ausspruch gesundheitsgefährlich. Es wird deshalb von der Vornahme von Reibesitzbädern am eigenen Körper eindringlichst gewarnt. Zugleich wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit Haftstrafe für bis zu 4 Wochen zu treten hat, verboten, die bezeichneten Manipulationen bei anderen anzuwenden, anderen bei eigener Vornahme derselben behilflich zu sein oder andere in der Anwendung zu unterweisen.“²⁸¹

3. Kuhnes Kampf gegen das Verbot der Reibesitzbäder

3.1 Kuhnes Beschwerde beim Königlich Sächsischen Ministerium des Inneren

Die Anhänger Kuhnes setzten sich in der Regel in Form von Eingaben an die Stadt Leipzig für seine Therapiemethode ein. Kuhne selbst beschritt den Rechtsweg, z.B. in Form einer Beschwerde, die er am 12. September 1889 beim Königlich Sächsischen Ministerium des Inneren einreichte und die offenbar die Folge der Entscheidung der Königlichen Kreishauptmannschaft vom 22. August 1889 war. Kuhnes Beschwerde wurde am 10. Oktober 1889 abgewiesen. Die Beschwerdeschrift gewährt einen Einblick in Kuhnes Argumentation. In ihr ging Kuhne auf unterschiedliche Aspekte ein, z.

²⁸¹ Gesundheitsamt Leipzig Akte 741, S. 158.

B. auf offensichtliche Fehldeutungen seiner Behandlungsmethode durch den Bezirksarzt Dr. Siegel und die Behörden, auf seine Erfolge und auf den Gegensatz zwischen Medizinern und Nichtmedizinern. Kuhne monierte, dass die Anschuldigungen in ihrer Darstellung nicht konkret und detailliert seien: „Das Verfahren der König. Kreishauptmannschaft verletzt den obersten Rechtsgrundsatz, dass der Angeschuldigte über die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen gehört werden muss. Mir ist niemals die Gelegenheit gegeben worden, mich über die angeblichen Tatsachen, aus welchen der Recours verworfen worden ist, zu äußern. Da dieselben in dem Bescheide nur angedeutet und nicht klar und ausführlich dargelegt sind, bin ich sogar heute noch außer Stande, mich darüber eingehend zu erklären.“²⁸² Somit sah sich Kuhne außer Stande, eine detaillierte Gegendarstellung abzugeben.

Darüber hinaus kritisierte Kuhne wiederholt die falsche Beschreibung seiner Behandlungsmethode: „Die Darstellung der Reibesitzbäder ist unrichtig und aktenwidrig. Bei Männern und Knaben wird nicht die Eichel, sondern die Vorhaut gekühlt und gerieben. Bei Mädchen und Frauen werden die äußeren Geschlechtsteile (die äußeren Schamlippen) gekühlt. Ein Reiben der inneren Geschlechtsteile findet nicht statt. Von einem heftigen Reiben ist nicht die Rede, vielmehr handelt es sich um ein Streichen, als um ein eigentliches Reiben. Endlich wird nicht mit dem in kaltes Wasser getauchten Lappen in der Luft gerieben, sondern das Kühlen und Reiben findet im kalten Wasser selbst statt. Alles dies ergibt sich aus dem Gutachten des Medizinalrates Dr. Siegel in Verbindung mit meiner Recoursbeschwerde, auf welche fälschlicherweise zum Beweise des Gegenteils von der Königlichen Kreishauptmannschaft Bezug genommen ist. Dass das Gutachten, welches auf falscher tatsächlicher Unterlage beruht, zu einer unrichtigen Entscheidung kommt, ist nicht verwunderlich.“²⁸³

Kuhne legte großen Wert darauf, das Reibesitzbad in der korrekten Anwendung erneut zu beschreiben, um die Falschheit der Darstellung von Dr. Siegel hervorzuheben. Es ist gut nachvollziehbar, dass er diesen Aspekt betonte, da nicht zuletzt die Verzerrungen des Stadtarztes der Ausgangspunkt für die Verbote und Angriffe gegen Kuhne waren. Das weitere Vorgehen gegen den Naturheilkundigen stützte sich auf dieses Urteil, das nicht durch weitere Einschätzungen und Gutachten objektiviert wurde.

Kuhne fühlte sich natürlich in seiner Berufs- und Gewerbefreiheit eingeschränkt: „Dieser Grund ist rechtsirrtümlich. Denn da die Ausübung der Heilkunde freigegeben ist,

²⁸² Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 149.

²⁸³ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 149-150.

steht es niemand, insbesondere auch nicht der Medizinal-Polizeibehörde zu, darüber zu urteilen, ob jemand, der die Heilkunde ausübt, gewisse Kenntnisse besitzt oder nicht und darf niemand wegen des angeblichen Mangels solcher Kenntnisse von dem ein für alle Mal freigegebenen Gewerbebetriebe ausgeschlossen werden. Dieser Grund der Königl. Kreishauptmannschaft verletzt also die gesetzlich garantierte Gewerbefreiheit.²⁸⁴ Kuhne kritisierte, dass die Königliche Kreishauptmannschaft von der „Unkenntnis des früheren Werkzeugfabrikanten Kuhne und des Rechtsanwaltes Volkmar von dem Wesen der ansteckenden Krankheiten“ sprach.²⁸⁵ Sie griff damit den Vorwurf auf, dass medizinische Laien keine medizinischen Therapien durchführen könnten, da ihnen das entsprechende Wissen fehle. Von Seiten der Schulmedizin wurde allein das Fehlen einer akademischen Ausbildung als Mangel an „sittlicher Qualifikation“ eingestuft.²⁸⁶ Kuhne widersprach dem in folgender Weise: „Der Grund beweist auch zu viel, denn mit dem gleichen Rechte könnte man irgendwelche anderen Kenntnisse verlangen. Er beweist aber auch zu wenig. Denn die tiefste und ausgebreitetste Kenntnis alles desjenigen, was gegenwärtig in der sogenannten medizinischen Wissenschaft gelehrt wird, verbürgt noch nicht im allermindesten die richtige Behandlung der Kranken, wie von den hervorragendsten Koryphäen der Medizin allerorten anerkannt wird.“²⁸⁷ Mehr Wissen führte nicht zu mehr Fertigkeiten; außerdem unterliefen auch jedem noch so kundigen Arzt Behandlungsfehler. Im Folgenden wies Kuhne auf die Widersprüchlichkeit der gegnerischen Argumente hin: „Überdies ist er auch unlogisch. Denn offenbar sind weder Volkmar noch ich durch den früheren Beruf gehindert, sich Kenntnis über das Wesen der ansteckenden Krankheiten anzueignen. Beide haben wir das auch nach bestem Wissen und Gewissen getan. Wenn wir dabei zu anderen Resultaten gekommen sind, als die gerade herrschende Theorie für die richtigen hält, so ist dies ein Ergebnis unserer Studien und Forschungen, das uns nicht zum Vorwurf gemacht werden kann.“²⁸⁸

Volkmar war Jurist und somit selbst Akademiker, Kuhne war lange Zeit dem Beruf des Werkzeugmachers und Fabrikanten nachgegangen. Beide Männer hatten also während ihres Berufslebens Intelligenz und Lernfähigkeit bewiesen. Dennoch wurde ihnen vorgeworfen, dass sie per se nicht in der Lage seien, sich das nötige Wissen im

²⁸⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 151.

²⁸⁵ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 150-151.

²⁸⁶ Ärztliches Vereinsblatt, 36. Jg. (1902), S. 349.

²⁸⁷ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 151-152.

²⁸⁸ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 152.

Selbststudium anzueignen. Dabei war sich Kuhne seiner eigenen Person und seiner bisherigen Leistungen bewusst: „Nebenbei bemerken will ich, dass ich bis zum Jahre 1883 eine große und blühende Werkzeugfabrik besessen habe. Trotz dessen werde ich in dem Bescheide als früherer Werkzeugmacher, statt als Werkzeugfabrikant bezeichnet. Ich halte es für notwendig, auch diesen Punkt zu berühren, damit man sich über meine Person kein falsches Bild machen möge.“²⁸⁹ Kuhne forderte mit dem Hinweis, ehemaliger Unternehmer gewesen zu sein, offenbar die nötige intellektuelle Fähigkeit ein, medizinische Grundlagen zu erlernen. Davon zeugt auch die folgende Aussage: „Meine Fabrik, welche mir ein reichliches Einkommen gewährte, habe ich mit von mir selbst konstruierten Maschinen betrieben, die in anderen einheimischen und auswärtigen Betrieben Nachahmung gefunden haben.“²⁹⁰

Es musste für Kuhne unverständlich sein, warum ihm seine Fähigkeiten, die ihm früher als erfolgreicher und wohlhabender Unternehmer zuerkannt worden waren, nun abgesprochen wurden. Seinen Beruf gab er auf, weil er, innerlich motiviert, den Weg der Naturheilkunde einschlagen wollte: „Aufgegeben habe ich sie nur, weil ich den inneren Drang zur Ausübung der Heilkunst empfand und weil ich einige Entdeckungen in derselben gemacht, die nur durch den praktischen Erfolg am Krankenbett bewiesen werden können.“²⁹¹ Der von ihm genannte „innere Drang“ war offenbar auch der Grund dafür, dass Kuhne sich mit seiner ganzen Arbeitskraft seiner medizinischen Tätigkeit widmete und seine Werkzeugfabrik aufgab.

Auch hier nahm er wieder zu dem Vorwurf, er habe durch seine Behandlung Patienten mit Krankheiten infiziert, Stellung: „Von den angeblich erfolgten infektiösen Übertragungen ist mir nichts bekannt geworden. Dieselben sind auch geradezu unmöglich. Die Reibelappen sind entweder ganz neu oder werden sorgsam in Glühhitze getrocknet und dadurch auf das Wirksamste desinfiziert.“²⁹² Obwohl Kuhne in den Grundlagen der Hygiene offensichtlich bewandert zu sein schien, war er in der Argumentation seiner Zeit gefangen: „Außerdem verhütet die fortdauernde Kühlung und Reinigung durch das kalte Wasser anerkanntermaßen jede Ansteckung, da es ein besseres, fäulniswidriges Mittel als das kalte Wasser überhaupt nicht gibt.“²⁹³ So glaubte er, dass die Anwendung von kaltem Wasser Infektionen wirksam verhindere; von der erst beginnenden

²⁸⁹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 153.

²⁹⁰ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 153.

²⁹¹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 153.

²⁹² Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 153-154.

²⁹³ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 154.

Bakteriologie waren die Infektionswege zu Kuhnes Zeit allerdings noch nicht bis ins Detail geklärt.

Kuhne bewertete das Auftreten von Krankheitssymptomen unter seiner Behandlung durchaus positiv: „Sehr wohl möglich ist es, dass bei irgend welchen Personen im Laufe der Kur die Anzeichen sog. Infektionskrankheiten, wie z. B. des Tripper oder der Syphilis zu Tage getreten sind, welche an diesen oder ähnlichen Krankheiten bereits früher und wenn auch vor vielen Jahren gelitten hatten (wenn sie sich die Krankheit nicht während der Kur durch geschlechtlichen Umgang zugezogen haben).“²⁹⁴ Kuhne bestritt also nicht, dass es zu Symptomen venerischer Krankheiten unter seiner naturheilkundlichen Therapie kommen konnte. Er bewertete sie allerdings lediglich als Zeichen einer früheren Infektion und einer für die wirkliche Gesundung notwendigen Krise: „Die Erscheinung zeigt sich bei allen wirklich gründlichen Wasserkuren, wie die Erfahrungen seit 60 Jahren beweisen. Die früher aufgetretenen Krankheitserscheinungen waren in solchen Fällen nur unterdrückt und nicht geheilt.“²⁹⁵

In diesem Kontext betonte Kuhne, dass er die vorgeworfenen Sachverhalte aufklären wolle, sich aber durch die mangelnde Information seitens der Behörden dazu nicht in der Lage sehe: „Dadurch, dass man mir von diesen angeblichen Infektionen während der Untersuchung gar keine Mitteilung machte, dass man mir nicht einmal die Namen der angeblich angesteckten Personen genannt hat, macht man die Aufklärung des wirklichen Sachverhalts geradezu unmöglich. Denn sicherlich ist jenen Personen nicht die Frage bei ihrer Vernehmung vorgelegt worden, ob sie früher bereits an der gleichen oder ähnlichen Krankheitserscheinungen gelitten haben.“²⁹⁶ So konnte Kuhne ohne Patientennamen keine Details zur Anamnese, wie zum Beispiel zu früheren Symptomen oder Krankheiten, abgeben, zumal man auch die Patienten ohne Kenntnis ihrer Namen nicht wieder befragen konnte. Diese Situation verdeutlicht, dass Kuhne den Behauptungen weitgehend schutzlos ausgeliefert gewesen ist.

Weder Kuhne selbst noch seinem Rechtsanwalt Hofmann wurden auf dessen Anfrage 1891 Einzelfälle genannt. Dies legt den Verdacht nahe, dass die Behauptungen der Königlichen Kreishauptmannschaft über die Reibesitzbäder nicht auf konkreten beweisfähigen Einzelfällen sondern auf bloßen Befürchtungen basierten.

²⁹⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 154-155.

²⁹⁵ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 155.

²⁹⁶ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 155.

Auch an dieser Stelle wies Kuhne den Vorwurf entschieden zurück, durch seine Anwendungen Onanie zu fördern: „Ich habe niemals solche Erfahrungen gemacht, wie wohl sicherlich weit mehr als tausend Personen nach dieser Methode von mir behandelt worden sind und die Königl. Kreishauptmannschaft hat mir auch keine einzige von diesen angeblichen Erfahrungen zugänglich gemacht.“²⁹⁷ Kuhne führte weiter fort, dass es aus seiner Erfahrung wichtig sei, das Verfahren konsequent und korrekt durchzuführen: „Meine Erfahrungen und diejenigen meiner Patienten, welche meine Kur nicht oberflächlich, sondern ausdauernd gebraucht haben, gehen umgekehrt dahin, dass bei allen Personen, die sich meinem Verfahren energisch unterzogen haben, ein normales Geschlechtsleben eingetreten ist, die übermäßige Erregung, sowie in andern Fällen die Schwäche behoben worden ist.“

Kuhne argumentierte, dass die Sexualität nicht durch einen einzigen Faktor beeinflusst werde, sondern dass es viele gebe, die zu beachten seien, wie Nahrungs- und Genussmittel, die in seiner Therapie ohnehin verboten seien: „Wie sehr jede geschlechtliche Erregung gegen die von mir erstrebten Zwecke streitet, erhellt sich vor allem daraus, dass ich alle Nahrungs- und Genussmittel verbiete, welche geschlechtliche Erregung erfahrungsgemäßlich nach sich ziehen, wie das Fleisch, die geistigen und narkotischen Getränke, der Tabak, die Gewürze.“²⁹⁸ Kuhne war der Ansicht, dass mit der zunehmenden Vergiftung des Körpers die Wahrscheinlichkeit des Auftretens sexueller Störungen zunähme, die er durch seine naturheilkundliche Behandlung beheben könne. Allerdings erfordere die Therapie eine konsequente Haltung beim Patienten: „Außerdem aber gibt es viele Patienten, welche nicht genügende Charakterstärke und Energie besitzen, um eine gründliche Wasserkur mit all ihren Krisen, Schmerzen und Unbehaglichkeiten durchzumachen und welche gerade dann, wenn die erstrebte und naturgesetzlich notwendige Krisis eingetreten ist, das Vertrauen zur Wasserbehandlung verlieren und sich zur Medizinalbehandlung zurückwenden.“²⁹⁹ Doch dadurch sei der Heilungsprozess unterbrochen und eine weitere Besserung werde unmöglich gemacht: „Von den Medizinern werden solche Fälle dann als Misserfolge der Wasserkur und ihres Vertreters angesehen, obwohl sie lediglich auf der Charakterschwäche und der Einsichtigkeit des Kranken beruhen.“³⁰⁰ Eine eigenverantwortliche Haltung der Patienten war für Kuhne wichtig, ansonsten sei das Verfahren nach seiner Ansicht zum

²⁹⁷ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 156.

²⁹⁸ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 157.

²⁹⁹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 158-159.

³⁰⁰ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 159.

Scheitern verurteilt. Diese Sichtweise bot den Medizinern, die Patienten nach Abbruch der naturheilkundlichen Kur betreuten, eine Angriffsfläche. Kuhne wiederum wies in diesem Kontext auf die Misserfolge in der Medizin hin: „Dabei mache ich darauf aufmerksam, dass gegenüber den Tausenden geheilten oder gebesserten Kranken diese angeblichen Misserfolge [...] nur eine kleine Minderheit darstellen, übrigens weiß jeder Arzt von solchen ungetreuen Kranken zu erzählen.“

Kuhne zufolge überwogen die Erfolge seiner Behandlung eindeutig die Misserfolge, was sich auch in der Anzahl der in den Quellen enthaltenen überwiegend positiven Stellungnahmen von Patienten widerspiegelte. Auch erschien es ihm willkürlich, dass ein unterschiedliches Maß angelegt wurde, wem Glauben geschenkt wurde: „Die Personen, welche die angeblichen gefährlichen Folgen der Reibesitzbäder empfunden haben sollen, waren Nicht-Mediziner. Dennoch glaubt man ihren Aussagen unbedingt. Dagegen sollen die Personen, welche für die Reibesitzbäder Zeugnis abgelegt haben, weil Nicht-Mediziner, unbedingt urteilsunfähig sein.“³⁰¹ Kuhne war sich bewusst, dass zu seinem Nachteil zweierlei Maß angelegt worden war. Es war für ihn nicht nachvollziehbar, warum bei gleichem Sachverhalt das Urteil von Menschen der gleichen Gruppe (medizinische Laien) einmal gewertet und einmal nicht gewertet wurde: „Wenn denn der Nicht-Mediziner überhaupt kein Urteil über den Nutzen einer Kurform haben soll, so darf ihm auch kein Glauben beigemessen werden, wenn er irgendeine angebliche schädliche Folge auf sie zurückführt.“³⁰²

Enttäuschend war es auch für den Naturheilkundigen, dass sogar Sachverhalte bewusst missverstanden wurden, die die Basis seines Verfahrens bildeten: „Ein besonderer Vorwurf wird mir daraus gemacht, dass ich bei den verschiedenartigsten Erkrankungsformen [...] die Reibesitzbäder angewendet habe. Dieser Vorwurf fällt in sich selbst zusammen, wenn man berücksichtigt, dass mein gesamtes Verfahren auf der Annahme der Einheit der Krankheit bei mannigfaltigsten Krankheitsformen beruht, welche wiederum die Einheit der Behandlung bedingt, selbstverständlich unter Berücksichtigung des Kräftezustandes der einzelnen Kranken.“³⁰³ Kuhnes theoretische Grundannahme seiner Therapiemethode stellte die Ablagerung von Giftstoffen als Ursache aller Krankheiten dar. Lediglich die Symptome der Intoxikation seien verschieden. So komme es zu unterschiedlichen Krankheiten, welche aber alle gleich behandelt werden

³⁰¹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 159-160.

³⁰² Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 160.

³⁰³ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 161-162.

müssten. Es brauchte lediglich die Behandlungsintensität dem Kräftezustand des Einzelnen angepasst werden. Kuhne hatte seine Erkenntnisse nach eigener Aussage in jahrelanger Tätigkeit gewonnen: „Zur Annahme der Einheit der Krankheit, zur Zurückführung aller Krankheitsformen auf eine einzige Ursache bin ich durch fünfundzwanzig Jahre hindurch unausgesetzt fortgesetzte Beobachtung und Forschung gelangt.“³⁰⁴ Dieses Vorgehen könnte man als breit angelegte Anwendungsbeobachtung ansehen. Kuhne war nach eigenem Verständnis „wissenschaftlich“, schon ein anderer Naturheilkundiger war zu denselben Ergebnissen gelangt: „Die gleiche Ansicht ist übrigens im Wesentlichen bereits vor 40 Jahren von J. H. Rausse in seinen Schriften fast gleichlautend ausgesprochen worden.“ Der Bezug Kuhnes auf einen anderen bekannten Naturheilkundigen ist eine Besonderheit, der in dem Aktenmaterial sonst nicht vorkommt. Es entsteht der Eindruck, als versuche er in dem Schreiben an das Königlich Sächsische Ministerium des Innern als letzter Instanz für seine Beschwerde, eine naturheilkundliche Autorität für sich zu nutzen.

Ein letzter Aspekt, auf den Kuhne einging, war der Vorwurf seiner Gegner, er habe eine aggressive Werbung betrieben: „In früheren Jahren habe ich in keinerlei Weise darauf aufmerksam gemacht. Dennoch hat sich die Zahl der von mir behandelten Personen in jedem Jahrgang außerordentlich gemehrt und zwar nur deshalb, weil stets die durch mein Verfahren Geheilten dasselbe weiter empfahlen.“³⁰⁵ Kuhne ging nur auf die Vergangenheit ein, zur Gegenwart, in der er seine Heilanstalt und sein naturheilkundliches Verfahren anscheinend tatsächlich bewarb, schwieg er sich aus.

Auch wenn Kuhne in seiner Beschwerde beim Königlich Sächsischen Ministerium des Inneren detailliert darzustellen versuchte, dass die Vorwürfe gegen die von ihm entwickelte Behandlungsmethode aus der Luft gegriffen seien, hatte er mit seiner Argumentation keinen Erfolg. Der Rat der Stadt Leipzig teilte Kuhne am 26. Oktober 1889 mit, dass das Königliche Ministerium des Inneren seine Beschwerde abgelehnt habe.³⁰⁶

3.2 Kuhnes Reibesitzbäder – ein juristischer Fall

Die von Kuhne entwickelten Reibesitzbäder sind vom Stadtrat zu Leipzig in doppelter Form verboten worden: Einmal durch die Verfügung vom 23. April 1889, das andere

³⁰⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 162.

³⁰⁵ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 163.

³⁰⁶ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 167.

Mal durch das allgemeine Verbot vom 4. September 1889, indem nicht nur die Verabreichung von Reibesitzbädern, sondern auch die Unterweisung anderer in der Anwendung unter Strafe gestellt wurde. Auf den absurden Charakter des doppelten Verbotes wies der Rechtsanwalt Kuhnes, Hofmann, in seinem Schreiben am 10. Februar 1890 hin: „[...] Wollte man nur davon ausgehen, dass die an Herrn Kuhne früher erlassene Verfügung (vom 23. April 1889) neben der allgemeinen Verordnung vom 4. September 1889 noch weiter in Kraft geblieben sei, so würde das Resultat entstehen, dass Herr Kuhne, sobald er sich der Zuwiderhandlung der Unterweisung anderer in der Anwendung der Reibesitzbäder schuldig macht, nach der Allgemeinen Verordnung zu strafen und wenn er sich der Anwendung von Reibesitzbädern schuldig macht, dann nach Belieben des geehrten Stadtrats, einmal nach der Verfügung vom 23. April und ein anderes Mal nach dem Allgemeinen Verbote bestraft werden könnte. Ferner aber läge es im Falle der letzteren Übertretung, resp. des Verdachts einer solchen, in der Hand der Behörde, einmal eine fest bestimmte Strafe von 30 M von ihm ohne weiteres im Exekutionswege einzuziehen, ein anderes Mal ihm eine Strafe von z. B. 100 M aufgrund der Allgemeinen Verordnung aufzuerlegen, welche erst nach Ablauf der Widerspruchsfrist, resp. nach rechtskräftiger gerichtlicher Bestätigung, von ihm im Exekutionswege eingezogen werden kann. Dieser Rechtszustand des Herrn Kuhne wäre aber offenbar ein unzulässiger und unerträglicher, was weiterer Ausführung wohl nicht bedürfen wird. Eine Aufhebung des Allgemeinen Verbotes zu Gunsten des schon an Herrn Kuhne erlassenen, kann nur selbstredend behufs Beseitigung obigen Zustandes nicht in Frage kommen, vielmehr ist meines Erachtens nur der Ausspruch geboten, dass die an Herrn Kuhne erlassene, Spezielle Verfügung vom 23. April 1889 als durch die Allgemeine Verfügung vom 4. September 1889 erledigt zu betrachten sei. Ich beantrage daher namens und im Auftrage des Herrn Kuhne, – welcher mir beifolgende Vollmacht hierzu erteilt hat – der sehr geehrte Stadtrat wolle mir für Herrn Kuhne eine dahingehende Bescheidung bald gefälligst zugehen lassen.“³⁰⁷

Die Erörterung der juristischen Fragen, die von Rechtsanwalt Hofmann aufgeworfen wurden, zwischen den drei maßgeblichen Institutionen - Rat der Stadt Leipzig, Königliche Kreishauptmannschaft und Ministerium des Inneren - dokumentiert, mit welcher Vehemenz sich der Rat der Stadt Leipzig gegen die Behandlungsmethode der Reibesitzbäder einsetzte, wie seine folgende Stellungnahme vom 1. April 1890 eindrücklich

³⁰⁷ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 740, S. 3ff.; die obige Unterstreichung ist in der angegebenen Quelle enthalten.

belegt: „[...] Übrigens ist auch das Fortbestehen jenes Speziellen Verbots im Interesse der wirksamen Bekämpfung des mit den Reibesitzbädern getriebenen gesundheitsgefährlichen und sittlich bedenklichen Unfugs dringend erforderlich. Würde es aufgehoben, so würde Kuhne, da alsdann nur das Allgemeine Verbot und hiermit eine dreimonatliche Verjährung der Strafverfolgung Platz zu greifen hätte, in noch größerem Umfange, als dies bisher schon geschehen ist, für seine Reibesitzbäder durch Veröffentlichung von Danksagungen marktschreierisch Reklame machen und hiermit den behördlichen Anordnungen und Verboten geradezu Hohn sprechen; er ist hieran beim Bestehen des Spezialverbots gehindert, da wegen dessen Übertretung eine eigentliche Strafverfolgung nicht eintritt und die Einziehung der durch Zuwiderhandlung verwirkten Strafe nicht verjährt. Sollte ein Nebeneinanderbestehen der Spezial – und Allgemeinverbots trotzdem nicht für zulässig zu ermesen sein, so würde jedenfalls ersteres erst von dem Zeitpunkt an als aufgehoben angesehen werden können, an dem das allgemeine Verbot erlassen ist.“³⁰⁸

Während der Rat der Stadt Leipzig versuchte, beide Verbote gegen Kuhne aufrechtzuerhalten, wies das Ministerium des Inneren in seiner Stellungnahme vom 1. Juli 1890 auf die rechtliche Problematik des Nebeneinanders beider Verbote hin: „[...] von diesem Standpunkte ausgehend, muss nun [...] das Ministerium des Inneren der Kreisauptmannschaft darin beipflichten, dass das an Louis Kuhne in Leipzig unter dem 23. April vorigen Jahres seitens des Stadtrats unter Strafandrohung erlassene Verbot der Verabreichung von sogenannten Reibesitzbädern nicht neben dem in der stadträtlichen Bekanntmachung vom 12. September vorigen Jahres enthaltenen, ebenfalls mit Strafandrohung verbundenen Allgemeinen Verbots der Verabreichung solcher Bäder aufrecht erhalten werden kann.“³⁰⁹

Gleichwohl verwarf das Ministerium des Inneren nicht die Position des Rats der Stadt Leipzig, sondern gab folgenden Hinweis, wie man juristisch angemessen weiterhin gegen Kuhne vorgehen könne: „Sollte übrigens, wie nach dem Berichte vom 4. vorigen Monats anzunehmen, der Stadtrat der Ansicht sein, dass er dem mit jenen Bädern getriebenen Unfuge wirksamer zu steuern im Stande sein würde, wenn er vorkommenden Falls gegen Kuhne im reinen Verwaltungswege vorgehen könnte, als wenn er das Polizeistrafverfahren wider ihn einleiten müsse und sollte sich der Stadtrat deshalb zur Rücknahme der Bekanntmachung vom 12. September vorigen Jahres entschließen, so

³⁰⁸ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 740, S. 19 u. 20.

³⁰⁹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 740, S. 30.

wird noch besonders zu erwägen sein, ob sich nicht eine Erneuerung des an Kuhne erlassenen Strafinjunks empfehlen möchte, um dem (immerhin nicht so ohne Weiteres abzuweisenden) Einwände zu begegnen, dass das Injunkt vom 23. April vorigen Jahres durch die spätere Bekanntmachung seine Wirksamkeit verloren habe.“³¹⁰

Vor diesem formaljuristischen Hintergrund war der Rat der Stadt Leipzig gezwungen, das gegen Kuhne am 23. April 1889 erlassene Spezialverbot zurückzunehmen und teilte dies dem Rechtsanwalt Kuhnes, Hofmann, mit dem am 20. Juli 1890 ausgehändigten Schreiben mit: „Es wird deshalb, wie Ihnen weiter für Herrn Kuhne eröffnet wird, das gegen denselben unterm 23. April vor. J. erlassene Spezialverbot als durch die Bekanntmachung vom 4. Sept. vor. J. erledigt hiermit außer Kraft gesetzt. Wir werden gegen Kuhne gegebenen Falles auf Grund der Bekanntmachung vom 4. September vorgehen, behalten uns jedoch für die Zukunft die Rücknahme der letzteren und die Erneuerung des Spezialverbots ausdrücklich vor.“³¹¹

Auch im Vorfeld dieser Entscheidung versuchten Patienten Kuhnes Einfluss zu nehmen. So sandte Rechtsanwalt Hofmann am 16. Juni 1890 eine Bittschrift an den Rat der Stadt Leipzig: „Beifolgend erlaube ich mir, im Auftrage der Beteiligten dem sehr geehrten Rat der Stadt Leipzig eine, die Kuhneschen sogenannten Reibesitzbäder betreffende, von circa 2550 Bittstellern unterstützte Bittschrift ganz ergebenst zu überreichen, mit dem Ersuchen: hierauf baldgefälligst eine, den Bittstellern günstige Entscheidung fassen und mir für dieselben gefälligst schriftlich eröffnen zu wollen.“³¹² Neben den vielen Stimmen, die sich für die Reibesitzbäder aussprachen, existiert in dem überlieferten Aktenmaterial ein (einziges) Schreiben vom 6. Oktober 1890 an den Rat der Stadt Leipzig, in dem sein Verfasser, Julius Bürger, die Bitte äußerte, die Reibesitzbäder nicht freizugeben, weil diese unsittlich seien: „[...] Die Kuhneschen Reibesitzbäder haben zwar auch ihre guten Seiten, aber diese können die üblen Seiten nicht im geringsten Grade erreichen.“³¹³

Vor dem Hintergrund der in der Argumentation des Rates der Stadt Leipzig offensichtlichen Absicht, das Verbot aufrechtzuerhalten, wurde Rechtsanwalt Hofmann in einem Schreiben vom 15. November 1890 mitgeteilt: „[...] Was nun unser obiges Verbot der Reibesitzbäder anbelangt, so haben wir bereits in unserer Bekanntmachung vom 12.

³¹⁰ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 740, S. 30 u. 31.

³¹¹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 740, S. 34 u. 35.

³¹² Gesundheitsamt Leipzig, Akte 740, S. 49 u. 50; die Bittschrift wurde mit Nachreichung von 32 Unterschriften ergänzt; die Namen sind in den Akten nicht vorhanden.

³¹³ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 740, S. 54.

Septbr. 1889 dasselbe kurz damit begründet u. gerechtfertigt, dass die bei dieser angeblichen Heilmethode vorzunehmende Operation und Manipulation – welche seitdem unseres Wissens eine Änderung nicht erfahren hat – nicht nur vom sittlichen Standpunkte aus bedenklich, sondern auch nach ärztlichem Ausspruche gesundheitsgefährlich sei. Zu dieser Überzeugung u. damit zu unserem Verbote sind wir gelangt, nachdem wir auf die aus der Bürgerschaft heraus an uns gebrachten Klagen und Anfragen: Warum gegen das Treiben des Herrn Kuhne nicht eingeschritten werde? die Sache geprüft hatten.³¹⁴

Diese vagen und zum Teil nicht stimmigen Aussagen des Rates der Stadt Leipzig thematisierte Rechtsanwalt Hofmann in seiner Antwort vom 30. Januar 1891, indem er bat, ihm Abschriften der angeblichen Klagen aus der Bürgerschaft, „warum gegen das Treiben des Herrn Kuhne nicht eingeschritten werde“³¹⁵, sowie der „aktenmäßigen Feststellungen der teilweise sehr bedenklichen Wirkungen des angeblichen Kuhneschen Heilverfahrens“³¹⁶ zur Verfügung zu stellen. Hofmann schrieb in einem ironischen Ton, dass es ihm wie den Unterstützern Kuhnes sehr daran gelegen sei, die „[...] von dem sehr geehrten Stadtrat angezogenen Unterlagen für den Erlass des Verbots und dessen weitere Aufrechterhaltung genauer kennen zu lernen, um eintretenden Falls erhebliche etwa unterlaufene Irrtümer klarstellen zu können.“ Folgerichtig verwies der Rechtsanwalt darauf, „dass solche erheblichen Irrtümer bereits mehrfach beim Rate, sowie bei der Kreishauptmannschaft vorgekommen sind.“³¹⁷

Mit welchem unterschiedlichen Maß gemessen wurde hinsichtlich des Lientherapeuten Kuhne und der Ärzteschaft zeigt der Schluss des Schreibens von Rechtsanwalt Hofmann: „[...] Angesichts der Tatsache – die ich sofort unter Beweis stellen kann; ich bitte Herrn Dr. med. Freytag, hier, hierüber zu befragen – dass schon seit vielen Monaten die Reibesitzbäder des Herrn Kuhne in der richtigeren, mehr auf kalte Waschungen hinauslaufenden Methode von mehreren hiesigen Ärzten, die nicht der Naturheilkunde im allgemeinen huldigen, in den Schatz ihrer Heilmittel aufgenommen sind, darf man wohl erst recht diese Forderung stellen und erwarten, dass ihr entsprochen wird, wenn

³¹⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 740, S. 86; die obige Unterstreichung ist in der angegebenen Quelle enthalten.

³¹⁵ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 740, S. 92.

³¹⁶ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 740, S. 93.

³¹⁷ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 740, S. 93 und S. 94.

man nicht lieber vorziehen will, einzusehen, dass es besser sei, die Verfolgung dieser Bäder gänzlich einzustellen.“³¹⁸

Aus dem Aktenmaterial gehen drei Fälle hervor, in denen Kuhne gegen das Verbot der Verabreichung von Reibesitzbädern gehandelt hat. Im ersten Fall, den Dr. Thiersek an die Königliche Kreishauptmannschaft berichtet hat, wurde Kuhne eine Geldstrafe von 30 Mark auferlegt. In einem weiteren Fall sollte er mit Schreiben des Rates der Stadt Leipzig vom 28. Februar 1890 dieselbe Summe zahlen, da er dem Kaufmann Krause trotz des bestehenden Verbots von Mai bis August 1889 angeblich Reibesitzbäder in seiner Badeanstalt verabreicht hatte.³¹⁹ Im dritten Fall, wonach Kuhne dem dreizehnjährigen Sohn Max der Eheleute Hermann und Wilhelmine Hofmann trotz bestehenden Verbots Reibesitzbäder verabreicht habe, wurde ihm am 17. März 1890 ebenfalls eine Geldstrafe von 30 Mark auferlegt.³²⁰ Kuhne hat die geforderten Zahlungen verweigert und wurde am 8. Oktober 1890 gepfändet.³²¹ Daraufhin erhob er Klage „gegen die Stadtgemeinde Leipzig wegen ungesetzlicher Bereicherung, sowie gegen den Vorsteher dieser Gemeinde persönlich, in dessen Auftrag das gesamte Verfahren gegen den Kläger erfolgt ist, Herrn Bürgermeister Dr. Tröndlin, hier, wegen gesetzwidriger Vermögensschädigung [...]“.³²² Kuhne durchlief alle Instanzen. Die Klage wurde am 10. Mai 1892 vom Landgericht³²³ und seine Berufung am 16. Dezember 1892 vom Oberlandesgericht³²⁴ abgewiesen. Seine hiergegen gerichtete Revision wurde am 8. Mai 1893 vom Reichsgericht als „unzulässig“ verworfen.³²⁵

Offenbar ist es im Kontext der gerichtlichen Entscheidungen zu sehen, dass die Ehefrau von Kuhne, Marie Luise Kuhne, die Badeanstalt am 19. Dezember 1892 übernahm und anschließend an den Sohn Max Louis Kuhne übergab, wie der folgende Eintrag belegt: „Am 7. April 1899 erscheint unter Überreichung beiliegenden Zeugnisses Herr Max Louis Kuhne, geboren 23. November 1868 in Leipzig und bat um Ausstellung eines Gewerbeanmeldescheines als Badeanstaltsbesitzer und bemerkte, dass er diese

³¹⁸ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 740, S. 95 u. S. 96.

³¹⁹ Gesundheitsamt Leipzig Akte 739, S. 115f., Akte 741, S. 160.

³²⁰ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 741, S. 7 u. S. 8.

³²¹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 741, S. 171.

³²² Gesundheitsamt Leipzig, Akte 741, S. 171.

³²³ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 741, S. 277ff.

³²⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 741, S. 301ff.

³²⁵ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 741, S. 322ff.

Badeanstalt Floßplatz 24 von seiner Mutter Marie Luise, verehel. Kuhne, welche das Gewerbe am 19. Dezember 1892 angemeldet, übernommen habe.³²⁶

Im Zuge des sich über Jahre hinziehenden Rechtsstreits sprach der Rechtsanwalt Kuhnes, Gustav Hofmann, in seinem Schreiben vom 6. September 1890 an den Rat der Stadt Leipzig von einem: „[...] russischen Wechsel–Willkürverfahren[s], nach welchem die Behörde nach ihrem freien Gutdünken gegen Herrn Kuhne bald mit einer echt sächsischen, jede Willkür im Verfahren sowohl wie in der Entscheidung erlaubenden Strafaufgabe bald mit spießbürgerlichen, die Unannehmlichkeiten eines geordneten rechtlichen Verfahrens offen haltenden Strafverfügung vorgehen kann, [...] Nun, sicher wird – das hoffe ich trotz alledem – auch in Sachsen wieder ein Morgen anbrechen, an welchem die Sonne der Gerechtigkeit wieder leuchten wird, welche dem Bürger denjenigen Glauben wieder befestigt, welchen er in gegenwärtiger dunkler Nacht Königlich Sächsischer Verwaltungsrechtsprechung allgemach zu verlieren in Gefahr steht: den Glauben an Beamte, welche nicht bloß nach mehr oder weniger ungesetzlichen ministeriellen Instruktionen, sondern in erster Linie nach den Gesetzen des Landes, aufgrund von Recht und Gewissen ihres Amtes walten und lieber ihren Abschied nehmen, um ihr Gewissen rein zu halten, als sich zu Schergen für willkürliche Rechtsbeugung im Interesse reaktionärer Zwecke herzugeben.“³²⁷ Natürlich ist bei den Aussagen zu berücksichtigen, dass es sich um solche des Rechtsanwaltes von Kuhne handelte. Sie erstaunen allerdings durch ihre extreme Diktion.

Einen Erfolg konnte Louis Kuhne erst im Rahmen des gegen ihn angestregten Strafprozesses im Jahr 1901 in Form eines Freispruchs verbuchen. Alle Zeugen sagten zugunsten Kuhnes aus.³²⁸ Allerdings sind die Strafprozessakten nicht erhalten. Einige wenige Informationen über das Vorfeld des Prozesses sind in den Akten des Gesundheitsamtes Leipzig enthalten:

So richtete der Magistrat der Stadt Wien am 26. Februar 1894 an den Magistrat der Stadt Leipzig folgende Anfrage: „Laut Mitteilung der K. K. u. R. – Statthalterei vom 5. Februar 1894 Z. 7781 wird von einem gewissen Louis Kuhne, welcher in Leipzig wohnhaft sein soll, durch schwindelhafte, den medizinischen und hygienischen Grundbegriffen, sowie den Sittlichkeitsrücksichten widersprechende Reklameschriften ein Heilverfahren angepriesen, bei welchem Sitzbäder mit Reibungen der Genitalien in

³²⁶ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 741, S. 378ff.

³²⁷ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 741, S. 32ff.

³²⁸ Naturarzt, 29. Jg. (1901), S. 70.

Anwendung kommen.“³²⁹ Im Jahre 1894 tauchten Vorwürfe gegen Kuhne auf, durch die Kur hätten Personen gesundheitliche Schädigungen erlitten, wie eine Stellungnahme des Bezirksarztes Dr. Siegel vom 26. Juli 1894 verdeutlichte: „Ich halte nach wie vor daran fest, dass Kuhnes und seiner Anhänger Treiben ein schädliches, gemeingefährliches ist. Es sind uns auch Fälle bekannt, wo gesundheitliche Schädigungen seiner Patienten nachgewiesen werden konnten. Es sind aber solche zur Stellung von Strafanträgen nicht zu bewegen gewesen.“³³⁰

Im Jahr 1897 war ein ehemaliger Patient bereit, gegen Kuhne eine Anzeige wegen Betrugs zu erstatten, wie ein Schreiben des Stadtbezirksarztes Dr. Siegel vom 15. April 1899 dokumentiert: „Ende November 1897 zeigte ein Herr Bär aus Mehderitzsch b. Torgau an, dass von Kuhne und seinem Sohn, welcher dem Vater in seinem Betriebe als Geschäftsführer beistehe, die Patienten betrogen würden. Ich habe am 8. Dezember 1897 die Anzeige der königlichen Staatsanwaltschaft übergeben, aber nichts wieder darüber gehört. Es wird beantragt, die staatsanwaltschaftlichen Akten zur Einsicht zu erbitten.“³³¹ In den Akten des Gesundheitsamtes Leipzig liegt die von Dr. Siegel erwähnte Anzeige des ehemaligen Patienten Bär nicht vor. Sie war Bestandteil der nicht mehr vorhandenen Akten der Staatsanwaltschaft, wie ein Vermerk vom 23. Mai 1899 belegt: „Mitteilung, dass die Bär'sche Anzeige nicht hier zurückgegeben worden ist, sondern, soviel man sich hier entsinnt, noch Bestandteil der staatsanwaltschaftl. Akten ist.“³³² Danach finden sich in den Akten des Gesundheitsamtes keine weiteren Hinweise auf Ermittlungen gegen Kuhne. In dem gegen ihn im Januar 1901 angestregten Prozess, kurz vor seinem Tode am 4. April 1901, wurde er freigesprochen, was für ihn und seine von ihm entwickelte „Neue Heilwissenschaft“ ein Stück Rehabilitation darstellte. Gleichzeitig dürfte der Freispruch als Misserfolg der in die Verfahren involvierten Stadt Leipzig gewertet werden. Dafür spricht der Versuch der Behörden, dem Fall Kuhne auch nach dessen Tod wenig Bedeutung beizumessen. Trotz des Freispruchs vermerkte der Bezirksarzt Dr. Siegel zu der Anfrage einer Person, die sich für eine Behandlung in der Heilanstalt von Kuhne interessierte, am 18. Juni 1902 Folgendes: „[...] wird unter Bezugnahme auf die geführten Akten bemerkt, dass der früher von Kuhne, jetzt von seinem Sohn geführte Betrieb als ein Kurierschwindel der schlimmsten Art

³²⁹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 741, S. 347.

³³⁰ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 741, S. 367.

³³¹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 741, S. 379.

³³² Gesundheitsamt Leipzig, Akte 741, S. 384.

angesehen wird.³³³ Eine weitere Auskunft der Stadtverwaltung Leipzig auf eine Anfrage lautete: „Am 7. VIII. 02 habe ich die Anfrage durch Formular unter Verwendung dazu beantwortet, dass Herr Louis Kuhne verstorben und dass sein Heilverfahren von ärztlichen Autoritäten nicht empfohlen worden ist.“³³⁴

Die Stadt Leipzig versuchte in den folgenden Jahren, den Fall Kuhne in Vergessenheit geraten zu lassen, indem sie auf Anfragen keine weitergehenden Informationen zu Kuhne gab, wie das letzte in den Akten enthaltene Standardschreiben vom 18. Mai 1907 illustriert: „Zu unserem Bedauern sind wir nicht in der Lage, Ihnen die gewünschte Auskunft über das Institut für arznei- und operationslose Heilkunst von Louis Kuhne, hier, zu geben. Wir müssen grundsätzlich eine Auskunft der erbetenen Art über Privatunternehmungen ablehnen.“³³⁵

In juristischer Hinsicht war Kuhne in eigener Sache zwar wenig Glück beschieden – dies gilt jedoch nicht für einen bis heute folgenreichen Rechtsstreit, der im Namen seiner Naturheilkunde damals geführt wurde. Kuhnes Rechtsanwalt und Anhänger Lothar Volkmar war es 1894 mit einigem Geschick gelungen, einen Fall vor das höchste deutsche Gericht, das Reichsgericht (in Leipzig!), zu bringen, das über den rechtlichen Charakter des medizinischen Eingriffs zu befinden hatte. Ein Vater, Anhänger der „operationslosen Heilkunst“ Kuhnes, hatte sich gegen die eindeutig indizierte Amputation eines Fußes seines Kindes entschieden, die schließlich gegen seinen Willen und mit therapeutischem Erfolg durchgeführt wurde. Das Reichsgericht bestimmte im berühmten „Hamburger Fall“ den medizinischen Eingriff als Körperverletzung, die allein durch die Einwilligung des Verletzten ihren rechtswidrigen Charakter verlor - eine bis heute straf- und zivilrechtlich gültige Auffassung, die dem Willen des Patienten eine zentrale Bedeutung für die Legitimität der ärztlichen Handlung zukommen ließ.³³⁶

Und auch Kuhnes Reibesitzbad war trotz der Verbote ein immenser Erfolg beschieden: Just auf dem Höhepunkt der geschilderten Auseinandersetzungen in Leipzig erschien 1890 Kuhnes voluminöses Werk „Die neue Heilwissenschaft“, das sich rasch zu einem Bestseller entwickelte. Hier beschrieb er ein Detail für interessierte Laien auch die Anwendung des skandalisierten Reibesitzbades. Fortan brauchte es keine Reise mehr

³³³ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 741, S. 386.

³³⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 741, S. 389.

³³⁵ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 741, S. 393.

³³⁶ Noack, T.: Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht des Patienten, juristische Entscheidungen, Politik und ärztliche Positionen, 1890-1960.

nach Leipzig oder der Anleitung durch eine andere naturheilkundliche Autorität, um die Waschungen auszuführen. Die Verbote waren, so erscheint es postum, ad absurdum geführt und der Lächerlichkeit Preis gegeben – und Kuhne kam durch die erzielte hohe Auflage auch finanziell auf seine Kosten.

IV. Diskussion

Die zur Verfügung stehenden Quellen, insbesondere die Akten des Gesundheitsamtes Leipzig zum Fall Kuhne, ermöglichten einen detaillierten Einblick in die Kampagne gegen den berühmten Naturheilkundigen.³³⁷ Sie legen die Auffassung nahe, dass Kuhne keineswegs Patienten in der Form, wie ihm vorgeworfen wurde, geschädigt hat.³³⁸ Die Quellen geben auch Zeugnis, in welcher Weise und mit welchen Argumenten sich seine Patienten für ihn einsetzten.³³⁹ Diese Aspekte wurden in der Forschungsliteratur bisher nicht behandelt.

Auch die Persönlichkeit Kuhnes als Geschäftsmann und als überzeugter, charismatischer Naturheilkundler, sein Engagement, mit dem er sich für seine Methoden einsetzte und seine Argumentationslinien konnten durch die vorliegende Quellenarbeit offen gelegt werden.³⁴⁰ Insbesondere durch die Auswertung seiner Hauptschrift „Die neue Heilwissenschaft“ war es möglich, die Elemente der Therapiemethode Kuhnes, die sich auf Ernährung, Wasser, Luft und Licht bezog, aufzuzeigen.³⁴¹ Die bisherige Forschungsliteratur konzentriert sich hingegen vorwiegend auf den Aspekt der Wasseranwendung in Form des skandalisierten „Reibesitzbades“.³⁴²

Für die in dieser Arbeit aufgeworfenen Fragen ergeben sich folgende Ergebnisse: Louis Kuhne hat eine Biographie, die auch für andere Naturheilkundige seiner Zeit typisch ist. Wie andere auch, z.B. wie Vincenz Prießnitz, gelangte Louis Kuhne aufgrund seiner eigenen Krankheit, die er nicht spezifizierte und bei der die Schulmedizin erfolglos war, zur Naturheilkunde.³⁴³ Eine Besserung seines Gesundheitszustandes konnte Louis Kuhne erst durch das von ihm selbst entwickelte Heilverfahren, das er als eine arznei- und operationslose Heilkunst bezeichnete, erreichen. Sein Weg von einem wohlhabenden Fabrikanten in seiner ersten Karriere zu einem überzeugten Naturheilkundler in seiner zweiten lässt sich u.a. durch ein quasi-religiöses Berufungs-

³³⁷ Gesundheitsamt Leipzig, Akten 739,740,741.

³³⁸ Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, die Naturheilbewegung im Kaiserreich, S. 141, S. 353ff.

³³⁹ Z.B. Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 14 ff.

³⁴⁰ U.a. Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 151ff.

³⁴¹ Z.B. Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft. S. 21f; S. 86f.; S. 42 f.

³⁴² Heyll, U.: Wasser, Fasten, Luft und Licht, S. 161ff.

³⁴³ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 17ff.

erleben erklären.³⁴⁴ Er widmete sich fortan mit seiner ganzen Kraft der neuen Arbeit, und das machte ihn über die Grenzen von Leipzig bekannt.³⁴⁵

Ein weiteres Kennzeichen von Kuhnes Wirken und Erfolg als Naturheilkundler ist sein Geschäftssinn, den er im Rahmen seiner vorhergehenden Tätigkeit als Fabrikant bewiesen hatte. Kuhnes Publikationen zeigen, wie geschickt er unter Werbege-sichtspunkten seine Ansichten zu seiner „Heilwissenschaft“ vermarktete. In seiner Per-son vereinigen sich Berufung, Charisma und Geschäftssinn. Außerdem führten die Umstände, dass sein Tätigkeitsort Sachsen ohnehin schon eine starke Naturheilbewe-gung besaß und Leipzig zudem eine hohe Arztdichte aufwies, dazu, dass Kuhne eine bedeutende Konkurrenz zu den lokal ansässigen Ärzten bildete - ein Aspekt, auf den Alfred Brauchle hinwies, der feststellte, dass mit Kuhne erstmals ein Naturheilkundler von überregionaler Strahlkraft in einer Großstadt wirkte.³⁴⁶ Durch die Ablehnung von Medikamenten und jeglicher operativer Eingriffe stand Kuhnes Heilwissenschaft ohne-in in einem extremen, durchaus provokant wirkenden Gegensatz zur Schulmedizin.³⁴⁷ Das von Kuhne entwickelte „Reibbesitzbad“, das in den historischen Darstellungen be-sonders hervorgehoben wird, stellte eine Besonderheit in seiner Naturheilkunde dar, auch wenn möglicherweise eine Verbindung zu dem von Theodor Hahn entwickelten „Halbbad“ existiert. Doch ist es keineswegs gerechtfertigt, das medizinische System von Louis Kuhne allein unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Dies würde zu einer Einengung führen.

Kuhne war der Ansicht, dass die Ablagerungen von Giftstoffen durch eine falsche Er-nährung die Ursache jeder Krankheit ist.³⁴⁸ Er gab an, durch die „Gesichtsausdrucks-kunde“, einer von ihm entwickelten Diagnoseform, Krankheiten erkennen zu können, da sich die Giftstoffe in Körperverformungen zeigten.³⁴⁹ Zur Erhaltung und Erlangung von Gesundheit war es nach seiner Ansicht notwendig, sich maßvoll, fleischlos, aus-schließlich mit naturbelassenen Früchten, Gemüse und dem vollen Korn zu ernähren und die abgelagerten Giftstoffe durch Wasseranwendungen, z. B. in Form von Dampf-bädern und den von ihm entwickelten Reibbesitzbädern, abzuleiten.

³⁴⁴ Anonym: Hat Kuhne recht? Darstellung und Kritik der Kuhne'schen Heilmethode sowie Nachklänge zum Kuhneprozess, S. 18.

³⁴⁵ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 20.

³⁴⁶ Brauchle, A.: Naturheilkunde in Lebensbildern, S. 363.

³⁴⁷ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 57.

³⁴⁸ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 162.

³⁴⁹ Kuhne, L.: Lehrbuch der Gesichtsausdruckskunde.

Louis Kuhne hat seine „Heilwissenschaft“, so seine Selbstwahrnehmung, vorwiegend aufgrund von eigenen Beobachtungen und praktischen Erfahrungen konzipiert, ohne über ein differenziertes Wissen aus der Geschichte der Medizin zu verfügen. Dennoch finden sich in seiner Naturheilkunde zahlreiche historische Elemente wieder. Dazu gehört z. B. die Sichtweise auf den Menschen als eine Einheit, Gedanken zu Stau und Spannungszuständen als Elemente von Krankheit, Gesichtspunkte der Ernährung und die Heilkraft von Wasser. Auch wenn Kuhne auf andere Naturheilkundler lediglich in allgemeiner Form einging, wenn er sich in der Tradition von „Prießnitz, Schroth, Rausse und Theodor Hahn“ sah³⁵⁰, enthielt seine sog. „Heilwissenschaft“ ebenso Ideen anderer Naturheilkundler seiner Zeit. Kuhnes Vorstellung, Ablagerungen im Körper auszuschleusen, ist ähnlich wie die von Johann Schroth und Johann Heinrich Rausse. Seine Ansichten zu einer vegetarischen Ernährung mit Früchten und Gemüsen teilte er z.B. mit Theodor Hahn.

Die zeitgenössische Resonanz von Patienten auf den Naturheilkundler Kuhne war auf der Grundlage des vorliegenden Materials positiv. Dies fand seinen Ausdruck etwa in einer von 2550 Personen unterschriebenen Petition für Kuhnes Reibesitzbäder.³⁵¹ Dagegen war das Urteil der Leipziger Stadtverwaltung und der akademischen Mediziner durchweg negativ, wobei sie Kuhne in verschiedener Weise attackierten. Hierbei arbeiteten staatliche Institutionen und Interessensvertreter der akademischen Medizin eng zusammen.³⁵² Die Angriffe gegen ihn basierten nicht auf Einzelfällen, in denen z.B. ein Behandlungsfehler nachgewiesen wurde, sondern hatten die Form einer Kampagne mit der plakativen Befürchtung, durch die Reibesitzbäder würde Onanie gefördert.³⁵³

Kuhnes umstrittene therapeutische Methode hatte auch zur Folge, dass die Naturheilbewegung ihn zunehmend kritisch sah, nicht unterstützte und in die Position eines Außenseiters stellte. Die von den Behörden – Rat der Stadt Leipzig, Königliche Kreishauptmannschaft als Mittelbehörde und Ministerium des Innern – vorgebrachten Argumente gegen die Anwendung der Reibesitzbäder waren vage und nicht durch Einzelfälle belegt. Konkretisierungen, die auch vom Vertreter Kuhnes, dem Rechtsanwalt Hofmann, erbeten wurden, blieben aus.³⁵⁴

³⁵⁰ Kuhne, L.: Die neue Heilwissenschaft, S. 22.

³⁵¹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 740, S. 49f.

³⁵² Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 95f.

³⁵³ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 6; Akte 741, S. 155.

³⁵⁴ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 740, S. 92.

Die professionspolitisch initiierte Kampagne hatte das Ziel, Kuhne auch wirtschaftlich zu schädigen, indem die Anwendung der von ihm entwickelten Reibesitzbäder vom Rat der Stadt Leipzig verboten wurde.³⁵⁵ Dieses Verbot, das Kuhne nach den vorliegenden Quellen in drei Fällen übertreten hat, war Gegenstand eines langen, über mehrere Instanzen gehenden Rechtsstreits zwischen Kuhne und der Stadt Leipzig, der in eine Verurteilung zu einer Geldstrafe mündete.³⁵⁶ Der Kampagnencharakter zeigte sich auch darin, dass die Behörden nicht an Objektivität interessiert waren. Sie würdigten nicht die gesamten therapeutischen Methoden Kuhnes, sondern reduzierten sie auf die Reibesitzbäder und rissen sie aus dem Gesamtzusammenhang. Darüber hinaus stellten sie die Waschungen falsch dar und führten die von Kuhne vorgeschlagene objektive Prüfung seiner Therapieformen nicht durch. Kuhne selbst wurde als medizinischer Laie und als ungebildet disqualifiziert.³⁵⁷ Die ausgewerteten Quellen legen nahe, einen Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen Erfolg Kuhnes und dem Vorgehen der Behörden gegen ihn herzustellen. So sieht auch Uwe Heyll die Ermittlungen gegen Kuhne als eine „Reaktion auf den Erfolg Kuhnes“ an.³⁵⁸

Die Aufsehen erregende Kampagne gegen Kuhne fügte sich in den professionspolitischen Kampf der akademischen Medizin gegen die Kurierfreiheit ein, der durch die besondere Situation Leipzigs verschärft wurde.³⁵⁹ Eine wirksame Waffe gegen Kuhne stellte die Möglichkeit dar, die Reibesitzbäder auf der Grundlage entsprechender Fachgutachten als sittliche Gefährdung darzustellen. Dies bot den Behörden die Möglichkeit, im Wege der Verordnung zum allgemeinen Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingreifen zu können, ohne Einzelfälle nennen zu müssen, wie z.B. auch Aufklärungsvorträge zu sexuellen Themen verboten wurden.³⁶⁰ Die Behörden berücksichtigten zum Nachteil Kuhnes nicht die positiven Stellungnahmen seiner Patienten, die sich für ihn z.B. durch Eingaben an die Stadt Leipzig einsetzten. Sie legten an Kuhne im Verhältnis zu den Schulmedizinern ein unterschiedliches Maß der Beurteilung an.³⁶¹ Selbst nach dem Freispruch vom Betrugsvorwurf im Januar 1901 wurden die Dif-

³⁵⁵ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 6.

³⁵⁶ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 741, S. 322ff.

³⁵⁷ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 29.

³⁵⁸ Heyll, U.: Wasser, Fasten, Luft und Licht, S. 162.

³⁵⁹ Lienert, M.: Naturheilkunde ist keine Wissenschaft. S. 62; Regin, C.: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, die Naturheilbewegung im Kaiserreich, S. 45.

³⁶⁰ Vgl. z.B. Stollberg G.: Die Naturheilvereine im Deutschen Kaiserreich, Archiv für Sozialgeschichte, Jg. 28, 1998, S. 287ff.

³⁶¹ Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739, S. 159 f.

famierungen fortgesetzt, indem vom „Kurierschwindel der schlimmsten Art“ gesprochen wurde, um Kuhne in Vergessenheit geraten zu lassen.³⁶²

³⁶² Gesundheitsamt Leipzig, Akte 741, S. 386.

V. Anhang: Quellen und Literaturverzeichnis

1. Archivalien

Akten des Rathes der Stadt Leipzig den Dampfbadeanstaltsbesitzer Louis Kuhne, Vol. I und II; vormals Stadtarchiv Leipzig 754 und 755; aktuell: Stadtarchiv Leipzig Gesundheitsamt 739 und 740 (zitiert: Gesundheitsamt Leipzig, Akte 739 und 740).

Interims-Acta, die Verabreichung von Reibesitzbäder an Hermann Hofmann und Carl Hermann Krause seitens des Badeanstaltsbesitzers Louis Kuhne, Vol. III. Ergangen vor dem Rate der Stadt Leipzig 1890; vormals Stadtarchiv Leipzig 756; aktuell: Stadtarchiv Leipzig Gesundheitsamt 741 (zitiert: Gesundheitsamt Leipzig, Akte 741).

Landesarchiv Baden–Württemberg, Staatsarchiv, Entnazifizierungsakte Signatur D 180/2 Nr. 158.735, Umfang ca. 130 Seiten, Säuberungsschein S. 116.

2. Veröffentlichungen

Ackerknecht, Erwin: Geschichte der Medizin. 5. Aufl., Erlangen 1986.

Alexander, Karl: Wahre und falsche Heilkunde. Ein Wort der Aufklärung über den Wert der wissenschaftlichen Medicin gegenüber der Gemeingefährlichkeit der Kurpfuscheri. Berlin 1899.

Anonym: Hat Kuhne recht? Darstellung und Kritik der Kuhne'schen Heilmethode sowie Nachklänge zum Kuhneprozess. Leipzig 1901.

Arvay, Clemens G.: Der Heilungscode der Natur. München, 2016.

Averbeck, Hubertus: Von der Kaltwasserkur bis zur physikalischen Therapie; Betrachtungen zu Personen und zur Zeit der wichtigsten Entwicklungen im 19. Jahrhundert. Bremen, 2012.

Ayaß, Wolfgang; Tennstedt Florian; Winter, Heidi (Hrsg.): Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, III. Abteilung: Ausbau und Differenzierung der Sozialpolitik seit Beginn des Neuen Kurses (1890-1904), 5. Band, Die gesetzliche Krankenversicherung. Darmstadt 2012.

Bacon, Francis: Neues Organ der Wissenschaften. Übers. und hrsg. von Anton Theobald Brück. Darmstadt 1962.

Baumgarten, Alfred: Ein Fortschritt des Wasserheilverfahrens. Untersuchung und Kritik der Systeme Priessnitz und Kneipp. Freiburg im Breisgau 1901.

Bilz, Friedrich Eduard: Das neue Naturheilverfahren. Lehr- und Nachschlagebuch der naturgemäßen Heilweise und Gesundheitspflege. 34. Aufl., Leipzig 1895.

Bircher–Benner, Max Oskar; Bircher, Max Edwin: Früchtespeisen und Rohgemüse, 10 Aufl., Zürich 1929.

Böhm, Max; Böhm, Siegfried: Lehrbuch der Naturheilkunde. Vom Standpunkte der Erfahrung und Wissenschaft. 2 Bde, 2. Aufl., Chemnitz 1891/1894.

Brauchle, Alfred: Naturheilkunde in Lebensbildern. Leipzig 1937.

Breuer, Slavibor: Ein kleiner Beitrag zur Diät der Zukunft. In: Der Naturarzt, 4. Jg. (1865), S. 214–216.

Buess–Kov`acs, Heike: Heilen mit Hausmitteln. Kräuter, Wärme, Quark u. Co. München 2014.

Deichgräber, Karl: Der hippokratische Eid. Stuttgart 1955.

Frölich, A: Der hydro-diätetische Verein zu Stettin und die Eröffnungs-Rede bei seiner Begründung. In: Der Naturarzt, 2. Jg. (1863), S. 49–51.

Gay, Peter: Erziehung der Sinne, Sexualität im bürgerlichen Zeitalter. Frankfurt am Main 1989.

Gay, Peter: Erziehung der Sinne, Sexualität im bürgerlichen Zeitalter. München 2000.

Gerling, Reinhold: Was ist und was will die Naturheilbewegung? Flugschrift des deutschen Bundes der Vereine naturgemäße Lebens- und Heilweise. Berlin 1904.

Gleich, Lorenz: Gibt es eine Naturheilkunde? München 1860.

Grünwald, Jörg; Jänike, Christof: Grüne Apotheke. Das Standardwerk zur Pflanzenheilkunde. München 2015.

Hahn, Theodor.: Die naturgemäße Diät, die Diät der Zukunft, 2. Aufl., Cöthen 1871.

Hahn, Theodor: Das Paradies der Gesundheit, das verlorene und das wieder gewonnene. Cöthen 1879.

Hahn, Theodor: Meine Erfahrungen über Maß und Qualität und physiatischen Kurmanipulationen. In: Der Naturarzt, 3. Jg. (1864) S. 233–236 u. S. 245–246.

Hahn, Theodor: Praktisches Handbuch der naturgemäßen Heilweise, 2 Bde. 3. Aufl., Berlin 1870.

Helmstädter, Axel: Post hoc – ergo propter hoc? Zur Geschichte der deutschen Impfgegnerbewegung. In: Geschichte der Pharmazie, 42. Jg. (1990), S. 19–23.

Heyll, Uwe: Wasser, Fasten, Luft und Licht, Die Geschichte der Naturheilkunde in Deutschland. Frankfurt am Main 2006.

Hildebrand, Gerd: 100 Jahre deutsche Naturheilvereine. Berlin 1935.

Hippokrates: Ausgewählte Schriften. Reclam, Stuttgart 1994.

Hufeland, Christoph Wilhelm: Makrobiotik, oder die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern (1796). Hamburg 2000.

Just, Adolf: „Kehrt zurück zur Natur“. 2. Aufl., Stapelburg 1897.

Just, Adolf: Kehrt zur Natur zurück! Die neue, wahre naturgemäße Heil- und Lebensweise; Wasser, Licht, Luft, Erde, Früchte, wahres Christentum u.s.w. Blankenburg i. H. 1910.

Just, Rudolf: Fasten und Fastenkuren, Beobachtungen und Erfahrungen aus langjähriger praktischer Arbeit. Bad Harzburg 1929.

Just, Rudolf: Heraus aus dem Wirrwarr der Ernährungs-„Systeme“. Bad Harzburg 1935.

Jütte, Robert: Geschichte der alternativen Medizin, von der Volksmedizin zu den unkonventionellen Therapien von heute. München 1996.

Kuhne, L: Bin ich gesund oder krank? Ein Prüfstein und Ratgeber für jedermann. Verlag von Louis Kuhne, Leipzig 1892.

Kuhne, Louis: Die neue Heilwissenschaft. Verlag von Louis Kuhne, Leipzig 1890. Nachdruck 5. Aufl., Turm-Verlag, Bietigheim 1998.

Kuhne, Louis: Kindererziehung, Ein Mahnruf und Ratgeber für alle Eltern und Erzieher. Verlag von Louis Kuhne, Leipzig 1892.

Kuhne, Louis: Lehrbuch der Gesichtsausdruckskunde oder die neue Untersuchungsart zur Erkennung der Krankheitszustände. Verlag von Louis Kuhne, Leipzig 1895.

Kypke, Moritz: Die diätetische Heilmethode ohne Arznei und ohne Wasserkur ausführlich beschrieben nach dem Verfahren des Naturarztes Schroth, 2 Bde. 4. Aufl., Berlin 1861.

Lahmann, Heinrich, Koch und die Kochianer. Eine Kritik der Koch'schen Entdeckung und der Koch'schen Richtung in der Heilkunde. Stuttgart 1890.

Lahmann, Heinrich: Die Reform der Kleidung. 4. Aufl., Stuttgart 1903.

Lienert, Marina: Naturheilkunde ist keine Wissenschaft. In: Dinges, M. (Hg.): Medizin-kritische Bewegung im Deutschen Reich (ca. 1870–1933). Stuttgart 1996, S. 59-78.

Löwisch, Dieter–Jürgen: Einführung in die Erziehungsphilosophie. Darmstadt 1982.

Maehle, Andreas–Holger: Präventivmedizin als wissenschaftliches und gesellschaftliches Problem. Der Streit über das Reichsimpfgesetz von 1874. In: Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Bd. 9 (1992), S. 127-148.

Melzer, Ernst Friederich: Die Resultate der Wasserkur zu Gräfenberg. Leipzig 1837.

Meyers Großes Taschenlexikon in 24 Bänden. 2. Aufl., Mannheim, Wien, Zürich 1987.

Neustätter, Otto: Die sogenannte Naturheilkunde. Straßburg 1904.

Noack, Thorsten: Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht des Patienten, juristische Entscheidungen, Politik und ärztliche Positionen, 1890-1960. Frankfurt am Main 2004.

Platen, Moritz: Die neue Heilmethode, Lehrbuch der naturgemäßen Lebensweise, der Gesundheitspflege und der naturgemäßen Heilweise, 4 Bde. Berlin 1907.

Rausse, Johann Heinrich: „Wasser thut's freilich!“ oder Miscellen zur Gräfenberger Wasserkur. 3. Aufl., Zeitz 1846.

Rausse, Johann Heinrich: Anleitung zur Ausübung der Wasserheilkunde für Jedermann, der zu lesen versteht, 3 Bde. 3. Aufl., Leipzig 1858.

Rausse, Johann Heinrich: Der Geist der Gräfenberger Wasserkur. Zeitz 1838.

Rausse, Johann Heinrich: Über die gewöhnlichsten ärztlichen Missgriffe beim Gebrauch des Wassers als Heilmittel: Nebst einer Abhandlung über die Aufsaugung und Ablagerung der Gifte und Medikamente im lebenden animalischen Körper und einer Kritik der Kurmethode des Vincenz Prießnitz. Zeitz 1847.

Regin, Cornelia: Selbsthilfe und Gesundheitspolitik, die Naturheilbewegung im Kaiserreich, 1889 bis 1914. Wiesbaden 1995.

Reissig, Carl: Medizinische Wissenschaft und Kurpfuscherei zur Aufklärung des Publikums; Gemeinverständlich. 2. Aufl., Leipzig 1901.

Reissig, Carl: Medizinische Wissenschaft und Kurpfuscherei zur Aufklärung des Publikums. 2. Aufl., Leipzig 1901.

Rikli, Arnold.: Die Sonne, der schärfste Diagnostiker und Prognostiker oder zwei homöopathische Scheinheilungen. In: Zeitschrift für volkstümliche Gesundheitspflege, 16. Jg. (1888), S. 70–75, S. 88–94, S. 123-130.

Rikli, Arnold: Die Grundlehren der Naturheilkunde einschließlich der atmosphärischen Kur, 8. Aufl., Leipzig 1895.

Rothschuh, Karl Eduard: Die Konzeptualisierung der Naturheilkunde im 19. Jahrhundert. In: Gesnerus, 37. Jg. (1981), S. 175–190.

Rousseau, Jean–Jacques: Emile oder Über die Erziehung. Stuttgart 1990.

Schipperges, Heinrich: Zur Theorie der Lebensordnung und Praxis der Lebensführung in historischer Sicht. In: Eden-Stiftung zur Förderung naturnaher Lebenshaltung und Gesundheitspflege (Hrsg.): Lebensreform als ganzheitliche Ganzheitsgestaltung. Bad Soden 1986, S. 11–34.

Schmiedel, Volker; Augustin, Matthias: Leitfaden Naturheilkunde, Methoden, Konzepte und praktische Anwendung. 5. Aufl., München 2008.

Schönenberger, F.; Siegert W.: Lebenskunst, Heilkunst, Ärztlicher Ratgeber für Gesunde und Kranke, 2 Bde, Zwickau 1906.

Schönenberger, F.; Siegert, W.: Das Geschlechtsleben und seine Verirrungen. Was junge Leute wissen sollten und Eheleute wissen müssten. Berlin 1911.

Schroth, Johann: Die Heilmethode des Johann Schroth und ihre ausgezeichneten Erfolge. Frankfurt am Main 1846.

Schulz, Stefan; Steigleder, Klaus; Fangerau, Heiner; Paul, Norbert W. (Hrsg): Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin. Eine Einführung. Frankfurt am Main 2006.

Siegl, L.: Die Kuhne-Kur. In: Der Naturarzt, 19. Jg. (1891), S. 219–224, S. 244–246, S. 266–269.

Spree, Reinhard: Soziale Ungleichheit vor Krankheit und Tod, Zur Sozialgeschichte des Gesundheitsbereichs im Deutschen Kaiserreich. Göttingen 1981.

Steinbacher, Josef: Die Dampfbäder als ein Mittel zur Regeneration des menschlichen Organismus durch Heilung veralteter tiefgewurzelter Leiden praktisch und erfahrungsgemäß nach neuer Methode dargelegt für Aerzte und Laien. Augsburg 1861.

Steinbacher, Josef: Handbuch des gesamten Naturheilverfahrens nach modifizierten Prinzipien Schroth's u. Priessnitz's für Ärzte u. Laien. Augsburg 1862.

Stollberg, Gunnar.: Die Naturheilvereine im Deutschen Kaiserreich. In: Archiv für Sozialgeschichte, 28. Jg. (1998), S. 287–305.

Tschlenoff, Boris: Naturheilkunde und wissenschaftliche Medizin, Antrittsvorlesung, gehalten an der Berner Hochschule im Wintersemester 1900. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke 1901.

Virchow, Rudolf: Über das Bedürfnis und die Richtigkeit einer Medizin vom mechanischen Standpunkt. Rede gehalten zur Feier von Görkes Geburtstag am 03. Mai 1845 in dem medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelm-Institut zu Berlin. In: Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medizin, 188. Jg. (1907), S. 1–21.

Volkmar, Lothar: Die Grundlehren der neuen arzneilosen und operationslosen Heilkunst, Eine allgemein verständliche Anleitung zur Anwendung eines einfachen kostenlosen Verfahrens zur Verhütung und Heilung von Krankheiten aller Art. 5. gänzlich umgearbeitete Auflage der Schrift: „Ist die Krankheit unseres Kronprinzen heilbar?“ Leipzig 1891.

Vorberg, Gaston: Kurpfuscher! Eine zeitgemäße Betrachtung. Leipzig, Wien 1905.

Wagner, Albert: Der Naturheilkoller, ein medizinischer Streifzug durch die Lager der Nichtmedizin. Berlin 1901.

Walde, Philo vom: Vincenz Prießnitz - Sein Leben und sein Wirken. Berlin 1898.

Wölfling, Achim: Entstehung und Bedeutung des Begriffes Schulmedizin. Die Auseinandersetzungen zwischen der naturwissenschaftlichen Medizin und Vertretern anderer Heilmethoden im 19. und 20. Jahrhundert. Med. Diss., Freiburg im Breisgau 1974.

Zimmermann, Wilhelm: Der Weg zum Paradies, Eine Beleuchtung der Hauptursachen des physisch-moralischen Verfalls der Culturvölker sowie naturgemäße Vorschläge, diesen Verfall zu sühnen. Ein zeitgemäßer Aufruf an alle, denen eigenes Glück u. Menschenwohl am Herzen liegt. Quedlinburg, Leipzig 1846.